

DER BUND KURZ ERKLÄRT

2016



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK



Titelbild

Kalt und klar fließt die Maggia durch die bizarre Felslandschaft bei Ponte Brolla im Kanton Tessin. Ein paar Kilometer weiter südlich mündet der Fluss in den Langensee, im Delta zwischen Ascona und Locarno.



«Die Erwartungen an «den Bund»
haben gewaltig zugenommen.»

Liebe Leserin, lieber Leser

Als 1857 das «Bundesratshaus» – das heutige Bundeshaus West – eröffnet wurde, bot es Platz für den Bundesrat, das Parlament und die zentrale Bundesverwaltung, welche rund 80 Beamte umfasste. Im dritten Stock hatte es sogar noch Raum für Ausstellungen.

Heute arbeiten in der Bundesverwaltung rund 38 000 Angestellte an Standorten in über 260 Gemeinden, verteilt über die ganze Schweiz. Die Erwartungen an «den Bund» haben in den letzten 160 Jahren gewaltig zugenommen, gleichzeitig auch die Komplexität seiner Verwaltung und die Zahl jener, die hier arbeiten.

Selbst für Parlamentarier und Bundesangestellte ist nicht ohne Weiteres klar, womit sich etwa die ESchK beschäftigt (Seite 55), was man genau im EHB leistet (Seite 67) oder welches die Zuständigkeiten der EAV sind (Seite 63).

Umso wichtiger ist es, der Öffentlichkeit in einer Übersicht die wichtigsten Informationen über die drei Staatsgewalten und über die Departemente darzulegen. «Der Bund kurz erklärt» ist dieses Jahr neu gestaltet, die Inhalte sind etwas mehr visualisiert, und die Departemente stellen sich erstmals auch mit ihren Themenschwerpunkten vor.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, bieten wir damit einen aktuellen Überblick über das Parlament, die Regierung und die Justiz. Bei den jüngeren unter Ihnen möchten wir jenes Interesse an der Politik wecken, ohne das eine direkte Demokratie gar nicht funktionieren kann.

In diesem Sinne wünsche ich allen: gute Lektüre.

Bundeskanzler Walter Thurnherr

INTERVIEW UND FAKTEN
SCHWEIZ

4

FUNDAMENT
DIREKTE DEMOKRATIE

12



Bundespräsident Johann N. Schneider-Ammann im Gespräch	_____ 4
Bevölkerung	_____ 6
Finanzen	_____ 7
Geschichte der Schweiz	_____ 8
Föderalismus	_____ 10

Gewaltenteilung	_____ 14
Wählen und abstimmen	_____ 16
Parteien von links bis rechts	_____ 18
Parteien in Kürze	_____ 20

LEGISLATIVE
PARLAMENT

22



EXEKUTIVE
REGIERUNG

38



JUDIKATIVE
GERICHTE

74



National- und Ständerat _____	24	Bundesrat _____	40	Justiz _____	76
Organisation der Räte _____	26	Bundesverwaltung _____	42	Bundesgericht und erstinstanzliche Gerichte des Bundes _____	78
Grosse und Kleine Kammer _____	28	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA _____	44		
Mechanik des Parlaments _____	30	Eidgenössisches Departement des Innern EDI _____	48		
Milizparlament _____	31	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD _____	52		
Wandelhalle _____	32	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungs- schutz und Sport VBS _____	56		
Parlamentsdienste _____	33	Eidgenössisches Finanz- departement EFD _____	60		
Weg zu einem neuen Gesetz _____	34	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF _____	64		
Parlamentsgebäude _____	36	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK _____	68		
		Bundeskanzlei BK _____	72		

Bundespräsident Johann N. Schneider-Ammann im Gespräch

GEMEINSAM FÜR JOBS UND UNSER LAND

An der Feier für den neu gewählten Bundespräsidenten im Dezember 2015 in Langenthal haben wir Fragen aus der Bevölkerung zusammengetragen. Bundespräsident Johann N. Schneider-Ammann liefert die Antworten.



Wie können wir die Wirtschaft in Richtung Vollbeschäftigung bringen und die Arbeitslosenzahlen senken?

Elmar Rolewage (44), Zofingen

Mein Motto für dieses Präsidentschaftsjahr lautet: «Gemeinsam für Jobs und unser Land». In diesem Sinn werde ich weiterhin alles daran setzen, dass möglichst jede und jeder in unserem Land einen Job hat. Wir müssen alles dafür tun, damit unsere im internationalen Vergleich sehr hohe Beschäftigungsquote trotz angespannter Wirtschaftslage und Frankenstärke erhalten bleibt. Jeder Arbeitslose ist einer zu viel. Jede gestrichene Stelle ist eine zu viel. Seit einiger Zeit schon bewegt sich unsere Arbeitslosenquote zwischen drei und vier Prozent. Natürlich sähe ich diese Zahl gerne unter drei Prozent. Teilweise ist sie von der konjunkturellen Lage abhängig, auf die wir nur beschränkt Einfluss haben. Die Politik kann und muss die Rahmenbedingungen hingegen weiter verbessern. Und dann kann auch jeder Einzelne und

jede Einzelne mit Aus- und Weiterbildung einen Beitrag leisten. Das Angebot haben wir bereits stark ausgebaut, damit möglichst niemand ohne Ausbildung bleibt.

Überall versucht man, Steuern zu senken, um wettbewerbsfähig und attraktiv zu sein. Das hat zur Folge, dass wir bei der Bildung, bei der Integration der Ausländer, aber auch bei der Unterstützung älterer Personen sparen müssen. Wie soll diese Rechnung auf die Dauer aufgehen?

Regula Z. (69), Langenthal

Das richtige Mass ist entscheidend: Wir brauchen ein attraktives Steuerniveau, damit Unternehmen hier bei uns investieren und Arbeitsplätze schaffen. Das bringt allen Bürgerinnen und Bürgern etwas. Ohne Wettbewerbsfähigkeit gibt es auch deutlich weniger Wohlstand und Steuer-

einnahmen. Und die brauchen wir natürlich. Ich glaube an einen schlanken, starken Staat. In der gegenwärtigen Sparrunde werden übrigens zum Beispiel die Ausgaben für die Sozialhilfe oder Krankenkassenprämien-Verbilligung nicht gekürzt. Auch die Gelder für die Bildung wachsen weiterhin überdurchschnittlich. Das ist zentral, denn die klugen Köpfe sind unser einziger «Rohstoff».

Als Familie spüren wir die momentanen wirtschaftlichen Schwierigkeiten ziemlich stark. Mit einem – wegen der Frankenstärke gekürzten – Lohn reicht es kaum. Und was, wenn dieser auch noch wegfallen sollte? Wann kommen wieder bessere Zeiten für Familien?

Marina Didak (38), Langenthal

Ich bedauere Ihre Situation sehr und kann Ihre Sorgen gut nachvollziehen. Die Angst vieler Leute um den Arbeitsplatz und die zunehmenden wirtschaftlichen Unsicherheiten haben den Bundesrat veranlasst, in seiner ersten Bundesratssitzung im 2016 die Möglichkeiten für Kurzarbeitsentschädigungen attraktiver auszugestalten. Damit erhalten Betriebe, die z. B. unter der Frankenstärke leiden und Verluste schreiben, etwas mehr Luft für Anpassungsprozesse, ohne die Mitarbeitenden entlassen zu müssen. Dies ist eine wichtige, jedoch nur temporäre Massnahme zur Dämpfung der negativen Folgen der Frankenstärke. Im Sinne einer nachhaltigen Sicherstellung der Beschäftigung engagiere ich mich deshalb für eine Politik der raschen und wirksamen Massnahmen zum Abbau unnötiger administrativer Kosten in Betrieben. Dadurch werden die Produkte wettbewerbsfähiger und Lohnsenkungen hoffentlich nicht mehr nötig sein. Sollten jedoch alle Stricke reissen, verfügen wir über ein gut ausgebautes, existenzsicherndes Sozialnetz.

Was können Sie aus dem «durchschnittlichen» Langenthal mitnehmen für ihr Präsidialjahr in Bern?

Mirjam Tschumi (41), Burgdorf

Das Klischee der «Hauptstadt des Durchschnitts» ist mir natürlich bekannt. Aber ich kann damit nicht viel anfangen. Für mich ist Langenthal ein zentraler Standort zwischen Bern, Zürich, Basel und Luzern. Zudem prägt ein ausgesprochen industrieller Geist diese Stadt. Mit diesem «industriellen Geist» verbinde ich Weltoffenheit, Bodenständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Zusammengehörigkeit. Diese und weitere positive Langenthaler Eigenschaften will ich auch in Bern hochhalten, und zwar nicht nur während dem Präsidialjahr.

«Es gilt,
Visionen für die
Schweiz zu
entwickeln.»

Wie kann der Bundespräsident abschalten und sich erholen?

Reto Weber (47), Langenthal

Das ist nicht immer ganz einfach. Unter der Woche ist meine Agenda meistens randvoll mit Sitzungen und offiziellen Anlässen. Das Wochenende nutze ich dann, die Dossiers für die bevorstehende Woche zu lesen und vorzubereiten. Trotzdem, wenn immer möglich mache ich an freien Tagen einen längeren Marsch mit unseren Hunden in der Region rund um Langenthal. In der Natur entspanne und bewege ich mich und kann richtig durchschnaufen. Solche Denkpausen sind äusserst wichtig, denn die Aufgabe der Regierung besteht bei weitem nicht nur darin, die aktuellen Geschäfte zu verwalten: Es gilt auch, Visionen für die Schweiz zu entwickeln.

Vor fünf Jahren sind Sie vom Patron in Langenthal zum Patron in Bern geworden. Fühlen Sie sich immer noch als «Patron»? Wie hat sich das in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Regula Bremy (53), Roggwil

«Einmal Patron, immer Patron!» Ganz stimmt das zwar nicht, aber ganz falsch ist es auch nicht. Als Wirtschafts- und Bildungsminister sind meine langjährigen Erfahrungen als Chef eines mittelgrossen Unternehmens hilfreich: Ich weiss, dass es nicht einfach ist, Arbeitsplätze in unserem teuren Land über Jahre zu sichern. Und zwar nicht nur bezüglich der Rahmenbedingungen, sondern auch der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Meinen Erfahrungsschatz als Patron habe ich somit nicht einfach abgelegt. Auf der andern Seite führt man eine Verwaltung nicht wie ein Unternehmen. Als Bundesrat muss ich insbesondere politische Überzeugungsarbeit leisten. Gemessen werde ich hier weniger an Zahlen als an Parlaments- oder Volksentscheiden.

Lieben Sie Tiere? Haben Sie auch welche?

Olivia Weber (10), Langenthal

Ja ich habe zwei Labrador-Hunde. Die sind nicht mehr die Jüngsten, aber sie brauchen immer noch viel Bewegung. So sind sie meine treuen Gefährten auf den Spaziergängen in der Region Langenthal und in den Ferien. Die ganze Woche hindurch höre ich zu, spreche, diskutiere. Da ist es schön, einmal einen Moment Ruhe zu haben mit den Hunden. Mein Vater war Tierarzt. Ich bin mit viel Kontakt zu Tieren aufgewachsen, und dieser ist mir noch heute wichtig.

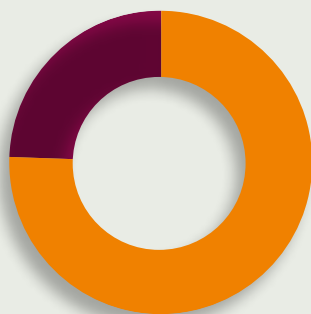


Informationen zum
Bundespräsidium und
zu den Aktivitäten des
Bundespräsidenten:
www.admin.ch

Die Schweiz in Zahlen

BEVÖLKERUNG

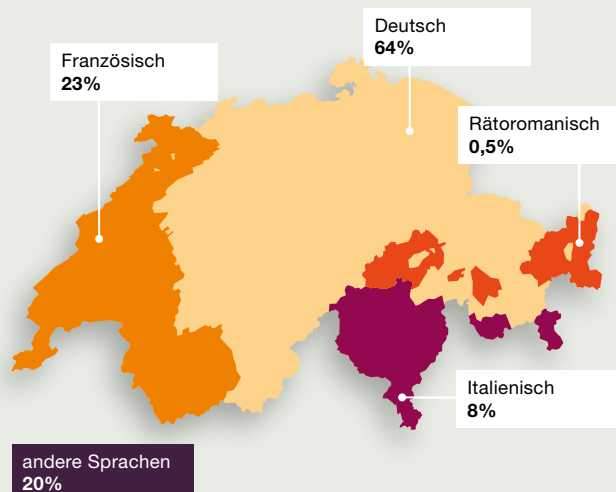
8,2 Millionen Menschen



- 8 238 000 Einwohner
- 1 998 000 davon Ausländer

In der Schweiz leben rund 8,2 Millionen Menschen. Der Ausländeranteil beträgt 24%. Mehr als die Hälfte der Personen ohne Schweizer Pass ist entweder schon in der Schweiz geboren oder lebt seit mindestens zehn Jahren hier. 66% der ausländischen Bevölkerung stammen aus der EU. Den grössten Anteil machen Personen aus Italien (15% der Ausländer), Deutschland (15%) und Portugal (13%) aus. 15% kommen aus verschiedenen nicht-europäischen Staaten.

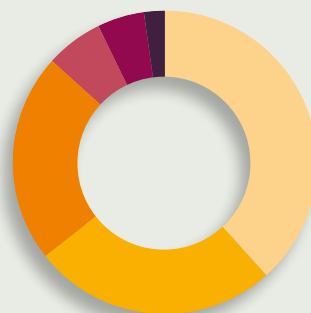
4 Landessprachen



Die Schweiz ist ein vielsprachiges Land. Es gibt vier Landessprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. 64% der Bevölkerung sprechen hauptsächlich Deutsch/Schweizerdeutsch, 23% Französisch, 8% Italienisch und 0,5% Rätoromanisch. Auch andere Sprachen werden in der Schweiz gesprochen: Englisch, Portugiesisch, Albanisch (je ca. 3 bis 5%) und verschiedene andere Sprachen. Viele geben zwei Sprachen als Hauptsprachen an.

Mehrheitlich christlich

70% der Menschen in der Schweiz bekennen sich zum christlichen Glauben. In 14 Kantonen machen die Katholiken den grössten Bevölkerungsanteil aus, in drei Kantonen die Reformierten. In den restlichen Kantonen sind die Verhältnisse weniger deutlich. Egal ob christlich, muslimisch oder jüdisch: Für die meisten spielt die Religion im Alltag keine grosse Rolle. Der Anteil jener, die gar keiner Glaubensgemeinschaft angehören, beträgt 22% – er nimmt seit Jahren zu.



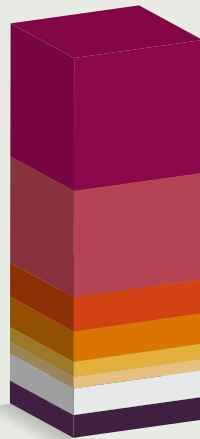
- 38% Römisch-katholisch
- 26% Evangelisch-reformiert
- 22% Konfessionslos
- 6% Andere christliche Gemeinschaften
- 5% Islamische Gemeinschaften
- 3% Übrige/unbekannt

Weitere Informationen zur Bevölkerung: www.bfs.admin.ch

FINANZEN

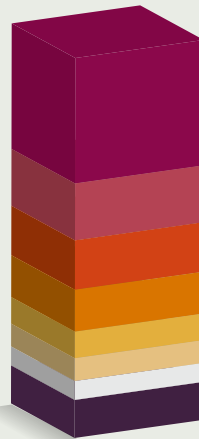
63 900 Millionen Einnahmen (2014)

Mehrwertsteuer	35%
Direkte Bundessteuer	28%
Verrechnungssteuer	9%
Mineralölsteuer	8%
Tabaksteuer	4%
Stempelabgaben	3%
Übrige Fiskaleinnahmen	7%
Nichtfiskalische Einnahmen	6%



64 000 Millionen Ausgaben (2014)

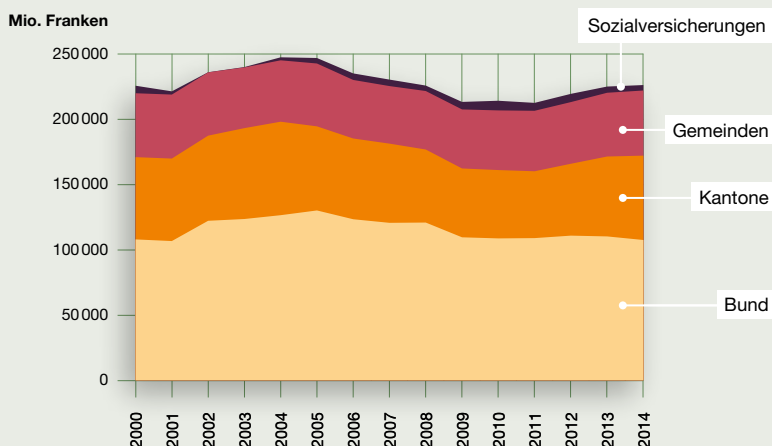
33%	Soziale Wohlfahrt
15%	Finanzen und Steuern
13%	Verkehr
11%	Bildung und Forschung
7%	Landesverteidigung
6%	Landwirtschaft
5%	Beziehungen zum Ausland
10%	Übrige Aufgaben



Die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer sind die wichtigsten Einnahmequellen des Bundes. Die Befugnis des Bundes, diese Steuern zu erheben, ist zeitlich befristet und muss jeweils durch Volk und Kantone erneuert werden. Die heutige Finanzordnung gilt bis 2020. Die direkte Bundessteuer wird bei Privatpersonen auf dem Einkommen erhoben (maximal 11,5%), bei Unternehmen auf dem Gewinn (8,5%). Für die meisten Waren und Dienstleistungen gilt ein Mehrwertsteuersatz von 8%.

Der Bundeshaushalt ist ein Transferhaushalt: Rund Dreiviertel seiner Ausgaben gibt der Bund an die Sozialversicherungen, die Kantone sowie an Subventionsempfänger weiter. Die Hälfte der Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt fließt in die Altersversicherung, gut ein Viertel in die Invalidenversicherung. Die Ausgaben in diesem Bereich sind in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen, was vor allem auf die Alterung der Gesellschaft und steigende Gesundheitskosten zurückzuführen ist.

Entwicklung der Schulden: Schuldenbremse zeigt Wirkung



Seit 2001 steht in der Verfassung, dass der Bund seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht halten muss. Bei guter Konjunktur muss er einen Überschuss erwirtschaften, in wirtschaftlich schlechten Zeiten darf er mehr ausgeben als einnehmen. Die Schuldenbremse hat eine starke Reduktion der Bundesschulden ermöglicht – von 130 auf rund 110 Milliarden. Im internationalen Vergleich steht die Schweiz sehr gut da. Die Schuldenquote des Gesamtstaats betrug 2014 34,5% des BIP.

Vom Staatenbund zum Bundesstaat

GESCHICHTE DER SCHWEIZ

Die Schweiz entwickelte sich über Jahrhunderte aus einem Geflecht verschiedener Bündnisse über einen Staatenbund hin zum Bundesstaat. Landesgrenzen und Neutralität wurden 1815 international festgelegt und anerkannt.

Das politische System geht auf die Bundesverfassung von 1848 zurück. Seither haben die Kompetenzen des Bundes, die Volksrechte und die politische Vielfalt zugenommen.

1291 | Alte Eidgenossenschaft

BÜNDNISPARTNERSCHAFTEN

Wechselnde Bündnisse zwischen Städten und Landschaften bezwecken die Sicherung der politischen Ordnung gegen innen und der Unabhängigkeit gegen aussen. 1291 schliessen Uri, Schwyz und Unterwalden das erste dokumentierte Bündnis ab. Der Begriff «Eitgenoze» taucht 1315 auf. Im Lauf der Jahrhunderte wächst die Eidgenossenschaft durch weitere Bündnisse und durch Gebietseroberungen heran.

1803–1814 | Mediation

GELOCKERTE FREMDHERRSCHAFT

Nach Bürgerkriegen zwischen Föderalisten und Anhängern der Helvetischen Republik gibt Napoleon der Schweiz eine Mediationsverfassung. Sie gibt den Kantonen eine gewisse Eigenständigkeit zurück und legt die meisten Kantonsgrenzen fest.

1847–1848 | Sonderbundskrieg

LIBERALE GEGEN KONSERVATIVE

Bei der Frage nach der Ausgestaltung des Bundes kommt es schlussendlich zu einem Bürgerkrieg zwischen liberalen und katholisch-konservativen Kantonen. Der Sonderbundskrieg endet mit dem Sieg der liberalen Kräfte.

1200

1800

1850

1798–1802 | Helvetik

EINHEITSSTAAT UNTER FREMDER HERRSCHAFT

Nach dem Einmarsch französischer Truppen wird die Eidgenossenschaft zur Helvetischen Republik umgestaltet: zu einem Einheitsstaat unter Pariser Kontrolle.

1815 | Bundesvertrag

NEUTRALITÄT UND STAATENBUND

Nach dem Sturz Napoleons anerkennen die europäischen Grossmächte die Neutralität der Schweiz und die heute gültigen Landesgrenzen werden fixiert. Der Bundesvertrag von 1815 fasst die verschiedenen eidgenössischen Bündnisse zu einem einzigen Staatenbund zusammen. Dieser ist für die Sicherheitspolitik zuständig.

1848 | Bundesverfassung

DEMOKRATISCHER BUNDESSTAAT

Die Bundesverfassung gewährt den meisten Bürgern – Männern – verschiedene Rechte und Freiheiten, u. a. das Stimm- und Wahlrecht (Frauenstimmrecht ab 1971). Auf Bundesebene wird nach amerikanischem Vorbild das Zweikammersystem eingeführt, mit einem National- und einem Ständerat, die den Bundesrat wählen. Einige Bereiche werden zentralisiert. Die Schweiz entwickelt sich zum einheitlichen Rechts- und Wirtschaftsraum.

1874, 1891 |
Ausbau der Demokratie

INITIATIVE, REFERENDUM

Die revidierte Bundesverfassung überträgt dem Bund mehr Aufgaben und weitet die demokratischen Rechte auf Bundesebene aus. 1874 wird das Referendum eingeführt, 1891 die Volksinitiative. 1891 wählt das Parlament zum ersten Mal einen Vertreter der Katholisch-Konservativen (heute CVP) in die Regierung: Erstmals seit 1848 besteht der Bundesrat nicht mehr nur aus Freisinnigen.

1919, 1929 | Proporz

WEITER RICHTUNG KONSENS- DEMOKRATIE

1919 wird der Nationalrat zum ersten Mal im Proporzverfahren gewählt, und im Bundesrat sitzt nun ein zweites katholisch-konservatives Mitglied. Ab 1929 ist auch ein Mitglied der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (heute SVP) im Bundesrat vertreten.

1959–2003 | Zauberformel

VIelfALT AUCh IM BUNDESrAT

Die Regierung setzt sich aus Vertretern der wählerstärksten Parteien zusammen: 2 FDP, 2 CVP, 2 SP, 1 SVP. Diese sogenannte Zauberformel gilt bis 2003. Seither ist der Bundesrat parteipolitisch wechselnd zusammengesetzt.



1900

1950

2000

1914–1918 |
Erster Weltkrieg, Generalstreik
**SOZIALISTISCHE
IDEEN**

Armut und Arbeitslosigkeit während des ersten Weltkriegs sowie die sozialistischen Ideen der Russischen Revolution gipfeln 1918 im landesweiten Generalstreik.

1939–1945 | Zweiter Weltkrieg
**EINBINDUNG DER
LINKEN**

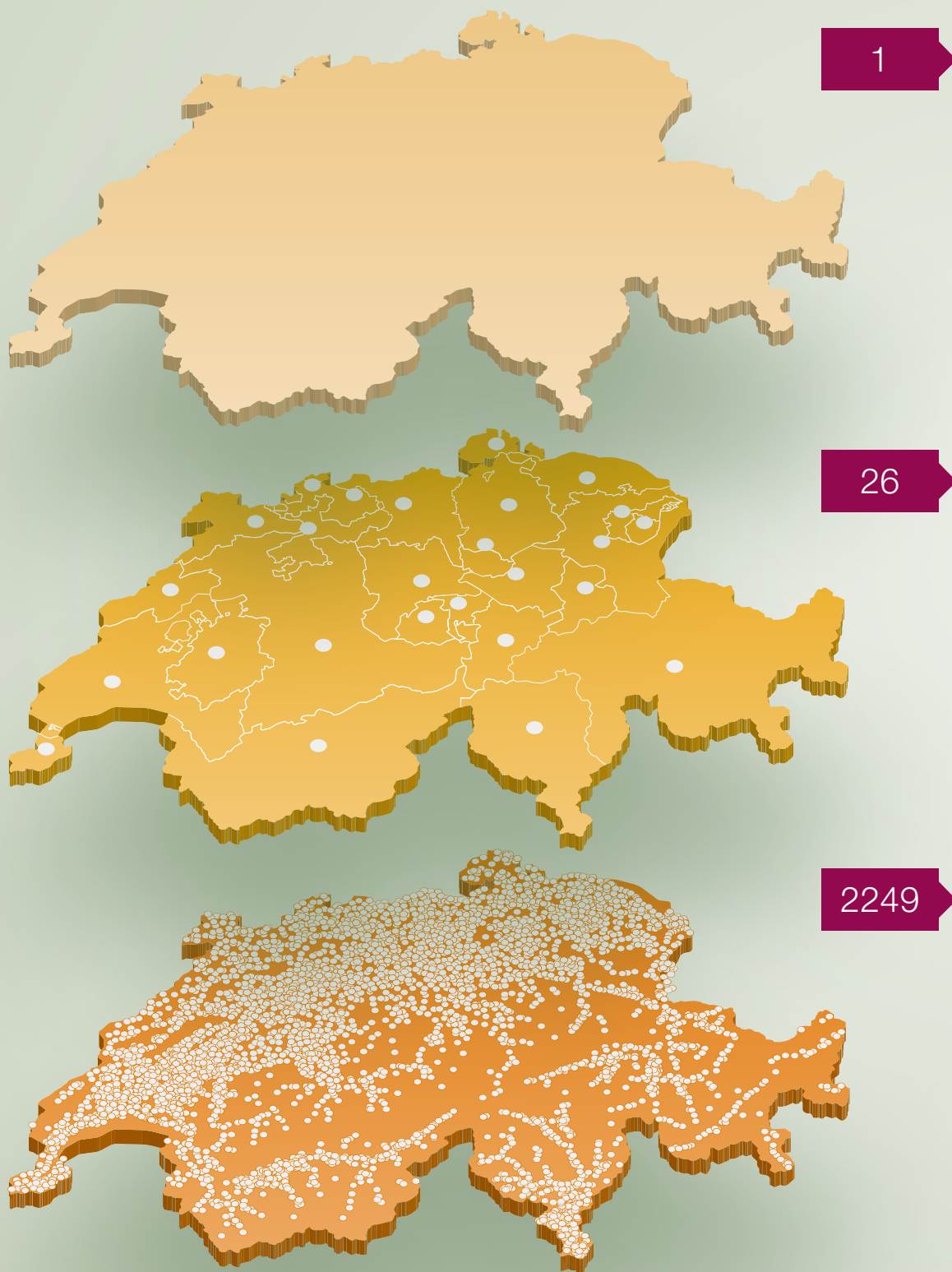
Unter dem Eindruck der Bedrohung aus dem Ausland rücken die politischen Kräfte von links bis rechts zusammen: Während des Zweiten Weltkriegs wählt das Parlament 1943 einen Sozialdemokraten in die Regierung.

2000 | Dritte Bundesverfassung
**BEWAHRUNG UND
OFFENHEIT**

Die totalrevidierte Bundesverfassung betont die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen und regelt die Aufgabenteilung. Das Schweizer Volk stimmt den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) zu. Zwei Jahre später (2002) entscheidet es sich für den Beitritt zur UNO.

Bund, Kantone und Gemeinden

FÖDERALISMUS



Die Schweiz ist ein föderalistischer Staat: Die Macht ist zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Kantone und Gemeinden haben grosse Spielräume, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Der Föderalismus macht

möglich, dass die Schweiz als Einheit bestehen kann – trotz vier Sprachkulturen und unterschiedlicher regionaler Eigenheiten.

Bund

Seit 1848 ist die Schweiz ein Bundesstaat, bezeichnet auch als «Eidgenossenschaft» oder als «Bund». Die Bundesverfassung legt die Aufgaben des Bundes fest. Dazu gehören u. a. die Beziehungen zum Ausland, die Landesverteidigung, das Nationalstrassennetz und die Kernenergie. National- und Ständerat bilden das eidgenössische Parlament, die Landesregierung besteht aus sieben Bundesräten, das Bundesgericht stellt die nationale Rechtsprechung sicher. Zu seiner Finanzierung erhebt der Bund u. a. die direkte Bundessteuer.

- Neun Prozent der Schweizerinnen und Schweizer leben im Ausland («Auslandsschweizer»).
- Dreiviertel der Einwohnerinnen und Einwohner leben in städtischen Gebieten.
- Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer machen rund 28 Prozent der Einnahmen des Bundes aus.

Kantone

Der Bund besteht aus 26 Kantonen, auch «Stände» genannt. Jeder Kanton hat ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung, eigene Gerichte und eine eigene Verfassung. Diese darf der Bundesverfassung nicht widersprechen. Die Kantone setzen die Vorgaben des Bundes um, gestalten ihre Tätigkeit aber nach eigenen Bedürfnissen. Grossen Gestaltungsspielraum haben sie z. B. im Schul- und Spitalwesen, im Bereich Kultur sowie bei der Polizei. Jeder Kanton erhebt zu seiner Finanzierung kantonale Steuern.

- Im Kanton Basel-Stadt ist das Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf rund dreimal so gross wie im Kanton Uri.
- In den Nationalen Finanzausgleich zahlen neun Kantone ein, 17 Kantone erhalten daraus Ausgleichszahlungen.
- In den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Glarus finden noch Landsgemeinden statt.

Gemeinden

Die 26 Kantone sind in Gemeinden gegliedert. Jeder Kanton regelt die Aufgabenteilung zwischen sich und seinen Gemeinden selbst. Zu den Aufgaben von Gemeinden gehören z. B. die Ortsplanung, der Schulbetrieb, das Fürsorgewesen und die Feuerwehr. Grössere Gemeinden und Städte haben Parlamente und Volksabstimmungen. In kleineren Gemeinden entscheiden die Bürgerinnen und Bürger an Gemeindeversammlungen über politische Vorlagen. Jede Gemeinde zieht Gemeindesteuern ein.

- In der kleinsten Gemeinde (Corippo, TI) leben 12 Menschen, in der grössten rund 385 000 (Stadt Zürich).
- Jedes Jahr gibt es wegen Fusionen im Durchschnitt rund 30 Gemeinden weniger.
- In vier von fünf Gemeinden entscheiden die Stimmberechtigten an Gemeindeversammlungen über politische Vorlagen.

Fundament

DIREKTE DEMOKRATIE

DEMOKRATIE



Gewaltenteilung _____ 14

Wählen und abstimmen _____ 16

Parteien _____ 18

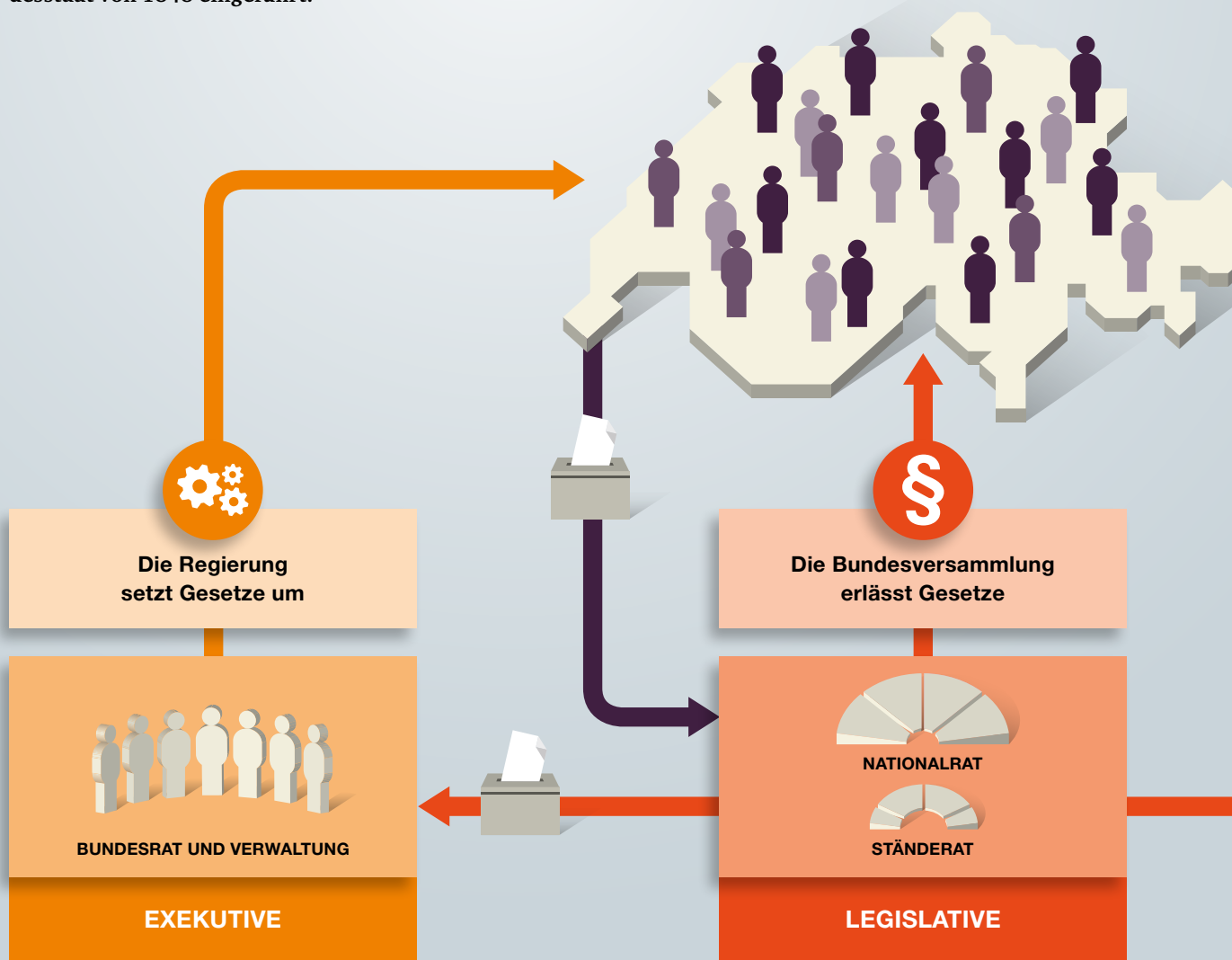


18. Oktober 2015, Nationalratswahlen: In Murten und den anderen rund 2200 Gemeinden sind Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz.

Ein Grundprinzip der Demokratie

GEWALTENTEILUNG

Gewaltenteilung verhindert die Konzentration von Macht bei einzelnen Personen oder Institutionen und schiebt dem Machtmissbrauch einen Riegel. Die Macht ist auf die drei Staatsgewalten Legislative, Exekutive und Judikative verteilt. Eine Person darf gleichzeitig nur einer der drei Staatsgewalten angehören. Die Schweiz hat die Gewaltenteilung mit dem Bundesstaat von 1848 eingeführt.



Gesetze umsetzen

Der Bundesrat ist die Regierung der Schweiz. Er führt die laufenden Geschäfte und setzt die Gesetzesbeschlüsse des Parlaments um. Jedes der sieben Bundesratsmitglieder steht einem Departement vor. Zusammen mit der Bundeskanzlei bilden die sieben Departemente die Bundesverwaltung.

Gesetze beschliessen

Das Parlament besteht aus dem National- und Ständerat. Die beiden Räte sind gleichberechtigt; zusammen bilden sie die Bundesversammlung. Das Parlament erlässt Gesetze und überwacht die Geschäftsführung des Bundesrats und des Bundesgerichts.



Recht sprechen

Das Bundesgericht ist das höchste Gericht der Schweiz. Es sorgt für die einheitliche Anwendung des Rechts und schützt die Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Zudem entscheidet es als oberste Instanz über Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürger und Staat oder Bund und Kantonen.

Wer wählt wen?

In der Schweiz können rund 5,3 Millionen Frauen und Männer an den eidgenössischen Wahlen teilnehmen. Unter 18-Jährige sowie ausländische Staatsangehörige haben auf Bundesebene kein Wahlrecht.

Das Schweizer Volk wählt das Parlament (Legislative). Das Volk ist somit die oberste politische Instanz der Schweiz. Der Nationalrat repräsentiert die gesamte Bevölkerung, der Ständerat vertritt die 26 Kantone. Die eidgenössischen Wahlen finden alle vier Jahre statt.

Das Parlament wählt mehrere Instanzen, nämlich:

- **die Exekutive:** die sieben Mitglieder des Bundesrats und die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler. Ihre Amtsdauer beträgt vier Jahre; eine Wiederwahl ist möglich. (► S. 40)
- **die Judikative:** den Bundesgerichtspräsidenten sowie die Richterinnen und Richter des Bundesgerichts und der drei erstinstanzlichen Gerichte. (► S. 78)
- **den Bundesanwalt:** Er leitet die Bundesanwaltschaft. Diese verfolgt unter anderem Delikte im Zusammenhang mit Sprengstoff und Spionage sowie Amtsdelikte von Bundesangestellten. www.bundesanwaltschaft.ch

Wer kontrolliert wen?

Das Parlament hat die Oberaufsicht über den Bundesrat und die Bundesverwaltung sowie über die eidgenössischen Gerichte und die Bundesanwaltschaft. Die Parlamentsmitglieder wiederum werden vom Volk gewählt. Ihm sind sie Rechenschaft schuldig.

Politische Rechte

WÄHLEN UND ABSTIMMEN

In kaum einem anderen Staat hat das Volk derart weitreichende Mitbestimmungsrechte wie in der Schweiz. Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18-jährig sind, dürfen auf nationaler Ebene wählen und abstimmen. Neben den Parlamentswahlen, die alle vier Jahre stattfinden, können sich die Stimmberechtigten bis zu viermal pro Jahr in Volksabstimmungen zu politischen Sachfragen äussern. Meistens stehen bei einem Urnengang gleich mehrere Vorlagen zur Diskussion.

Über Verfassung und Gesetz

Über jede Änderung der Verfassung wird abgestimmt (obligatorisches Referendum). Verfassungsänderungen brauchen die Zustimmung einer Mehrheit des Volks und der Kantone (doppeltes Mehr). Über ein revidiertes oder neues Gesetz wird hingegen nur abgestimmt, wenn ein fakultatives Referendum dies verlangt. Das Gesetz ist angenommen, wenn das Volk mehrheitlich zustimmt (einfaches Mehr).

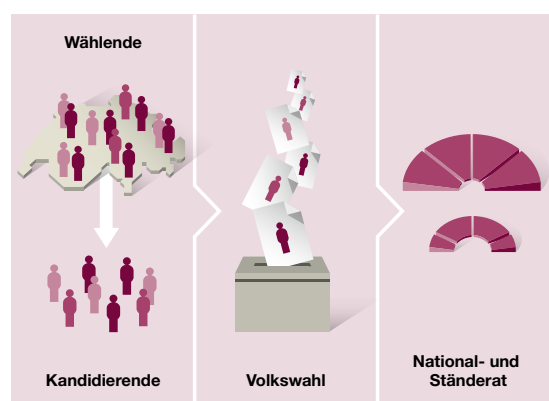
Abstimmungskalender 2016

Der Bundesrat legt jeweils mindestens vier Monate im Voraus fest, welche Vorlagen zur Abstimmung gelangen. Die Termine sind aber bereits viel früher bekannt: Schon heute sind sie bis ins Jahr 2034 festgelegt.

Im Jahr 2016 finden die eidgenössischen Abstimmungen an folgenden Sonntagen statt:

28. Februar, 5. Juni, 25. September und 27. November.

WAHLRECHT



Wählen und gewählt werden

Alle Wahlberechtigten können einerseits Mitglieder für das Parlament wählen (aktives Wahlrecht) und andererseits selbst für einen Parlamentssitz kandidieren (passives Wahlrecht). Für den Nationalrat sind auch die Auslandschweizerinnen und -schweizer wahlberechtigt, in gewissen Kantonen auch für den Ständerat.

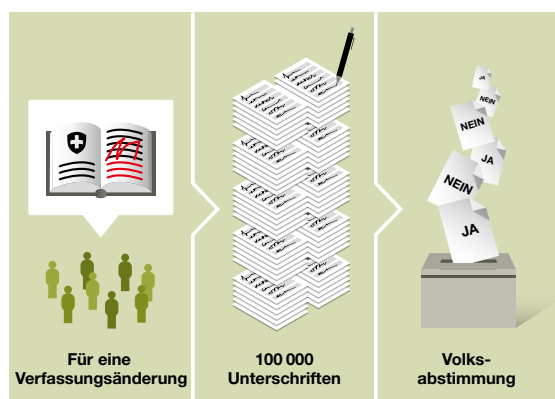
Nationalrat und Ständerat

Die 200 Mitglieder des Nationalrats und 46 Mitglieder des Ständerats werden direkt vom Volk gewählt. Die Wahlen erfolgen alle vier Jahre schriftlich. Einzig in Appenzell Innerrhoden wählt die Landsgemeinde ihre Vertretung im Ständerat per Handerheben.

- Die Wahlbeteiligung bei den eidgenössischen Wahlen 2015 betrug 48 Prozent.
- 2015 haben 1308 Frauen und 2480 Männer für den Nationalrat kandidiert.
- Auf Bundesebene sind die Frauen seit 1971 stimm- und wahlberechtigt.

DIREKTDEMOKRATISCHE INSTRUMENTE

VOLKSINITIATIVE



Die Verfassung ändern

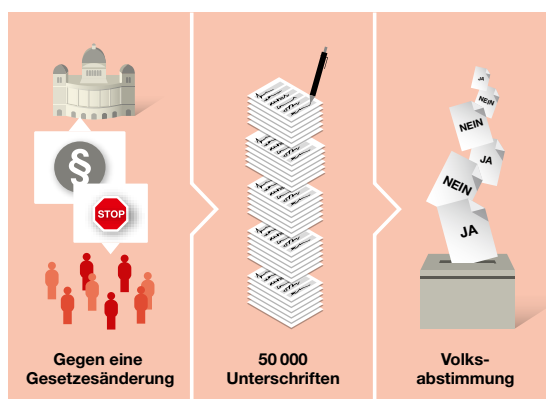
Bürgerinnen und Bürger können mit einer Volksinitiative eine Änderung der Verfassung – nicht aber eines Gesetzes – verlangen. Alle wahlberechtigten Schweizerinnen und Schweizer können eine Volksinitiative unterzeichnen und in einer Gruppe von mindestens sieben Personen (Initiativkomitee) auch selbst eine Volksinitiative lancieren.

100 000 Unterschriften

Damit eine Volksinitiative zustande kommt, sind 100 000 gültige Unterschriften nötig. Diese müssen innerhalb von 18 Monaten gesammelt werden. Bundesrat und Parlament empfehlen eine Annahme oder Ablehnung der Volksinitiative. Für eine Zustimmung ist die Mehrheit von Volk und Kantonen notwendig (doppeltes Mehr). Bei einer Annahme erfolgt die konkrete Umsetzung, bei einer Ablehnung gilt das bisherige Recht.

- Volksinitiativen gibt es auf Bundesebene seit 1891.
- 200 Volksinitiativen kamen seither zur Abstimmung. 22 wurden angenommen.
- Am 31.12.2015 waren 9 Initiativen im Sammelstadium, 9 beim Bundesrat oder Parlament hängig und 8 waren abstimmungsreif.

FAKULTATIVES REFERENDUM



Ein neues Gesetz stoppen

Das Parlament verabschiedet neue oder geänderte Gesetze. Bürgerinnen und Bürger können dagegen und gegen gewisse Staatsverträge ein Referendum ergreifen. Auch das Referendumsrecht ist ein wichtiger Bestandteil der direkten Demokratie.

50 000 Unterschriften

Wahlberechtigte Schweizerinnen und Schweizer können ein Referendum unterzeichnen. Für eine Volksabstimmung sind die gemeinsame Forderung von acht Kantonen (Kantonsreferendum) oder 50 000 gültige Unterschriften nötig. Diese müssen innerhalb von 100 Tagen gesammelt werden. Die Vorlage tritt in Kraft, wenn die Mehrheit des Volks Ja sagt (einfaches Mehr). Sagt es Nein, gilt das bisherige Recht.

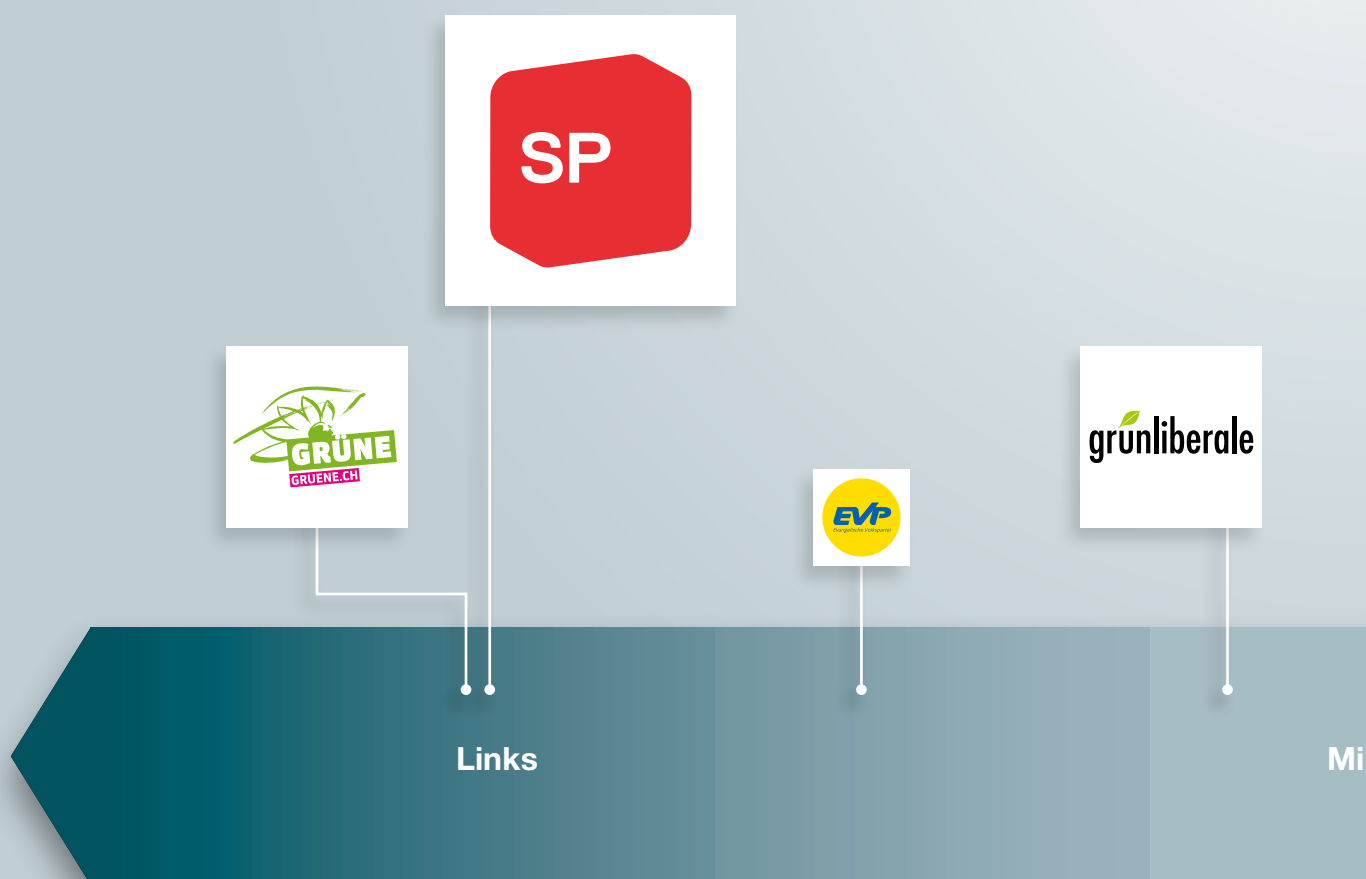
- 1874 wurde das Referendum eingeführt.
- 180 fakultative Referenden sind seither zustande gekommen, 78 davon wurden vom Volk abgelehnt.
- Am 31.12.2015 waren 20 Referenden im Sammelstadium, 2 fakultative Referenden waren abstimmungsreif.

Bindeglieder zwischen Volk und Staat

PARTEIEN VON LINKS BIS RECHTS

Parteien sind für das Funktionieren der Demokratie unentbehrlich: Sie tragen zur politischen Meinungsbildung bei, stellen Kandidierende für öffentliche Ämter und ergreifen Initiativen oder Referenden. Parteien unterscheiden sich voneinander durch ihre Auffassungen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.

Linke Parteien befürworten einen ausgebauten Sozialstaat, rechte Parteien setzen vor allem auf eine liberale Wirtschaftspolitik und auf die Verantwortung jedes Einzelnen. Neben der Links-rechts-Frage gibt es die Umweltfrage, die Frage der Öffnung der Schweiz gegenüber Europa und internationalen Organisationen und die Frage der libera-



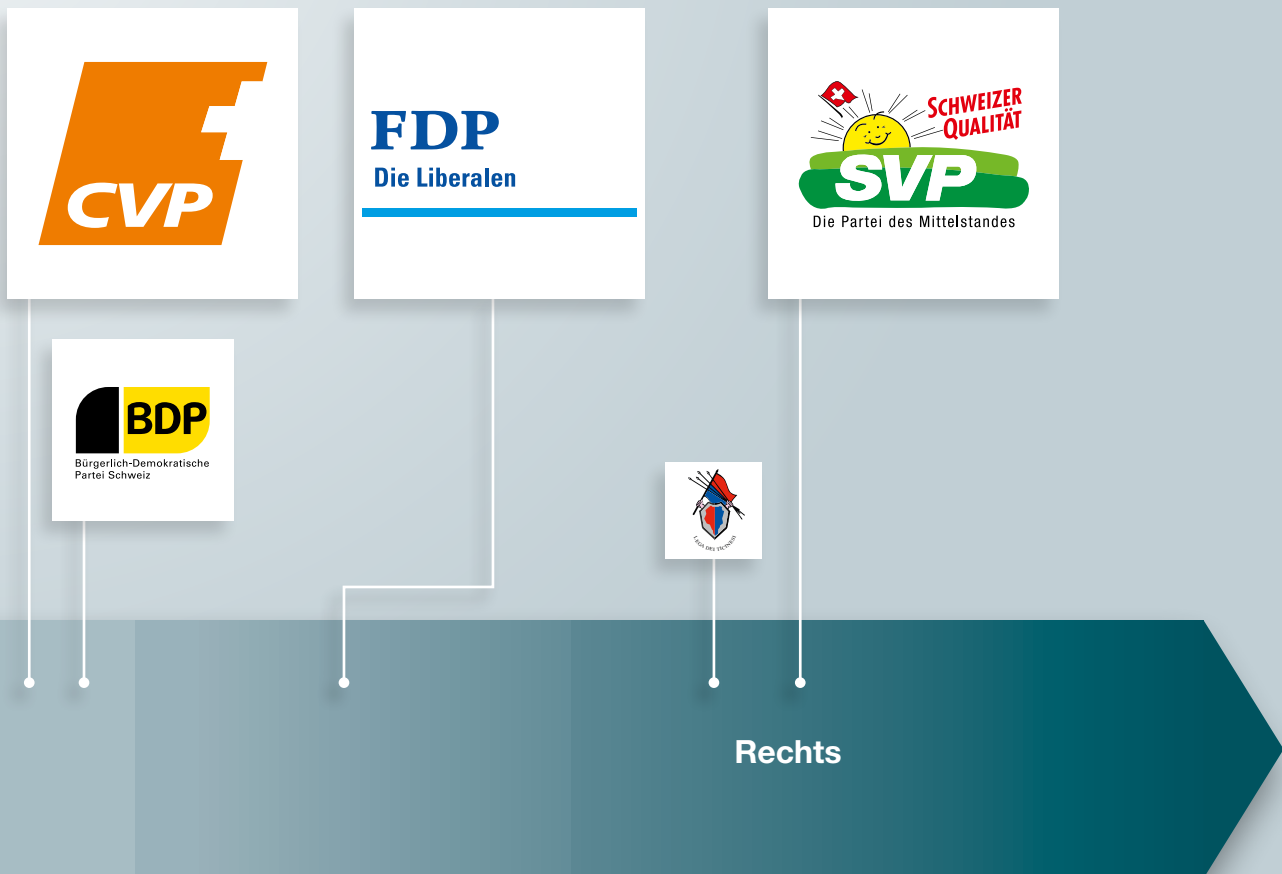
Was heisst «links»?

- Ein starker Sozialstaat, der die sozialen Unterschiede ausgleicht
- Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vordergrund
- Preiskontrollen, Service public
- Mehr Friedenspolitik, weniger Armee

len Werte (z. B. gleichgeschlechtliche Partnerschaft). Mitteparteien arbeiten je nach Thema mit linken oder mit rechten Parteien zusammen.

Die Parteienlandschaft der Schweiz besteht aus vielen Parteien, von denen auf Bundesebene keine die Mehrheit hat. Vier Parteien erreichen im Nationalrat eine Parteistärke

von mehr als zehn Prozent (SVP: 29%, SP: 19%, FDP: 16%, CVP: 12%). Die meisten Parteien sind in allen Sprachregionen vertreten. Innerhalb der gleichen Parteien gibt es aber inhaltliche Unterschiede, je nach Sprachregion und Kanton.



Was heisst «rechts»?

- Freiheit und Selbstverantwortung, Staat greift nur zur Not ein
- Interesse der Arbeitgeber im Vordergrund
- Freies Unternehmertum, ökonomische Anreize
- Starke Landesverteidigung


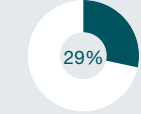




Die zwölf Parteien auf Bundesebene

PARTEIEN IN KÜRZE

In der Legislatur 2015 – 2019 setzt sich der Nationalrat aus zwölf Parteien zusammen. Sechs davon sind auch im Ständerat vertreten, vier im Bundesrat. Die Parteien auf Bundesebene sind hier kurz vorgestellt. Die Reihenfolge entspricht der Anzahl Sitze in der Bundesversammlung.


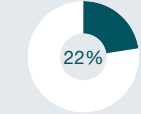






SVP Schweizerische Volkspartei



 Parteipräsident (bis April 2016) Toni Brunner www.svp.ch	 29%	Ständerat	Nationalrat	Bundesrat	Gründungsjahr 1971 (PAI/PAB 1917)
		5 	65  11  54	2 	


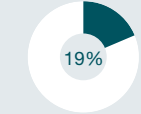





SP Sozialdemokratische Partei der Schweiz



 Parteipräsident Christian Levrat www.sp-ps.ch	 22%	Ständerat	Nationalrat	Bundesrat	Gründungsjahr 1888
		12  4  8	43  25  18	2  1  1	


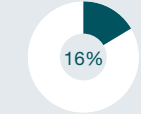





FDP FDP.Die Liberalen



 Parteipräsident (bis April 2016) Philipp Müller www.fdp.ch	 19%	Ständerat	Nationalrat	Bundesrat	Gründungsjahr 1894 (fusion en 2009)
		13  1  12	33  7  26	2 	


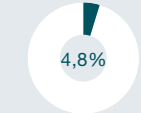



CVP Christlichdemokratische Volkspartei



 Parteipräsident (jusqu'en avril 2016) Christophe Darbellay www.cvp.ch	 16%	Ständerat	Nationalrat	Bundesrat	Gründungsjahr 1912
		13  2  11	27  9  18	1 	

Grüne Grüne Partei der Schweiz



 Co-Präsidium (bis April 2016) Adèle Thorens Goumaz Regula Rytz www.gruene.ch	 4,8%	Ständerat	Nationalrat		Gründungsjahr 1983
		1 	11  5  6		



BDP Bürgerlich-Demokratische Partei der Schweiz

	Parteipräsident Martin Landolt www.pbd.info	3,3%	Ständerat 1 	Nationalrat 7 1 6	Gründungsjahr 2008
--	--	------	---------------------------	---------------------------------	------------------------------

glp Grünliberale Partei Schweiz



	Parteipräsident Martin Bäumle www.grunliberale.ch	2,8%		Nationalrat 7 3 4	Gründungsjahr 2007
--	---	------	--	---------------------------------	------------------------------

EVP Evangelische Volkspartei der Schweiz



	Parteipräsidentin Marianne Streiff-Feller www.evpev.ch	0,8%		Nationalrat 2 	Gründungsjahr 1919
--	---	------	--	-----------------------------	------------------------------

LdT Lega dei Ticinesi



	Koordinator Attilio Bignasca www.lega-dei-ticinesi.ch	0,8%		Nationalrat 2 1 1	Gründungsjahr 1991
--	--	------	--	---------------------------------	------------------------------

CSP OW Christlichsoziale Partei Obwalden



	Co-Präsidium Sepp Stalder Christian Schäli www.csp-ow.ch	0,4%		Nationalrat 1 	Gründungsjahr 1956
--	--	------	--	-----------------------------	------------------------------

MCG Mouvement Citoyens Genevois



	Parteipräsident Roger Golay www.mcge.ch	0,4%		Nationalrat 1 	Gründungsjahr 2005
--	---	------	--	-----------------------------	------------------------------

PdA Partei der Arbeit der Schweiz



	Parteipräsident Gavriel Pinson www.pda.ch	0,4%		Nationalrat 1 	Gründungsjahr 1944
--	--	------	--	-----------------------------	------------------------------



Prozentualer Sitzanteil gerundet in der Bundesversammlung (National- und Ständerat)

Legislative

PARLAMENT



PARLAMENT

National- und Ständerat _____	24	Wandelhalle _____	32
Organisation der Räte _____	26	Parlamentsdienste _____	33
Grosse und Kleine Kammer _____	28	Weg zu einem neuen Gesetz _____	34
Mechanik des Parlaments _____	30	Parlamentsgebäude _____	36
Milizparlament _____	31		



30. November 2015: Der Wahlkampf findet sein (vorläufiges) Ende mit der Vereidigung der Ratsmitglieder.

Zwei Räte – ein Parlament

NATIONAL- UND STÄNDERAT

Eine Vertretung von Volk und Kantonen

Das Schweizer Parlament, die Legislative, besteht aus zwei Kammern, die einander gleichgestellt sind und sich doch unterscheiden: Im Nationalrat, der Grossen Kammer, sitzen die Volksvertreterinnen und -vertreter, im Ständerat, der Kleinen Kammer, die Standes- oder Kantonsvertreterinnen und -vertreter. Zusammen bilden die beiden Kammern die Vereinigte Bundesversammlung. Die 246 Parlamentsmitglieder stehen für die unterschiedlichen Sprachgemeinschaften, Parteien, Interessen, Weltanschauungen und Regionen der Schweiz.

Die **200 Nationalrätinnen und Nationalräte** repräsentieren die rund acht Millionen Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz – jedes Nationalratsmitglied vertritt also etwa 40 000 Personen. Am grössten ist die Zürcher Delegation mit 35 Mitgliedern. Da gemäss Bundesverfassung jeder Kanton Anspruch auf mindestens einen Nationalrats-sitz hat, entsendet auch Appenzell Innerrhoden mit seinen nur knapp 16 000 Einwohnerinnen und Einwohnern einen eigenen Volksvertreter nach Bern.

Die **46 Mitglieder des Ständerats** repräsentieren ihren Kanton bzw. Stand. Es sind je zwei pro Kanton, wobei es auch hier eine Ausnahme gibt: die Kantone Obwalden, Nidwalden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell Auser rhoden und Appenzell Innerrhoden entsenden als ehemalige Halbkantone nur je einen Vertreter. Die Mitglieder des Ständerats werden heute in direkter Wahl bestimmt. Früher wurden sie zum Teil nicht durch das Volk, sondern von einer Kantonsbehörde gewählt, so etwa im Kanton Bern bis 1979 durch den Grossen Rat.

National- und Ständerat tagen in der Regel getrennt, gewisse Geschäfte behandeln sie als Vereinigte Bundesversammlung jedoch gemeinsam. Dazu gehören unter anderem die Wahl der Mitglieder des Bundesrats und der Bundesgerichte. Die Bundesversammlung übt damit – unter Vorbehalt der Rechte von Volk und Ständen – die oberste Gewalt im Bund aus. Das ist eine Schweizer Besonderheit: Im Unterschied zu anderen Ländern wählt in der Schweiz das Parlament die Regierung und das oberste

Gericht. Die Entscheide des Parlaments kann kein Gericht überprüfen. Ausserdem kann das Parlament nicht vor Ablauf einer Legislatur aufgelöst werden.

Vereinigte Bundesversammlung

Die Vereinigte Bundesversammlung tagt im Nationalratssaal. Während die Mitglieder des Nationalrats an ihren angestammten Plätzen sitzen, nehmen die Ständerätinnen und Ständeräte an der Rückwand des Saals ihre nach Kanton angeordneten Sitze ein. Die Leitung hat der oder die jeweilige Vorsitzende des Nationalrats inne. Er oder sie wird deshalb als höchster Schweizer oder höchste Schweizerin bezeichnet.

Die zwei Wege ins Parlament

Alle vier Jahre im Herbst finden für den Nationalrat Gesamterneuerungswahlen statt, die nach schweizweit einheitlichen Regeln und nach dem Proporzsystem ablaufen. Jeder Kanton bildet einen Wahlkreis und erhält mindestens einen Sitz. Die Wahl der Ständeratsmitglieder richtet sich hingegen nach kantonalem Recht, weshalb man nicht von einer eigentlichen Gesamterneuerungswahl sprechen kann. Der Ständerat wird ausser in den Kantonen Jura und Neuenburg nach dem Majorzsystem gewählt. Die Wahl findet in allen Kantonen gleichzeitig mit den Nationalratswahlen statt; einzig in Appenzell Innerrhoden wird der Ständesvertreter zu einem anderen Zeitpunkt bestimmt. Es gibt im Ständerat also keine Gesamterneuerung und folglich auch keine Legislaturperiode.

In der parteipolitischen Zusammensetzung von National- und Ständerat gibt es beträchtliche Unterschiede, was unter anderem mit dem Wahlsystem zusammenhängt. Im Nationalrat ist die SVP mit 65 Mitgliedern derzeit mit Abstand am stärksten, gefolgt von der SP mit 43, den FDP-Liberalen mit 33 und der CVP mit 27 Vertreterinnen und Vertretern. Im Ständerat haben die CVP und die FDP je 13 Sitze, die SP 12 und die SVP 5 Sitze.

Proporz und Majorz

Beim **Proporzsystem** (Verhältnisswahl) werden die Sitze gemäss der Anzahl Stimmen den Parteien zugeteilt und danach die Sitze an die bestplatzierten Kandidierenden der Parteien vergeben. Dieses System ermöglicht auch kleineren Parteien den Einzug ins Parlament.

Beim **Majorzsystem** (Mehrheitswahl) ist gewählt, wer in seinem Kanton am meisten Stimmen erhalten hat. Dieses Verfahren begünstigt grosse Parteien und bekannte Persönlichkeiten. Dass im Ständerat jeder Kanton unabhängig von seiner Grösse und Bevölkerungsstärke gleich viel Gewicht hat, schafft im Parlament einen Ausgleich zwischen grossen und kleinen Kantonen.

Alle vier Jahre Neuwahlen

Bei den Gesamterneuerungswahlen am Ende der Legislatur werden in der Regel rund 30 Prozent der Sitze neu besetzt. Während einer laufenden Legislatur treten etwa zehn Prozent der Ratsmitglieder zurück und werden ersetzt.

Gewählt – was nun?

ORGANISATION DER RÄTE

Organe des Parlaments

In jeder grösseren Gruppe bedarf es Regeln, so auch in den beiden Räten: Jedem Ratsmitglied wird ein Sitzplatz fest zugeteilt, wobei Mitglieder der gleichen Partei in der Regel beieinander sitzen. An der ersten Sitzung der neuen Legislatur wählt jeder Rat zunächst seinen **Vorsitz** und die Mitglieder des Ratsbüros. Der Präsident oder die Präsidentin leitet die Ratssitzungen. Er oder sie wird dabei vom Ratssekretariat unterstützt und bei Bedarf vom Vizepräsidium vertreten.

Das **Büro**, ein wichtiges Organ im Hintergrund, beschliesst die Sessionsprogramme und legt damit den Zeitplan der Beratungen fest. Es bestimmt auch die Mitglieder der Kommissionen und Delegationen und weist diesen die Aufgabenbereiche sowie die Geschäfte zu, die zwischen den Sessions vorzubereiten sind. Die Büros der Räte bestehen aus den Präsidien, den Stimmzählerinnen oder Stimmzählern und im Nationalrat aus den Fraktionsspitzen.

Die Mitglieder einer Partei oder gleichgesinnter Parteien formieren sich zu **Fraktionen**. Zur Bildung einer Fraktion sind mindestens fünf Mitglieder aus einem Rat erforderlich. Die Fraktionen erhalten entsprechend ihrer Grösse finanzielle Beiträge für ihre politische Arbeit. Im Nationalrat haben bei den allermeisten Geschäften nur Mitglieder einer Fraktion das Recht zu sprechen, zudem ist dort die Fraktionszugehörigkeit Voraussetzung, um in einer Kommission Einsitz nehmen zu können. Nur wer einer Fraktion angehört, kann also wirksam Politik betreiben. Parteien mit weniger als fünf Parlamentsmitgliedern bemühen sich deshalb um Anschluss an eine andere Fraktion. Sie werden umgekehrt aber auch umworben. Je grösser nämlich eine Fraktion ist, desto mehr Kommissionssitze stehen ihr zu und desto grösser ist ihr Einfluss im Rat.

Für die Ratsmitglieder ist es eine schwierige Aufgabe, sich in der Überfülle der Geschäfte, die oft auch eher technische Fragen behandeln, eine fundierte Meinung zu bilden. Bevor die Geschäfte in den Rat kommen, werden sie deshalb in den Fraktionen diskutiert: Man versucht, sich auf einheitliche Positionen festzulegen, die von den Fraktionsmitgliedern dann im Rat sowie gegenüber den Medien und der

Öffentlichkeit vertreten werden. Die Ratsmitglieder stimmen jedoch kraft der Bundesverfassung ohne Weisungen: Es ist jedem Ratsmitglied freigestellt, bei den Abstimmungen im Rat von der Fraktionsmeinung oder der Position eines Kantons oder eines Verbands abzuweichen.

Die **Kommissionen** bieten Raum, um ausführliche und vertiefte Diskussionen zu führen, Sachfragen zu klären, Fachleute der Verwaltung, Expertinnen und Experten und die betroffenen Kreise anzuhören und sich mit den Bundesrätinnen und Bundesräten auszutauschen. Sie sind aber auch der Ort, wo ausprobiert werden kann, ob bestimmte Ideen über Parteigrenzen hinweg mehrheitsfähig sind.

Sessionen

Es gibt jährlich vier ordentliche dreiwöchige Sessionen – in der Regel im März, im Juni, im September und im Dezember. Die Anzahl der Sitzungstage ist immer noch etwa dieselbe wie bei der Gründung des Bundesstaats im Jahr 1848.

Oft wird zwischen Frühjahrs- und Sommersession eine Sondersession zum Abbau der Geschäftslast eingeschoben. Die Einberufung einer Sondersession kann jeder Rat mit einem einfachen Mehrheitsbeschluss verlangen.

Zuständigkeiten

Die Aufgaben des Parlaments und seine Verfahrensregeln sind im Parlamentsgesetz festgehalten. Zudem hat sich jeder Rat ein eigenes Geschäftsreglement gegeben. Die Hauptaufgabe des Parlaments ist es, Gesetze zu beschliessen. Das Spektrum erstreckt sich vom Auslandschweizergesetz bis zum Zivildienstgesetz, von Fragen des Naturschutzes bis zum Autobahnbau, vom Kriegsmaterialgesetz bis zur Friedensförderung.

Das Parlament ist aber auch zuständig für:

- die Freigabe von finanziellen Mitteln (Budget) und die Genehmigung der Staatsrechnung des Bundes;
- die Aufsicht über Bundesrat, Verwaltung und Bundesgerichte;
- die Wahl der Mitglieder des Bundesrats und der Bundesgerichte sowie des Bundeskanzlers;
- völkerrechtliche Verträge, für deren Abschluss nicht der Bundesrat zuständig ist, und
- für die Beziehungspflege zu ausländischen Parlamenten.

Lehrjahre

Der Ratsvorsitz ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die Amtszeit ist jedoch auf ein Jahr beschränkt. Da aber jeweils eine erste und zweite Vizepräsidentin bzw. ein erster und zweiter Vizepräsident gewählt werden, ergibt sich quasi eine zweijährige «Lehrzeit», während der ein künftiger Amtsinhaber als Mitglied des Ratsbüros in die Arbeiten des Präsidiums eingeführt wird. Bei allem Wandel ist somit dennoch eine grosse Kontinuität gewährleistet. Im Ständerat dauern diese Lehrjahre übrigens sogar vier oder fünf Jahre, da auch die Stimmzählerin und der Ersatzstimmzähler nachrutschen.

Frauen im Parlament

Die Frauen haben das Stimm- und Wahlrecht in der Schweiz erst seit 1971. Ihr Anteil im Parlament stieg von 5 Prozent im Jahr 1971 auf aktuell 32 Prozent. Zum Vergleich: Im weltweiten Durchschnitt sind knapp 22 Prozent der Parlamentssitze von Frauen besetzt, in den skandinavischen Ländern sind es rund 40 Prozent. Den relativ höchsten Anteil an Frauen im Parlament hat das ostafrikanische Ruanda mit mehr als 60 Prozent.

Wird das Parlament immer jünger?

Vor rund 20 Jahren bildeten die 40- bis 60-Jährigen die Mehrheit im Parlament, in den 1920er-Jahren war sogar rund ein Fünftel der Parlamentarier jünger als 40. Heute ist die Verteilung nach Alterskategorien ziemlich ausgeglichen. Die jüngste Abgeordnete ist derzeit 27, der älteste 73 Jahre alt.

Zwei Gleichberechtigte

GROSSE UND KLEINE KAMMER

Das Zweikammersystem schafft einen Ausgleich zwischen den grossen und den kleinen Kantonen und gibt den verschiedenen Sprachregionen mehr Gewicht. Ein Zweikammersystem ist nicht selbstverständlich – in vielen Ländern gibt es nur eine Parlamentskammer. Wo es zwei Kammern gibt, hat in der Regel die «grosse» Kammer, die meist eine Volksvertretung ist, mehr zu sagen, als die «kleine», die oft die Regionen vertritt. In der Schweiz ist das anders: Beide Räte haben **dieselben Kompetenzen**, sie behandeln dieselben Geschäfte auf dieselbe Art. Das gilt auch für Budgetfragen. Abwechslungsweise berät der eine oder der andere Rat ein Geschäft zuerst. Beide Räte müssen übereinstimmende Beschlüsse fassen, damit diese gültig sind. Auch die einzelnen Mitglieder des Ständerats und des Nationalrats haben dieselben Rechte: Jeder und jede kann Gesetzesentwürfe oder Aufträge an den Bundesrat einreichen. Diese **vollständige Gleichberechtigung** der beiden Kammern gibt es auch im amerikanischen Kongress, wo Senat und Repräsentantenhaus identische Kompetenzen haben, in Europa jedoch ist die Schweiz das einzige Land, bei dem das so funktioniert. Auch die Kantone haben nur eine Parlamentskammer.

Gesetzesentwürfe werden von jedem Rat bis zu dreimal beraten, damit man am Schluss zu gleichlautenden Beschlüssen kommt. Das kann manchmal schwierig sein – meistens gelingt es, weil jeder Rat Hand bietet für Kompromisse und Annäherungen. Dies obwohl die beiden Kammern nicht gleich funktionieren: Wegen der **unterschiedlichen politischen Zusammensetzung** kommen sie oft nicht zu denselben Abstimmungsergebnissen. Der Ständerat ist zudem den Kantonen näher als der Nationalrat. Auch die Grösse hat einen Einfluss: Die 46 Mitglieder

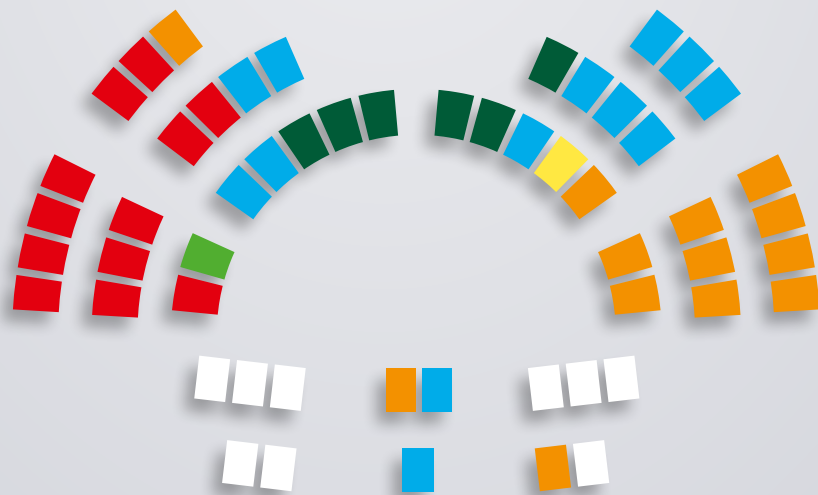
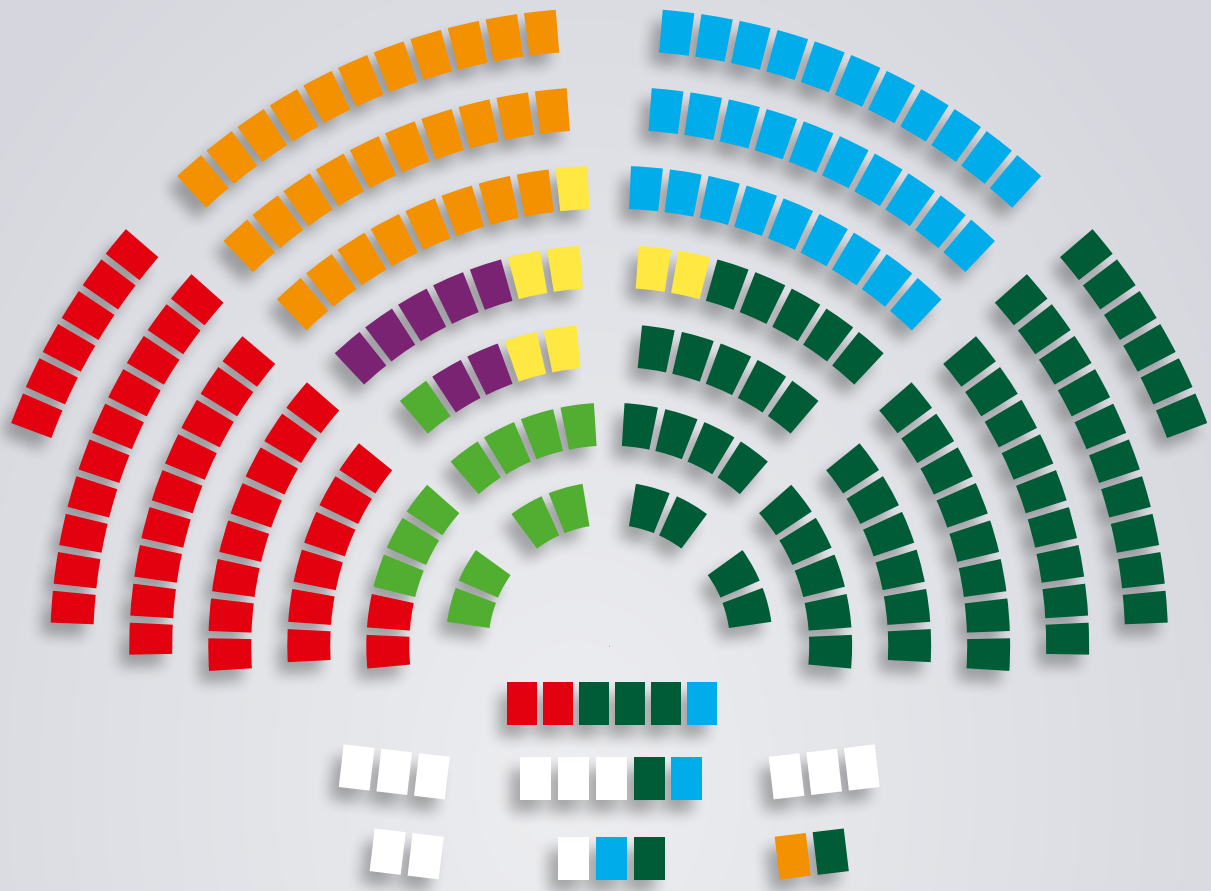
des Ständerats können sich zu jedem Geschäft spontan äussern, während für die 200 Mitglieder des Nationalrats eine komplexe Redeordnung gilt, die wenig spontane Voten zulässt. Deshalb ist es im Ständerat einfacher als im Nationalrat, mit guten Argumenten eine Abstimmung zu beeinflussen.

Bis ein Gesetz in beiden Kammern völlig gleichlautend beschlossen ist, vergeht oft einige Zeit. Wenn es aber einmal beschlossen ist und die Hürde eines eventuellen Referendums genommen hat, hat es auch Bestand. Diese Vorhersehbarkeit und **Stabilität der politischen Entscheidungen** tragen viel zum Erfolg und Wohlstand der Schweiz bei.

Allianzen

Allein bringt keine Fraktion ein Geschäft durch; um zu gewinnen, braucht es Allianzen. Meist teilt sich das Parlament bei strittigen Vorlagen in ein eher bürgerliches und ein eher linkes Lager. Damit entscheidet letztlich die politische Mitte über Ja oder Nein, je nachdem, auf welche Seite sie sich schlägt. Ab und zu kommt es allerdings auch zu einer sogenannten unheiligen Allianz: Die linke – SP und Grüne – und die rechte Ratsseite – SVP – spannen zusammen, um eine Vorlage mit vereinten Kräften, aber aus teils völlig entgegengesetzten Motiven, grundlegend zu verändern oder gar abzulehnen.

SITZVERTEILUNG NATIONALRAT



SITZVERTEILUNG STÄNDERAT

Fraktionen	
■ SVP	■ Grüne
■ SP	■ BDP
■ FDP	■ GLP
■ CVP	

Wie man sein Anliegen ein- und durchbringt

MECHANIK DES PARLAMENTS

Parlamentarische Instrumente

Jedes Mitglied von National- und Ständerat kann mit einem sogenannten Vorstoss die Einführung neuer Verfassungsbestimmungen und Gesetze oder deren Änderung beantragen. Es kann Bundesrat und Verwaltung auch Berichte in Auftrag geben oder Auskünfte von ihnen verlangen.

Mit einer **parlamentarischen Initiative** kann ein Ratsmitglied vorschlagen, dass das Parlament selber ein Gesetz erlässt, indem es die Idee oder gleich den Gesetzesentwurf formuliert. Mit einer **Motion** kann das Ratsmitglied den Ball dem Bundesrat zuspielen und verlangen, dass dieser gesetzgeberisch tätig wird. Mit einem **Postulat** wird der Bundesrat lediglich beauftragt zu prüfen, ob ein Gesetzes- oder Beschlusstext vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei, während eine **Interpellation** vom Bundesrat Auskunft über wichtige innen- oder aussenpolitische Ereignisse verlangt.

Damit Vorstösse weiterverfolgt werden, braucht es Mehrheiten: in den vorberatenden Kommissionen, in einem oder gar in beiden Räten. Da Vorstösse aber meistens politisch umstrittene Themen behandeln, ist es nicht selbstverständlich, dass dies gelingt.

Die parlamentarischen Instrumente werden äusserst rege genutzt: 1995 reichte jedes Ratsmitglied im Schnitt 3,9 Vorstösse ein. 2009, auf dem (vorläufigen) Höhepunkt, waren es bereits 9,4. Danach sank die Zahl wieder leicht auf 8 Vorstösse pro Ratsmitglied im Jahr 2011. Im Jahr 2015 waren 1816 Vorstösse zu bewältigen (Stand 25.9.2015).

Jeder Vorstoss bedeutet, dass Bundesrat und Verwaltung Abklärungen treffen und Stellung nehmen müssen, bevor zuerst in der zuständigen Kommission und danach im Rat darüber beraten und entschieden wird. Es werden also schon viele Stunden Arbeit investiert, bis ein Vorstoss angenommen oder abgelehnt wird.

Kommissionen

Manch einer staunt vielleicht etwas ob der halbleeren Säle von National- und Ständerat und fragt sich, ob und wo da überhaupt gearbeitet wird. Wenn ein Geschäft im Rat behandelt wird, ist ein Grossteil der parlamentarischen Arbeit jedoch schon gemacht, und viele Vorentscheide sind schon getroffen. Das geschieht in den Kommissionen; dort werden sämtliche Geschäfte vorberaten.

Es gibt neun Legislativkommissionen, die sich vor allem mit der Vorberatung von Gesetzen befassen. Ihnen sind bestimmte Themenkreise wie Verkehr, Rechtsfragen, Aussen- oder Sozialpolitik usw. zugeordnet. Zusätzlich gibt es die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission, die sich mit den Bundesfinanzen und der Geschäftsführung von Bundesrat und Verwaltung befassen und diese überwachen.

In speziellen Fällen kann eine mit besonderen Kompetenzen ausgestattete Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) bestimmte Vorgänge und Bereiche untersuchen.

Im Gegensatz zu den Sitzungen von National- und Ständerat sind Kommissionssitzungen nicht öffentlich – die vertraulichen Beratungen sollen eine offenere Diskussion unter den Mitgliedern ermöglichen. Die Kommissionen informieren die Medien aber nach ihren Sitzungen über die Ergebnisse.

Den Kommissionen des Nationalrats gehören je 25 Mitglieder an, denjenigen des Ständerats je 13. Ihre Zusammensetzung richtet sich nach der Stärke der Fraktionen. Die Kommissionen tagen jeweils zwischen den Sessionen ein- bis zweimal für einen oder zwei Tage. Die Kommissionsmitglieder können zu den Gesetzestexten, die beraten werden, als Ganzes oder zu einzelnen Punkten Anträge stellen. Wird ein Antrag abgelehnt, kann er später im Rat noch einmal gestellt werden.

Vom Arbeitsplatz ins Bundeshaus

MILIZPARLAMENT

Teilzeitmandat

Das Schweizer Parlament ist ein sogenanntes Milizparlament: Seine Mitglieder widmen zwar ihrem Parlamentsmandat viel Zeit, die meisten gehen jedoch weiterhin einer beruflichen Tätigkeit nach. Wegen dieser hohen Arbeitsbelastung gibt es Stimmen, die das Milizsystem hinterfragen und – auch wegen der steigenden Anzahl und der thematischen Vielfalt der Geschäfte – ein Berufsparlament fordern. Dem wird entgegengehalten, Teilzeitparlamentarierinnen und -parlamentarier seien volksnäher und könnten aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen wertvolles und konkretes Fachwissen in die Diskussionen einbringen.

Die Würde ist auch Bürde, denn die Ratsmitglieder verbringen viele Tage in Bern. Zur Präsenz während der Sessionen sind nämlich noch die Sitzungstage in den Kommissionen zu rechnen. Die Mitglieder des Nationalrats sitzen in ein bis zwei, diejenigen des Ständerats in drei bis vier Kommissionen. Das bedeutet, dass die Nationalrätinnen und Nationalräte an weiteren 30 bis 50 Tagen und die Ständerätinnen und Ständeräte an 40 bis 70 Tagen in die Bundeshauptstadt reisen müssen.

Berufliche Vielfalt

Zwar geben bereits rund 18 Prozent der Nationalräte bzw. 40 Prozent der Ständeräte an, Berufspolitiker zu sein, die meisten Parlamentarier sind aber auch noch anderweitig aktiv. Dabei reicht das Berufsspektrum von der Ärztin oder der Anwältin über den Handwerker und den Unternehmer bis hin zum Verbandspräsidenten. Aber auch Bauern, Banker und Gemeindepolitikerinnen nehmen Einsitz im Parlament.

Das Einkommen der Parlamentsmitglieder

Das Reglement sieht für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier folgende Entschädigungen vor:

- Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit: 26 000 Franken
- Taggeld im Rat und in den Kommissionen: 440 Franken
- Jahresentschädigung für Personal- und Sachausgaben: 33 000 Franken

Dazu kommen Entschädigungen für Essen, Reisen und Übernachten, Pensionskasse sowie zusätzliche Entschädigungen für Ratspräsidien und Kommissionspräsidien und Vizepräsidien. Ein Teil der Entschädigungen ist steuerfrei.

Je nach Anzahl Sitzungstage und Funktionen betragen Honorar und Spesen insgesamt rund 130 000 bis 150 000 Franken pro Jahr und Person.

Die Meinungen sind gemacht

WANDELHALLE

Südseitig an den Nationalratssaal grenzt die Wandelhalle, ein festlich ausgestalteter, heller, bogenartiger Raum, der den Blick auf den Aarehang, das Marzili und den Gurten freigibt. Seit 1902 dient die Wandelhalle als Festsaal und auch für Empfänge, weshalb sie mit Gemälden und Stuckaturen geschmückt und mit verschiedenen Schweizer Dekorationsgesteinen ausgestattet ist, die für Gesimse, Säulen und Türgewände verarbeitet wurden.

Auf den Beginn der 50. Legislatur ist die Wandelhalle im Jahr 2015 umfassend saniert worden. Dabei hat man sich einerseits möglichst an der originalen Ausstattung orientiert, aber diesen stark besuchten Raum andererseits auch den aktuellen Bedürfnissen entsprechend mit neuen Sitzgelegenheiten möbliert und die technischen Installationen modernisiert.

Die Wandelhalle ist während der Sessionen – und insbesondere bei Bundesratswahlen – der Ort mit der wohl höchsten Mediendichte der Schweiz. Sie ist aber ganzjährig auch der Ort, wo sich Lobbyisten und Ratsmitglieder zum Gespräch treffen. Und hier wird auch emsig gearbeitet: Reden erhalten den letzten Schliff, Argumente eine prägnante Formulierung und Allianzen einen verbindlichen Händedruck.

Während der Sessionen des Parlaments geht es in der Wandelhalle wie in einem Bienenstock zu.



Die Drehscheibe des Parlaments

PARLAMENTSDIENSTE

Vom Computer-Support bis zur Vor- und Nachbereitung einer mehrtägigen Kommissionssitzung – die Parlamentsdienste unterstützen die Ratsmitglieder von A bis Z bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Im Sinne der Gewaltenteilung sind sie dem Parlament unterstellt und von Bundesrat und Bundesverwaltung unabhängig.

Der Beginn der Amtszeit eines neugewählten Mitglieds der Bundesversammlung lässt sich mit dem Antritt einer neuen Stelle vergleichen: Man hat viele Fragen, wird mit Informationen überhäuft, sollte gleich loslegen, muss sich aber zunächst einmal mit den Mechanismen des Parlaments vertraut machen. Bei einem Legislaturwechsel haben die Parlamentsdienste mit ihren 311 Mitarbeitenden, die sich 213 Vollzeitstellen teilen, deshalb besonders viel zu tun.

Während der Sessionen der beiden Räte sind die verschiedenen Einheiten der Parlamentsdienste überall im Einsatz: von den Logen bis zu den Pulten der Ratspräsidien, von den Parlamentarierarbeitsplätzen bis zum Restaurant, vom kleinsten bis zum grössten Sitzungszimmer – vor und hinter den Kulissen.

Schon während der Sitzungen werden die Debatten zu geschriebenem Text verarbeitet und im Amtlichen Bulletin veröffentlicht, so dass die einzelnen Wortmeldungen und die Abstimmungsergebnisse schon nach etwa einer Stunde auf www.parlament.ch nachgelesen werden können.

Vielfalt an Dienstleistungen

In den Perioden zwischen den Sessionen ist es etwas ruhiger. Aber auch dann finden an vielen Tagen Sitzungen statt. Kommissionssitzungen werden von den jeweiligen Kommissionssekretariaten vorbereitet und vom Weibelteam praktisch unterstützt. Damit sich die Kommissionsmitglieder in die Vielfalt der Themen und Fachgebiete einarbeiten können, werden ihnen die entsprechenden Dokumente zur Verfügung gestellt, etwa Berichte der Bundesämter, Artikel aus der Presse oder der Fachwelt und die Protokolle früherer Sitzungen. Ratsmitglieder können sich von den Parlamentsdiensten aber auch individuell dokumentieren und beraten lassen, um bestimmte Fragestellungen zu vertiefen oder um Kontakte im In- und Ausland vorzubereiten.

Zu den Aufgaben der Parlamentsdienste gehört es ausserdem, Communiqués zu verfassen, Medienkonferenzen zu organisieren, Reisen schweizerischer Delegationen ins Ausland und umgekehrt auch die Besuche ausländischer Delegationen beim schweizerischen Parlament vorzubereiten. Auch in dieser Hinsicht stehen die Parlamentsdienste den Ratsmitgliedern mit Rat und Tat zur Seite.

Informationen online und in allen Amtssprachen

Einen Grossteil der Unterlagen finden die Ratsmitglieder auf dem Intranet. Jedes Parlamentsmitglied erhält auf Wunsch einen Laptop oder zumindest die entsprechenden Codes, mit welchen es sich in das Parlamentssystem einloggen kann. Ein Team von Informatikern und Web-Spezialisten ist für den Betrieb und Unterhalt der gesamten Informatik-Infrastruktur bei den Parlamentsdiensten und den Fraktionssekretariaten zuständig. Auch die Website des Parlaments muss immer aktuell sein, damit die interessierte Öffentlichkeit Informationen über Geschäfte, Angaben zu den Ratsmitgliedern oder auch Informationen über Veranstaltungen online abfragen kann. Während der Sessionen erfolgt zudem die Übertragung der Debatten per Internetstream.

Die Ratsmitglieder sprechen in den Kommissionen und im Rat in ihrer Sprache. Während der Sessionen gewährleistet der Dolmetscherdienst im Nationalrat die Simultanübersetzung der Voten in die drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch. Die meisten Dokumente stehen auch in übersetzter Version zur Verfügung.

Die Bevölkerung kann die Arbeit ihrer Vertreterinnen und Vertreter nicht nur via Medien oder Internet, sondern auch vor Ort auf der Tribüne mitverfolgen. Ratsmitglieder empfangen einzelne Besucher oder Gruppen im Bundeshaus, und Besucher können sich im Rahmen einer Führung über das Bundeshaus informieren lassen.

Im Bundeshaus verkehren viele und sehr unterschiedliche Personengruppen: die Ratsmitglieder, die Interessen- und die Medienvertreterinnen, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und die Besucher. Ein derart offenes Haus bedingt ein gewisses Mass an baulichen Sicherheitsvorkehrungen und die Präsenz von Sicherheitspersonal. Ausserdem muss dieses Haus unterhalten werden. Was im Vordergrund geschieht und sichtbar wird, wäre nicht möglich, wenn nicht auch das Unsichtbare im Hintergrund geschähe: wenn überquellende Papierkörbe nicht geleert würden, wenn im Winter nicht geheizt wäre oder wenn es nirgends einen Kaffee gäbe ...



Parlamentsdienste

Generalsekretär: **Philippe Schwab**

www.parlament.ch

Von der Idee bis zum Beschluss

WEG ZU EINEM NEUEM GESETZ

BUNDESRAT UND VERWALTUNG



Postulat, Vernehmlassung, Botschaft

Mit einem **Postulat** verlangt die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats (KVF-N) im Februar 2009 vom Bundesrat einen Bericht, in welchem Alternativen zur aktuellen Empfangsgebühr für Radio und Fernsehen vorgestellt und bewertet werden sollen. Auslöser sind die zunehmenden Probleme, welche die Anknüpfung der Gebühr an das Radio- bzw. TV-Empfangsgerät bereitet. Nach Vorliegen des Berichts des Bundesrats verlangt die KVF-N vom Bundesrat die Ausarbeitung einer Vorlage für ein neues System der Empfangsgebühr.

Das zuständige **Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)** erarbeitet daraufhin eine entsprechende Gesetzesänderung und führt vom 9. Mai bis zum 29. August 2012 eine **Vernehmlassung** durch. Am 29. Mai 2013 verabschiedet der Bundesrat die **Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG)**.

Vorberatung, Vorlage (KVF)

Die Präsidien des National- und des Ständerats teilen das Geschäft dem Nationalrat als Erstrat zu. Die **KVF-N** führt die Vorberatung der Vorlage durch und lädt dazu die interessierten Kreise zu einer Anhörung ein. Mit 16 zu 6 Stimmen beschliesst sie, auf den Entwurf einzutreten. In der Detailberatung folgt die Kommission grösstenteils dem Antrag des Bundesrats. Insbesondere spricht sie sich am 21. Oktober 2013 mit 14 zu 10 Stimmen gegen eine Abmelde-möglichkeit für Haushalte ohne Empfangsgerät (sogenanntes Opting-Out) aus. In der Gesamtabstimmung wird die Vorlage mit 14 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Kommission

1. Beratung

Der **Nationalrat** behandelt das Geschäft am 12. März 2014 in einer fast siebenstündigen Debatte. Die Frage, ob Haushalte ohne Empfangsmöglichkeiten von der Abgabe befreit werden können, führt zu einer breiten Diskussion. Als Mittelweg stimmt der Rat einem Minderheitsantrag aus der KVF-N zu, wonach Haushalte ohne Empfangsgeräte noch während fünf Jahren nach der Einführung der neuen Abgabe von dieser befreit werden können. Umstritten ist auch die Frage, ob Unternehmen künftig überhaupt eine Abgabe bezahlen müssen. Äusserst knapp (mit 93 zu 92 Stimmen) lehnt der Nationalrat einen Einzelantrag ab, der verlangt, dass die Gebühren für Firmen ganz gestrichen werden.

Differenzbereinigung

In der **Differenzbereinigung** wird das Geschäft erneut zunächst der Kommission des Nationalrats vorgelegt, die jetzt ausschliesslich die noch strittigen Bestimmungen berät. Mit 14 zu 9 Stimmen beantragt die **KVF-N** bei ihrem Rat an der auf fünf Jahre befristeten Opting-Out-Möglichkeit für Haushalte festzuhalten. In vier weiteren Punkten schwenkt die KVF-N hingegen auf die Linie des Ständerats ein.

Kommission

Vorberatung, Vorlage (KVF)

An ihrer Sitzung vom 1. April 2014 spricht sich die **KVF des Ständerats** oppositionslos für Eintreten auf die Vorlage aus. Was das vom Nationalrat ins Gesetz eingefügte auf fünf Jahre befristete Opting-Out betrifft, beantragt die Kommission mit 12 zu 1 Stimmen, diese Bestimmung wieder zu streichen und damit dem Entwurf des Bundesrats zu folgen. In der Gesamtabstimmung wird die Vorlage mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Kommission

1. Beratung

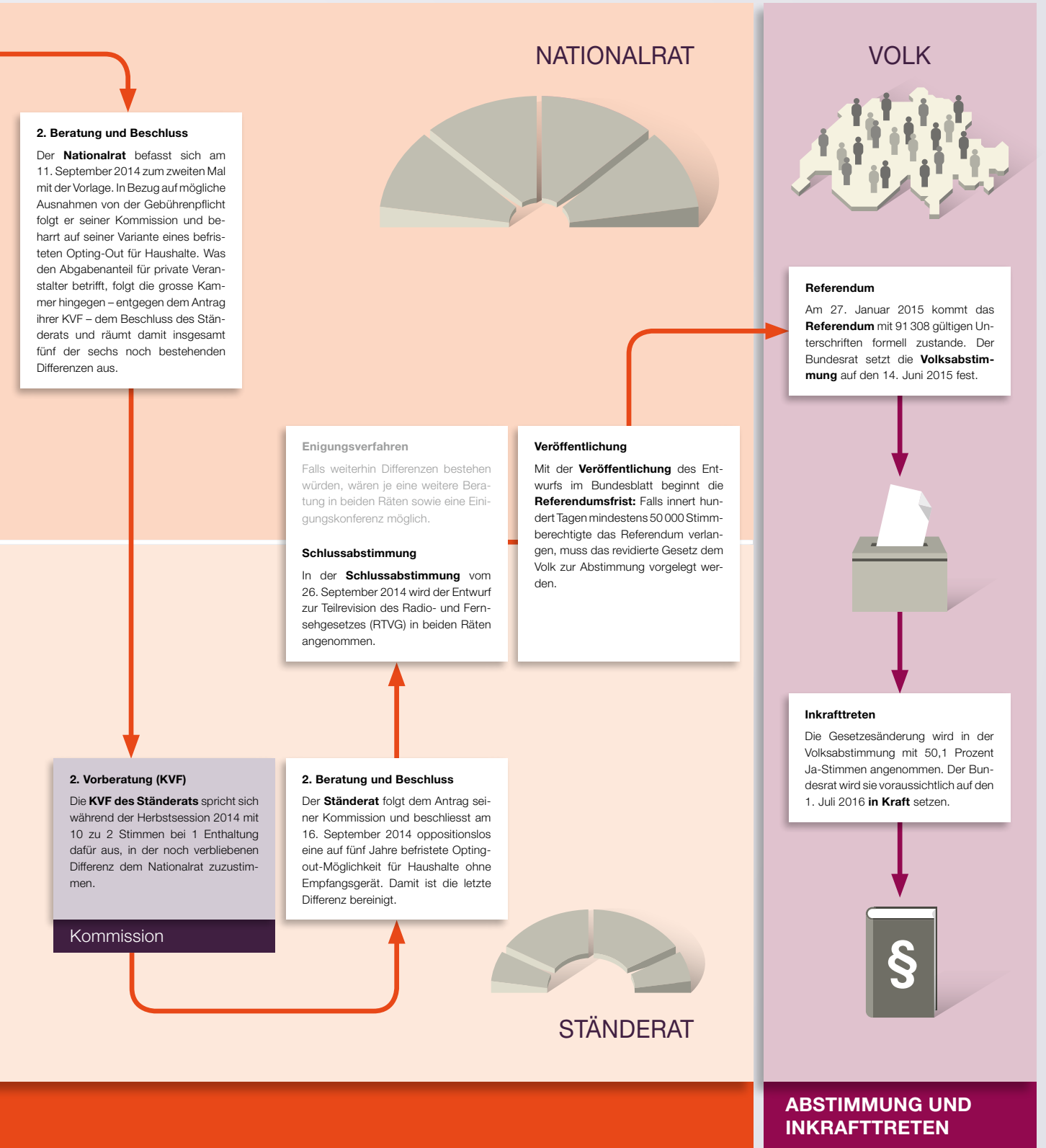
Der **Ständerat** tritt am 19. Juni 2014 einstimmig auf die Vorlage ein. Im Laufe der vierstündigen Debatte folgt die kleine Kammer mehrheitlich dem Beschluss des Nationalrats, bringt aber dennoch einige Änderungen an. So folgt der Ständerat oppositionslos seiner vorberatenden Kommission und lehnt Ausnahmen von der Gebührenpflicht für Haushalte ab. Zudem fordert der Ständerat eine grössere Spanne des Abgabenanteils für private Veranstalter. Er folgt mit 28 zu 14 Stimmen einer Kommissionsminderheit und legt den Anteil bei 4 bis 6 Prozent des Gesamtertrags der Radio- und Fernsehgebühr fest.

INITIIERUNG

PARLAMETARISCHE PHASE

Die Entstehung eines Gesetzes ist eine komplexe und oft langwierige Angelegenheit. Der Prozess dauert mindestens ein Jahr und kann im Extremfall mehr als zehn Jahre beanspruchen.

Im folgenden Beispiel ist die Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) dargestellt. Der Prozess beginnt 2009 und endet mit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung, voraussichtlich Mitte 2016.



Ein offenes Haus

PARLAMENTSGEBÄUDE

Bau in Etappen

Das Bundeshaus, Sitz des Parlaments und der Schweizer Regierung, gilt als eines der bedeutendsten historischen Bauwerke der Schweiz und umfasst drei Baukörper, die über Passerellen miteinander verbunden sind: das Bundeshaus West, das Parlamentsgebäude und das Bundeshaus Ost. Anders als in den meisten anderen Ländern mit Zweikammersystem beherbergt es beide Räte unter einem Dach.

Am 28. November 1848 entschied sich die Bundesversammlung im ersten Wahlgang für Bern als Bundesstadt und somit als Sitz der Bundesbehörden. Für die zentrale Unterbringung von Regierung, Parlament und Bundesverwaltung gab es in Bern noch kein geeignetes Gebäude, weshalb provisorische Lösungen erforderlich waren. Der Bundesrat erhielt den Erlacherhof an der Junkerngasse zur Verfügung gestellt, der Nationalrat versammelte sich im 1821 erbauten, «Casino» genannten Musiksaal und bei Bedarf im Berner Rathaus, während der Ständerat im Rathaus zum Äusseren Stand an der Zeughausgasse tagte. Bundesgericht und -verwaltung bezogen verschiedene Häuser in der Altstadt.

Im Februar 1849 erhielten die Stadtbehörden vom Bundesrat den Auftrag, einen geeigneten Standort für ein zentrales Gebäude ausfindig zu machen. Es sollte die Säle beider Parlamentskammern, Räume für den Bundesrat, 96 Büros und die Wohnung des Bundeskanzlers umfassen. Aus mehreren Vorschlägen entschied sich der Bundesrat für das Areal des städtischen Holzwerkhofs neben dem Casino. Der Gemeinderat schrieb am 8. April 1850 einen Architektenwettbewerb für das «Bundes-Rathaus» aus, das am Südrand der Altstadt und an der Oberkante des Abhangs hinunter zur Aare gebaut werden sollte.

1852 wurde mit dem Bau des heutigen Westflügels begonnen, der auch den National- und den Ständeratssaal aufnahm. Nach knapp fünfjähriger Bauzeit fand am 5. Juni 1857 die feierliche Übergabe statt. 1884 wurde der Westflügel durch den spiegelbildlichen Ostbau ergänzt.

Das 1894–1902 nach den Plänen des Architekten Hans Wilhelm Auer erbaute zentrale Parlamentsgebäude erweiterte die Anlage zum heute dreiteiligen zusammenhängenden Gebäudekomplex.

Das Parlamentsgebäude ist ein monumentales Repräsentationsbauwerk im Neorenaissancestil mit Portikus und markanter Kuppel. Die reiche künstlerische Ausstattung und die verwendeten Baumaterialien aus allen Landesteilen unterstreichen den Charakter des Parlamentsgebäudes als Nationaldenkmal der Schweiz und als «Bundespalast».

Die Absicht des Architekten war es, im Parlamentsgebäude die ganze Schweiz sinnbildlich entstehen zu lassen. Er entwarf dafür ein Bild- und Symbolprogramm, das drei Themen umfasste: die nationale Geschichte anhand von Gründungsmythen, die verfassungsmässigen Grundlagen und allgemeinen Staatstugenden und die kulturelle, politische, geografische und wirtschaftliche Vielfalt der Schweiz.

Wer im Bundeshaus ein- und ausgeht

Das Zentrum der politischen Schweiz ist seit 1848 Bern. Seit 1902 tagen die Räte im Bundeshaus, das ursprünglich als Sitz nicht nur des Parlaments, sondern der gesamten Bundesverwaltung gebaut wurde.

Auch im Zeitalter von Chatrooms, Skype und Social Media braucht es einen Ort, an dem sich die Ratsmitglieder zu Sitzungen und Besprechungen, aber auch zu informellen Gesprächen zusammenfinden können. Das Bundeshaus ist zunächst einmal das «Sitzungszimmer der Nation»: Neben den eigentlichen Sessionen der beiden Räte in den beiden grössten Sälen finden in zahlreichen grösseren und kleineren Räumen pro Jahr rund 2000 Sitzungen statt. Daneben hat das Bundeshaus aber auch eine wichtige repräsentative und nicht zuletzt eine gesellschaftliche Funktion: Von seiner Architektur her will es eine Bühne für das politische Geschehen sein. Die Ratsverhandlungen sind öffentlich und ziehen ein grosses Publikum an. Politikerinnen und Politiker treffen sich mit Besuchergruppen aus ihrem Kanton, und in den reich ausgestatteten Räumen werden ausländische Delegationen empfangen. Wandelhalle und Restaurant erlauben Gespräche in kleinerem Rahmen, und es gibt auch Arbeitsplätze für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Medien

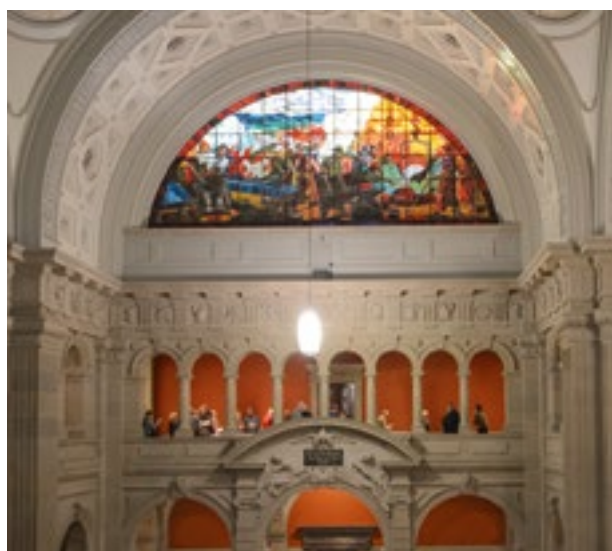
Wo Politik stattfindet, sind auch die Medien. Seit einiger Zeit befindet sich ein grosses, modern ausgestattetes Medienzentrum an der Bundesgasse, aber fast täglich sind Kamerateams auch im Bundeshaus selber unterwegs und laden Politikerinnen und Politiker zum Interview.

Lobbies

Im Bundeshaus verkehren auch Lobbyistinnen oder Lobbyisten, welche die Interessen von Verbänden, Unternehmen oder anderen Organisationen beim Parlament vertreten: Jedes Parlamentsmitglied hat das Recht, zwei Personen zu bestimmen, die als seine Gäste im Parlamentsgebäude ein- und ausgehen können.



Im Ständeratssaal



Das Bundeshaus ist auch ein Publikumsmagnet: 100 000 Besucher zählte man im Jahr 2015.

Exekutive

REGIERUNG



REGIERUNG

Bundesrat 40

Bundesverwaltung 42

Departemente 44

Bundeskanzlei 72



1. Januar 2016: Der neue Bundesrat zeigt sich auf dem offiziellen Bundesratsfoto.

Ein Kollegium als Regierung

BUNDES RAT

Johann N. Schneider-Ammann



Bundespräsident
Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Seit 2010 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

FDP

Doris Leuthard



Vizepräsidentin des Bundesrats
Vorsteherin des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Seit 2006 im Bundesrat
Parteizugehörigkeit:

CVP

Ueli Maurer



Vorsteher des Finanzdepartements
Seit 2009 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

SVP

Didier Burkhalter



Vorsteher des Departements für auswärtige Angelegenheiten
Seit 2009 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

FDP

Simonetta Sommaruga



Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements
Seit 2010 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

SP

Alain Berset



Vorsteher des Departements des Innern
Seit 2012 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

SP

Guy Parmelin



Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Seit 2016 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

SVP

Walter Thurnherr



Bundeskanzler seit 2016

Sieben gleichgestellte Mitglieder

Der Bundesrat ist die Regierung der Schweiz. Am 9. Dezember 2015 hat die Vereinigte Bundesversammlung (National- und Ständerat) 5 Männer und 2 Frauen für eine vierjährige Amtsdauer in den Bundesrat gewählt. Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann wurde für ein Jahr zum

Bundespräsidenten gewählt. Er ist den anderen Mitgliedern gleichgestellt, leitet aber die Sitzungen und vertritt die Regierung gegen aussen. Der neu gewählte Bundeskanzler ist der Stabschef des Bundesrats.

Regierungsgeschäfte führen

Der Bundesrat ist verantwortlich für die Regierungstätigkeit. Jedes Bundesratsmitglied steht einem Departement der Bundesverwaltung vor.

Der Bundesrat trifft sich grundsätzlich jede Woche zu einer ordentlichen Sitzung. Besonders anspruchsvolle Dossiers vertieft er in Klausursitzungen. Insgesamt entscheidet er jährlich über 2000 bis 2500 Geschäfte. Die sieben Departemente und die Bundeskanzlei unterstützen ihn bei deren Vorbereitung.

Der Bundesrat plant seine Regierungstätigkeit. Er legt dafür Strategien und Ziele fest. Gestützt darauf bereitet er Gesetzesentwürfe vor. In Vernehmlassungsverfahren bezieht er die Meinung breiter Kreise der Bevölkerung und Wirtschaft ein. Anschliessend übergibt er die Vorlagen dem Parlament zur Beratung. Während den Diskussionen des Parlaments vertreten die Bundesrätinnen und Bundesräte die Geschäfte aus ihren Departementen. Wo nötig setzt der Bundesrat die vom Parlament gefassten Beschlüsse mit Verordnungen um.

Mit dem Voranschlag (Budget) und der Staatsrechnung steuert der Bundesrat die Finanzen des Bundes. Die abschliessenden Entscheide dazu liegen beim Parlament.

Konsens und Kollegialität

Auch im Bundesrat soll es keine Machtkonzentration geben. Die Mitglieder des Gremiums stammen aus verschiedenen Kantonen und gehören gegenwärtig vier politischen Parteien an. Vier Mitglieder stammen aus der deutschen und drei Mitglieder aus der französischen Schweiz. Die italienische Schweiz war letztmals 1986–1999 im Bundesrat vertreten.

Der Bundesrat entscheidet als Kollegium: Die Mitglieder suchen nach einem Konsens, um ihre Politik mehrheitsfähig zu gestalten. Gegen aussen vertreten die Bundesrätinnen und Bundesräte die Position des Kollegiums, auch wenn sie persönlich oder ihre Partei anderer Meinung sind (Kollegialitätsprinzip). Im Gegensatz zu ausländischen Systemen gibt es in der Schweiz keine klare Trennung zwischen Regierung und Opposition.

Von der Einparteien- zur Vielparteienregierung

- 1848 bestand der Bundesrat aus sieben Freisinnigen (heute FDP/Die Liberalen). Sie regierten 43 Jahre lang allein.
- 1891 kam das erste Mitglied der Katholisch-Konservativen in die Regierung, 1919 das zweite (heute CVP).
- 1929 wählte die Vereinigte Bundesversammlung ein Mitglied der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei in den Bundesrat (heute SVP).
- 1943 wurde der erste Sozialdemokrat (SP) in die Regierung eingebunden, 1951 der zweite.
- 1959 vereinbarten die vier wählerstärksten Parteien die Bildung einer Regierung nach der «Zauberformel»: 2 FDP, 2 CVP, 2 SP, 1 SVP. Dieses Verhältnis blieb 44 Jahre lang unverändert.
- 2003 gewann die SVP bei den Bundesratswahlen einen Sitz auf Kosten der CVP.
- 2008 wechselten die beiden SVP-Vertreter zur neugegründeten Bürgerlich-Demokratischen Partei (BDP).
- 2009 wurde ein SVP-Vertreter an Stelle des zurückgetretenen BDP-Vertreters gewählt. Die Regierung bestand nun aus 2 FDP, 2 SP, 1 SVP, 1 BDP, 1 CVP.
- 2015 trat die BDP-Vertreterin zurück. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte an ihrer Stelle einen SVP-Vertreter. Das heutige Verhältnis lautet: 2 FDP, 2 SP, 2 SVP, 1 CVP.

Organisation

BUNDESVERWALTUNG





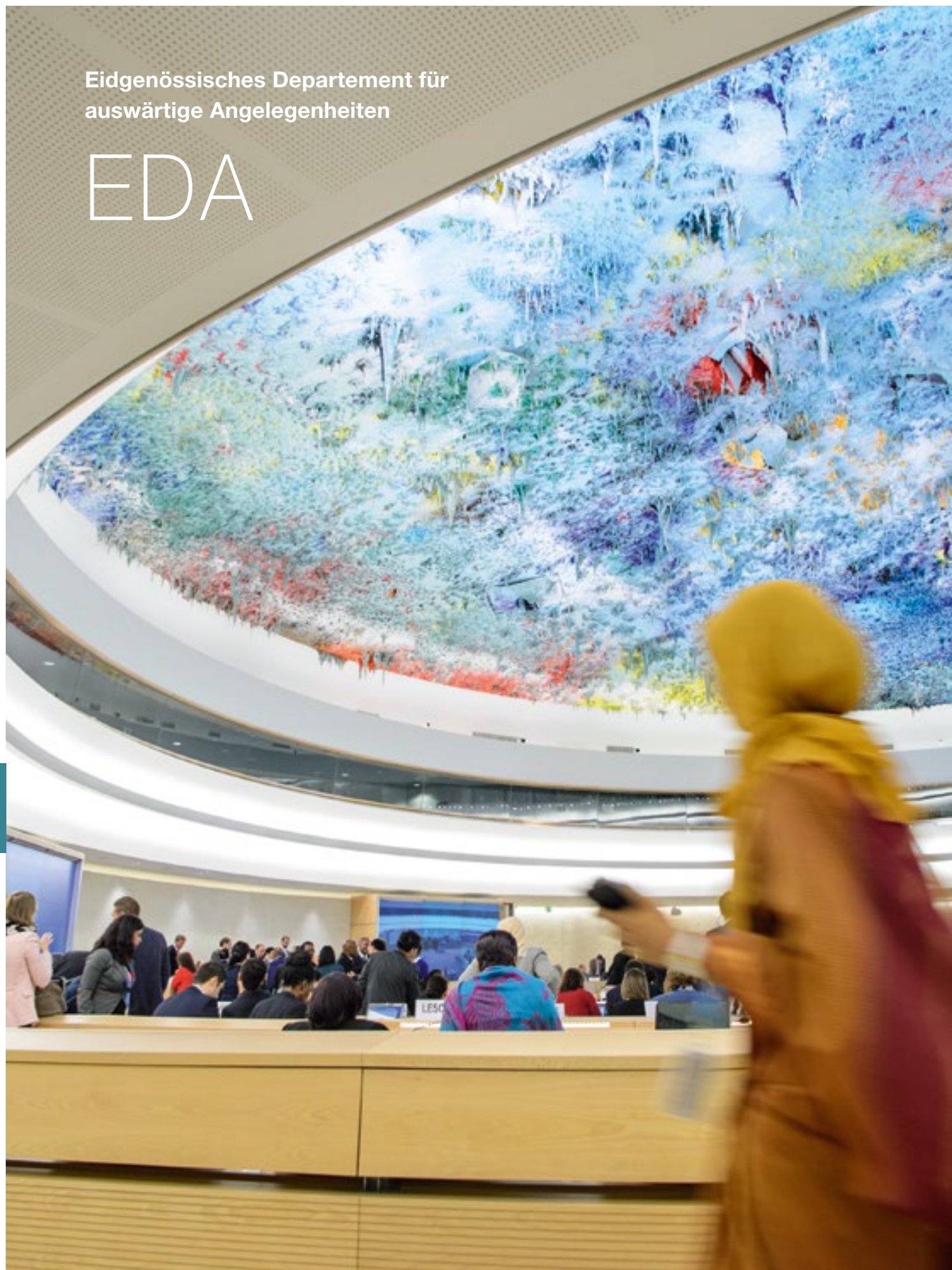
EFD Eidgenössisches Finanzdepartement Ueli Maurer Vorsteher	WBF Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Johann N. Schneider-Ammann Vorsteher	UVEK Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Doris Leuthard Vorsteherin	BK Bundeskanzlei Walter Thurnherr Bundeskanzler
Generalsekretariat GS-EFD	Generalsekretariat GS-WBF	Generalsekretariat GS-UVEK	Eidgenössischer Daten- schutz- und Öffentlich- keitsbeauftragter EDÖB
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF	Staatssekretariat für Wirtschaft SECO	Bundesamt für Verkehr BAV	
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI	Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL	
Eidgenössisches Personalamt EPA	Bundesamt für Landwirtschaft BLW	Bundesamt für Energie BFE	
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL	Bundesamt für Strassen ASTRA	
Eidgenössische Zollverwaltung EZV	Bundesamt für Wohnungswesen BWO	Bundesamt für Kommunikation BAKOM	
Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT	Preisüberwachung PUE	Bundesamt für Umwelt BAFU	
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL	Wettbewerbskommission WEKO	Bundesamt für Raumentwicklung ARE	
Informatiksteuerungs- organ des Bundes ISB	Bereich der Eidgenös- sichen Technischen Hochschulen ETH-Bereich	Eidgenössisches Nuklearsicherheits- inspektorat ENSI	
Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB		
Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA	Kommission für Technologie und Innovation KTI		
Eidgenössische Finanzkontrolle EFK			
Pensionskasse des Bundes PUBLICA			

Die weiss unterlegten Organisationen sind weitgehend eigenständig.

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten

EDA

REGIERUNG





Der UNO-Menschenrechtsrat in Genf kann in diesem Jahr sein zehnjähriges Bestehen feiern.



Vorsteher des EDA ist Didier Burkhalter. Er ist seit 2009 Bundesrat. Zuerst war er Vorsteher des EDI, 2012 wechselte er ins EDA.

Nachbarstaaten und EU

Die Pflege und der Ausbau der Beziehungen zu den Nachbarstaaten und zur Europäischen Union (EU) ist eine zentrale Priorität der schweizerischen Aussenpolitik. 2016 geht es vor allem darum, die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen zur Zuwanderung voranzutreiben und eine Lösung mit der EU bei der Personenfreizügigkeit zu finden. Gleichzeitig soll der bilaterale Weg erneuert und weiterentwickelt werden. Dazu strebt der Bundesrat ein Gesamtergebnis bei den Verhandlungen mit der EU an.

Die Todesstrafe macht die Gesellschaft nicht sicherer.

Internationales Genf und Menschenrechte

Genf ist Sitz der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) und zahlreicher internationaler Organisationen und somit ein wichtiger Ort für die Schweiz und ihre Aussenpolitik. Am 19. Juni 2016 feiert der Menschenrechtsrat, das Hauptforum der UNO zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, sein zehnjähriges Bestehen. Die Schweiz hat wesentlich zur Entstehung des Menschenrechtsrats beigetragen und ist sehr aktiv. So ist es ihr unter anderem gelungen, wichtige Themen wie etwa die Todesstrafe, die Übergangsgerechtigkeit oder den Schutz der Menschenrechte bei friedlichen Kundgebungen auf die Agenda des Menschenrechtsrats zu setzen. Ende Oktober 2015

wurde sie zudem bereits zum dritten Mal von der UNO-Generalversammlung in den Rat gewählt, und zwar für drei Jahre von 2016–2018.

Sicherheit, Frieden, Entwicklung

Die Förderung von Sicherheit, Frieden und Demokratie in der Welt sowie die Linderung der Armut und die nachhaltige Entwicklung sind wichtige Pfeiler der bilateralen und multilateralen Aussen- und Entwicklungspolitik. Die neue Strategie über die internationale Zusammenarbeit 2017–2020 umfasst, nebst der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe, erstmals auch den Bereich der menschlichen Sicherheit. Ziel dieser Vernetzung ist es, Synergien zu nutzen. Die entsprechende Botschaft wird 2016 dem Parlament vorgelegt. Infolge der unsicheren weltpolitischen Lage wird das EDA zudem sein sicherheitspolitisches Engagement verstärken.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Das EDA koordiniert und gestaltet im Auftrag des Bundesrats die Aussenpolitik, wahrt die Interessen des Landes und fördert Schweizer Werte. Es stützt sich dabei auf die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Universalität und Neutralität und setzt seine Aktivitäten im Geiste der Solidarität und Verantwortung um. Das EDA unterhält ein Netz von rund 170 Vertretungen und 204 Honorarvertretungen im Ausland.

Aufwand 2014 **3016 Mio. Fr.**

Vollzeitstellen 2014 **5667**

www.eda.admin.ch



Generalsekretariat GS-EDA

Generalsekretär: **Benno Bättig**
www.eda.admin.ch

Das Generalsekretariat koordiniert die Geschäfte für Parlament und Bundesrat, ist zuständig für die Förderung der Chancengleichheit, für das Controlling, für die interne und externe Kommunikation und die Aufsicht über die Geschäftsführung der Vertretungen im Ausland. Zum GS gehören ausserdem Präsenz Schweiz (PRS) sowie der Historische Dienst.



Staatssekretariat

Staatssekretär: **Yves Rossier**

Das Staatssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Entwicklung und Planung der Aussenpolitik. Der Staatssekretär ist zuständig für die Beziehungen der Schweiz zu anderen Staaten, zur EU, zu internationalen Organisationen sowie für die Sicherheits-, Friedens-, Menschenrechts- und humanitäre Politik.

Dem Staatssekretariat angegliedert sind das Protokoll, das für die Einhaltung des Eidgenössischen Protokollreglements sorgt, sowie das Krisenmanagement-Zentrum (KMZ). Das KMZ publiziert Reisehinweise (www.eda.admin.ch/reisehinweise) und koordiniert Massnahmen zum Schutz von Schweizer Staatsangehörigen bei Konflikten, Unruhen, Unfällen, Naturkatastrophen, Attentaten oder Entführungen im Ausland.



Politische Direktion PD

Direktor: **Staatssekretär Yves Rossier**

Die Politische Direktion beobachtet und analysiert die weltpolitische Lage und ist zuständig für die Wahrung der Interessen der Schweiz im Ausland. Ihr unterstehen neun politische Abteilungen sowie die Auslandvertretungen.

Die geografischen Abteilungen sind für die bilateralen Beziehungen mit den Ländern der jeweiligen Region zuständig; die Abteilung Vereinte Nationen und internationale Organisationen vertritt die Schweiz in diesen Organisationen; die Abteilung Menschliche Sicherheit befasst sich mit ziviler Friedensförderung, Menschenrechten, Migrationsaussenpolitik und humanitärer Politik; die Abteilung Sektorielle Aussenpolitiken mit Wirtschaft, Umwelt, Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung und Wissenschaft und die Abteilung Sicherheitspolitik mit internationaler Sicherheit.



Direktion für europäische Angelegenheiten DEA

Direktor: **Henri Gétaz**
www.eda.admin.ch/europa

Die Direktion für europäische Angelegenheiten ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle europapolitischen Fragen. Sie leitet die Verhandlungen mit der EU in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen, koordiniert die Schweizer Europapolitik, bereitet Entscheide des Bundesrats vor, beobachtet und analysiert die Entwicklung der EU, des Europarechts und deren Folgen für die Schweiz. Zudem hat die DEA den Auftrag, die Öffentlichkeit über die Europapolitik der Schweiz und die europäische Integration im Allgemeinen zu informieren.



Direktion für Völkerrecht DV

Direktor: **Valentin Zellweger**

Die Direktion für Völkerrecht wahrt die Rechte und Interessen der Schweiz, die sich aus dem Völkerrecht ergeben. Sie wirkt bei internationalen Vertragsabschlüssen mit, befasst sich mit den rechtlichen Aspekten der schweizerischen Neutralität, Menschenrechten und den Genfer Konventionen. Der DV angegliedert ist das Schweizerische Seeschiffahrtsamt.



Konsularische Direktion KD

Direktor: **Jürg Burri**

Die Konsularische Direktion sorgt als «Guichet unique» und gemeinsam mit den Vertretungen für effiziente und kundenfreundliche konsularische Dienstleistungen weltweit. Sie nimmt innerhalb der Bundesverwaltung die Koordinationsrolle als zentrale Anlaufstelle für Auslandschweizerangelegenheiten wahr. Benötigen Schweizerinnen und Schweizer im Ausland Hilfe, übernimmt die KD die Koordination der Unterstützung. Die Helpline EDA (+41 (0)800 24-7-365) ist rund um die Uhr erreichbar und erteilt Auskünfte. Zudem organisiert die KD gemeinsam mit den Vertretungen die Visaerteilung im Ausland.



Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA

Direktor: **Manuel Sager**
www.eda.admin.ch/deza

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit ist zuständig für die Gesamtkoordination der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit sowie der humanitären Hilfe des Bundes. Sie bekämpft Armut in den Ländern des Südens und Ostens, unterstützt Opfer von Krisen und Konflikten und leistet mit dem Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) Not- und Wiederaufbauhilfe nach Naturkatastrophen und Gewaltkonflikten.



Direktion für Ressourcen DR

Direktor: **Jacques Pitteloud**

Die Direktion für Ressourcen bewirtschaftet und steuert den effizienten Einsatz der Ressourcen des EDA: Personal, Finanzen und Informatik. Zudem erbringt die DR logistische Dienstleistungen für die EDA-Zentrale in Bern und das weltweite schweizerische Vertretungsnetz. Der DR angegliedert ist die Bundesreisezentrale, sie ist das Kompetenzzentrum für Reiseangelegenheiten für die gesamte Bundesverwaltung.

Eidgenössisches Departement des Innern

EDI

REGIERUNG





Hausfassade an der Piazza Grande während des internationalen Filmfestivals von Locarno 2015.



Vorsteher des EDI ist Alain Berset. Er ist seit 2012 Bundesrat.

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) kümmert sich um viele Alltagsthemen der Menschen in der Schweiz wie die Altersvorsorge, die Gesundheit oder die Kultur. In diesen Bereichen stehen grosse gesellschaftliche Herausforderungen an.

Altersvorsorge 2020

In ein paar Jahren kommen geburtenstarke Jahrgänge ins AHV-Alter, und in der beruflichen Vorsorge sind die Anlageerträge seit Jahren zu tief. Daher hat der Bundesrat die Reform «Altersvorsorge 2020» beschlossen. Sie sieht einen umfassenden, transparenten Lösungsansatz vor: Erste und zweite Säule sollen gemeinsam reformiert werden. Oberstes Ziel ist, das Niveau der Rentenleistungen zu erhalten. Das Rentenalter wird für alle auf 65 festgelegt und gleichzeitig ein flexibler Übergang in den Ruhestand zwischen 62 und 70 Jahren ermöglicht.

Ziel ist es, die Qualität
des Gesundheitssystems weiter zu
erhöhen.

Gesundheit2020

Die Zahl der chronischen Krankheiten nimmt ständig zu, das Gesundheitssystem ist aber noch stark auf die Akutversorgung ausgerichtet. Neben der vermehrten Orientierung an diesen neuen Entwicklungen sollen auch die

Transparenz und die Steuerbarkeit verbessert werden. Der Bundesrat hat die Strategie «Gesundheit2020» verabschiedet. Ziel ist, die Versorgungsqualität zu erhöhen, die Kosten im Griff zu behalten und allen Menschen einen guten Zugang zur Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Im Zentrum von «Gesundheit2020» stehen die Menschen und ihr Wohlbefinden.

Kulturbotschaft 2016–2020

Die Kultur und das Kulturschaffen sind konfrontiert mit grossen Umwälzungen wie Globalisierung, Digitalisierung oder Individualisierung. Vor diesem Hintergrund setzt die neue Kulturbotschaft bis 2020 drei Schwerpunkte. Ziel ist, die Teilhabe möglichst vieler am Kulturleben zu ermöglichen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer sprachlich und kulturell vielfältigen Gesellschaft zu stärken sowie die Kreativität und Innovationskraft zu fördern.

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Das EDI ist «am Puls des Alltags». Die AHV und die 2. Säule oder die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, die Medikamentensicherheit, die Sicherheit von Lebensmitteln und die Tiergesundheit fallen in die Kompetenz des EDI. Die Kultur, die Familienpolitik, die Gleichstellung von Frau und Mann und von Menschen mit Behinderungen, der Kampf gegen Rassismus, die Statistik und auch die Wettervorhersagen sind weitere Bereiche, die zum EDI gehören.

Aufwand 2014 **16626 Mio. Fr.**

Vollzeitstellen 2014 **2229**

www.edi.admin.ch



Generalsekretariat GS-EDI

Generalsekretär: **Lukas Bruhin**
www.edi.admin.ch

Das Generalsekretariat nimmt als Schaltstelle zwischen dem Departementsvorsteher und den Bundesämtern Planungs-, Koordinations-, Beratungs- und Kontrollaufgaben wahr. Dem Generalsekretariat angegliedert sind die Eidgenössische Stiftungsaufsicht, das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, die Fachstelle für Rassismusbekämpfung und das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.



Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Direktorin: **Sylvie Durrer**
www.ebg.admin.ch

Das EBG ist zuständig für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter. Es engagiert sich insbesondere für die Lohngleichheit, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie in der Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt. Dem EBG angegliedert ist das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen.



Bundesamt für Kultur BAK

Direktorin: **Isabelle Chassot**
www.bak.admin.ch

Das BAK formuliert die Kulturpolitik des Bundes. Es unterstützt das künstlerische Schaffen und die kulturellen Organisationen. Es sorgt für den Heimatschutz, die Denkmalpflege und die archäologischen Stätten sowie für die Förderung der verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften. Zum BAK gehören die Fachstellen Raubkunst und Kulturgütertransfer. Es verwaltet einige Museen und die Kunstsammlungen des Bundes.



Schweizerische Nationalbibliothek NB

Direktorin: **Marie-Christine Doffey**
www.nb.admin.ch

Die NB als Gedächtnisinstitution sammelt Texte, Bilder und Töne zur Schweiz in analoger und digitaler Form. Sie erhält sie, erschliesst sie und macht sie weltweit zugänglich. Zur NB gehören neben der eigentlichen Bibliothek in Bern das Schweizerische Literaturarchiv, die Schweizer Nationalphonothek in Lugano und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel.



Schweizerisches Bundesarchiv BAR

Direktor: **Andreas Kellerhals**
www.bar.admin.ch

Das BAR bewertet, sichert, erschliesst und vermittelt archiwürdige Unterlagen der Eidgenossenschaft. Im Gesamtbestand finden sich Originaldokumente wie die Bundesverfassung, Verwaltungsakten, Fotos, Filme, Tondokumente und Datenbanken.



Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz

Direktor: **Peter Binder**
www.meteoschweiz.ch

MeteoSchweiz stellt als nationaler Wetter- und Klimadienst die Versorgung mit Wetter- und Klimainformationen sicher. Bodenmessstationen, Wetterradare, Satelliten, Radiosonden und andere Instrumente erfassen das Wetter. MeteoSchweiz ist zuständig für die Warnung von Behörden und Bevölkerung vor Unwettern und liefert Grunddaten zur Klimaänderung.



Bundesamt für Gesundheit BAG

Direktor: **Pascal Strupler**
www.bag.admin.ch

Das BAG ist – zusammen mit den Kantonen – zuständig für die öffentliche Gesundheit und für die Gesundheitspolitik. Dazu gehört auch die Betreuung und Entwicklung der sozialen Kranken- und Unfallversicherung sowie deren Aufsicht. Das BAG führt Präventionskampagnen und -programme zur Förderung der Gesundheit durch. Um das Schweizer Gesundheitswesen optimal auf die Herausforderungen der Zukunft auszurichten, setzt das BAG zusammen mit Partnern und im Auftrag des Bundesrats die Strategie «Gesundheit2020» um.



Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Direktor: **Hans Wyss**
www.blv.admin.ch

Das BLV ist zuständig für die Lebensmittelsicherheit, die Ernährung, die Tiergesundheit sowie den Tierschutz und unterstützt die Kantone im Vollzug. Es kontrolliert den Import von Tieren und tierischen Erzeugnissen und ist Vollzugsbehörde des internationalen Artenschutzabkommens (CITES). Das BLV hat zur Aufgabe, die Schweizer Bevölkerung vor Täuschung und Gesundheitsgefährdung durch Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände zu schützen. Dem BLV angegliedert ist das Institut für Virologie und Immunologie (IVI).



Bundesamt für Statistik BFS

Direktor: **Georges-Simon Ulrich**
www.bfs.admin.ch

Das BFS erarbeitet verlässliche statistische Informationen und schafft damit eine gemeinsame Basis in öffentlichen Diskursen. Es erfasst Entwicklungen in den Bereichen Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Bildung, Forschung, Raum und Umwelt und garantiert deren grenzüberschreitende wie auch zeitliche Vergleichbarkeit.



Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Direktor: **Jürg Brechbühl**
www.bsv.admin.ch

Das BSV ist zuständig für AHV, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, berufliche Vorsorge (Pensionskassen), Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft sowie Familienzulagen. Auch die Themen Familie, Kinder, Jugend und Alter, Generationenbeziehungen sowie allgemeine sozialpolitische Fragen gehören zum Tätigkeitsbereich des BSV.



Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic

Direktor: **Jürg H. Schnetzer**
www.swissmedic.ch

Swissmedic ist die Schweizerische Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für Arzneimittel und Medizinprodukte. Das Institut gewährleistet, dass in der Schweiz nur qualitativ hochstehende, sichere und wirksame Heilmittel erhältlich sind – ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier.



Schweizerisches Nationalmuseum SNM

Direktor: **Andreas Spillmann**
www.nationalmuseum.ch

Unter dem Dach des SNM sind die drei Museen – Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz – sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Mit über 840 000 Objekten verfügt das SNM über die grösste Sammlung zur Kulturgeschichte und zum Kunsthandwerk der Schweiz.



Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia

Direktor: **Andrew Holland**
www.prohelvetia.ch

Pro Helvetia fördert das künstlerische Schaffen in der Schweiz, macht Schweizer Kunst und Kultur im Ausland bekannt, pflegt den Austausch zwischen den Kulturen und trägt zur Vermittlung der Künste ans Publikum bei. Pro Helvetia ergänzt die Kulturförderung von Kantonen und Gemeinden.





Die zivile Trauung – ein grosser Moment im Leben von vielen, auch wenn nicht alle Paare ihr Zusammenleben auf diese Art regeln können oder wollen.



Vorsteherin des EJPD ist Simonetta Sommaruga. Sie ist seit 2010 Bundesrätin.

Zuwanderung und Asyl

Einer der aktuellen Schwerpunkte des EJPD ist es, den Verfassungsartikel zur Zuwanderung umzusetzen, den die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Februar 2014 angenommen haben. Der Verfassungsartikel enthält den Auftrag, die Zuwanderung durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente zu beschränken sowie Verhandlungen zur Anpassung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU aufzunehmen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Neustrukturierung des Asylwesens. Dank ihr sollen Asylverfahren künftig unter fairen Bedingungen schneller durchgeführt werden.

Das Familienrecht muss angepasst werden an unsere heutigen, freieren Vorstellungen von Liebe und Familie.

Weiterentwicklung des Familienrechts

Das EJPD befasst sich auch mit der Weiterentwicklung des Familienrechts. Ziel ist es, dieses Recht anzupassen an unsere heutigen, freieren Vorstellungen von Liebe und Familie. In diesem Zusammenhang unterstützt das EJPD zum Beispiel die Arbeiten der Rechtskommission des Nationalrats an der parlamentarischen Initiative «Ehe für alle», welche die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare öffnen will. ▶

Für Verdingkinder und andere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen

Ein wichtiges Thema ist die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Durch Verdingung, zwangsweise Fremdplatzierung, Zwangsadoption, Zwangssterilisation und -kastration sowie administrative Versorgung wurde Menschen über Jahrzehnte hinweg Leid zugefügt. Nach der Entschuldigung des Bundesrats im April 2013 wird nun im Parlament das entsprechende Bundesgesetz beraten, ein indirekter Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative.

Gegen das organisierte Verbrechen

Weit oben auf der Agenda bleibt der Kampf gegen terroristische Aktivitäten und das organisierte Verbrechen wie etwa Menschenmuggel und Menschenhandel. Das Departement arbeitet hier eng mit nationalen und internationalen Partnern zusammen.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Das EJPD ist thematisch breit gefächert. Es befasst sich mit gesellschaftspolitischen Themen wie etwa dem Zusammenleben von Menschen schweizerischer oder ausländischer Nationalität, mit Asylfragen oder mit der Bekämpfung von Kriminalität. Ferner gehören zum Beispiel auch das Zivilstandswesen und die Aufsicht über Glücksspiele zum Aufgabenkreis des EJPD.

Aufwand 2014 **2030 Mio. Fr.**

Vollzeitstellen 2014 **2400**

www.ejpd.admin.ch



Generalsekretariat GS-EJPD

Generalsekretär: **Matthias Ramsauer**
www.ejpd.admin.ch

Das GS unterstützt und berät die Departementsvorsteherin in ihrer täglichen Arbeit und sorgt für das Zusammenspiel der verschiedenen Teile des Departements. Es steuert zudem das Personal- und Finanzwesen. Im GS angesiedelt ist auch das Informatik Service Center ISC, das Informatikanwendungen für Justiz, Polizei und Migrationsbehörden in der ganzen Schweiz entwickelt und betreibt. Dem ISC administrativ zugewiesen ist der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (ÜPF).



Staatssekretariat für Migration SEM

Staatssekretär: **Mario Gattiker**
www.sem.admin.ch

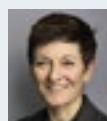
Das SEM regelt, unter welchen Bedingungen jemand in die Schweiz einreisen, hier leben und arbeiten darf – und es entscheidet, wer Schutz vor Verfolgung erhält. Gemeinsam mit den Kantonen organisiert das SEM die Unterbringung der Asylsuchenden und die Rückkehr der Personen, die keinen Schutz der Schweiz benötigen. Das SEM koordiniert zudem die Integrationsarbeit und ist auf Bundesebene für Einbürgerungen zuständig.



Bundesamt für Justiz BJ

Direktor: **Martin Dumermuth**
www.bj.admin.ch

Das BJ erarbeitet Erlasse im Zivil- und Strafrecht sowie im Staats- und Verwaltungsrecht. Zudem berät es die Bundesverwaltung bei allen Rechtsetzungsgeschäften. Weiter übt es in diversen Bereichen die Oberaufsicht aus, führt das Straf- und das Zivilstandsregister und arbeitet auf dem Gebiet der Rechts-hilfe mit ausländischen Behörden zusammen.



Bundesamt für Polizei fedpol

Direktorin: **Nicoletta della Valle**
www.fedpol.admin.ch

fedpol ist das Polizeiorgan des Bundes. Es ermittelt, koordiniert, schützt und analysiert. Themen sind zum Beispiel der Kampf gegen den Terrorismus, das organisierte Verbrechen oder Geldwäscherei. Bei all seinen Aufgaben steht fedpol in engem Kontakt mit Partnern in der Schweiz, in Europa und der ganzen Welt.



Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE

Direktorin: **Catherine Chammartin**
www.ige.ch

Das IGE ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Fragen zu Marken, Patenten, Herkunftsbezeichnungen, Designschutz und Urheberrecht. Es bereitet in diesen Gebieten die Gesetzgebung vor und vertritt die Schweiz in internationalen Organisationen und gegenüber Drittstaaten. Einzelpersonen wie Unternehmen lassen beim IGE ihre Innovationen und Kreativitäten schützen.



Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS

Direktor (bis 31.3.2016): **Christian Bock**
www.metas.ch

Das METAS schafft mit seinen Dienstleistungen die Voraussetzungen dafür, dass in der Schweiz mit der Genauigkeit gemessen und geprüft werden kann, die für Wirtschaft, Forschung und Verwaltung erforderlich ist. Weiter hat es sicherzustellen, dass die zum Schutz von Mensch und Umwelt notwendigen Messungen richtig und rechtskonform durchgeführt werden.



Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung SIR

Direktorin: **Christina Schmid**
www.isdc.ch

Das SIR ist eine unabhängige Anstalt des Bundes. Seine Hauptaufgabe besteht darin, Gerichten, Verwaltungsbehörden, Anwälten und Notaren sowie Privatpersonen in objektiver Weise das ausländische und internationale Recht zugänglich zu machen. Zudem unterstützt das Institut die Universitäten im Bereich der Rechtsvergleichung und betreibt in beschränktem Rahmen rechtsvergleichende Forschung.



Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

Direktor: **Frank Schneider**
www.rab-asr.ch

Die RAB ist eine selbstständige und unabhängige Aufsichtsbehörde. Sie ist hauptsächlich zuständig für die Zulassung von Personen und Unternehmen zur Erbringung von Revisionsdienstleistungen sowie für die Beaufsichtigung der Revisionsstellen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses.



Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

Direktor: **Jean-Marie Jordan**
www.esbk.admin.ch

Die ESBK überwacht als Aufsichtsbehörde die 21 Spielbanken in der Schweiz und stellt sicher, dass die Casinos sichere und transparente Spiele anbieten. Sie überprüft ausserdem, ob die Spielbanken die vorgeschriebenen Massnahmen zur Prävention der Spielsucht umsetzen, verfolgt das illegale Glücksspiel in der Schweiz und holt die Spielbankenabgabe ein.



Eidgenössische Migrationskommission EKM

Präsident: **Walter Leimgruber**
www.ekm.admin.ch

Die EKM ist eine ausserparlamentarische Kommission. Sie berät Bundesrat und Verwaltung in Migrationsfragen, fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch die Unterstützung von Projekten und publiziert Studien und Empfehlungen zur Migrationspolitik.



Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten ESchK

Präsident: **Armin Knecht**
www.eschk.admin.ch

Die Urheber von musikalischen, literarischen und audiovisuellen Werken werden nach bestimmten Tarifen entschädigt. Die ESchK hat die Aufgabe, diese Tarife zu prüfen und zu genehmigen.



Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF

Präsident: **Alberto Achermann**
www.nkvf.admin.ch

Die NKVF leistet durch Besuche an Orten des Freiheitsentzugs einen Beitrag zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung. Zudem wacht sie über die Einhaltung grundrechtlicher Mindestgarantien bei zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg.



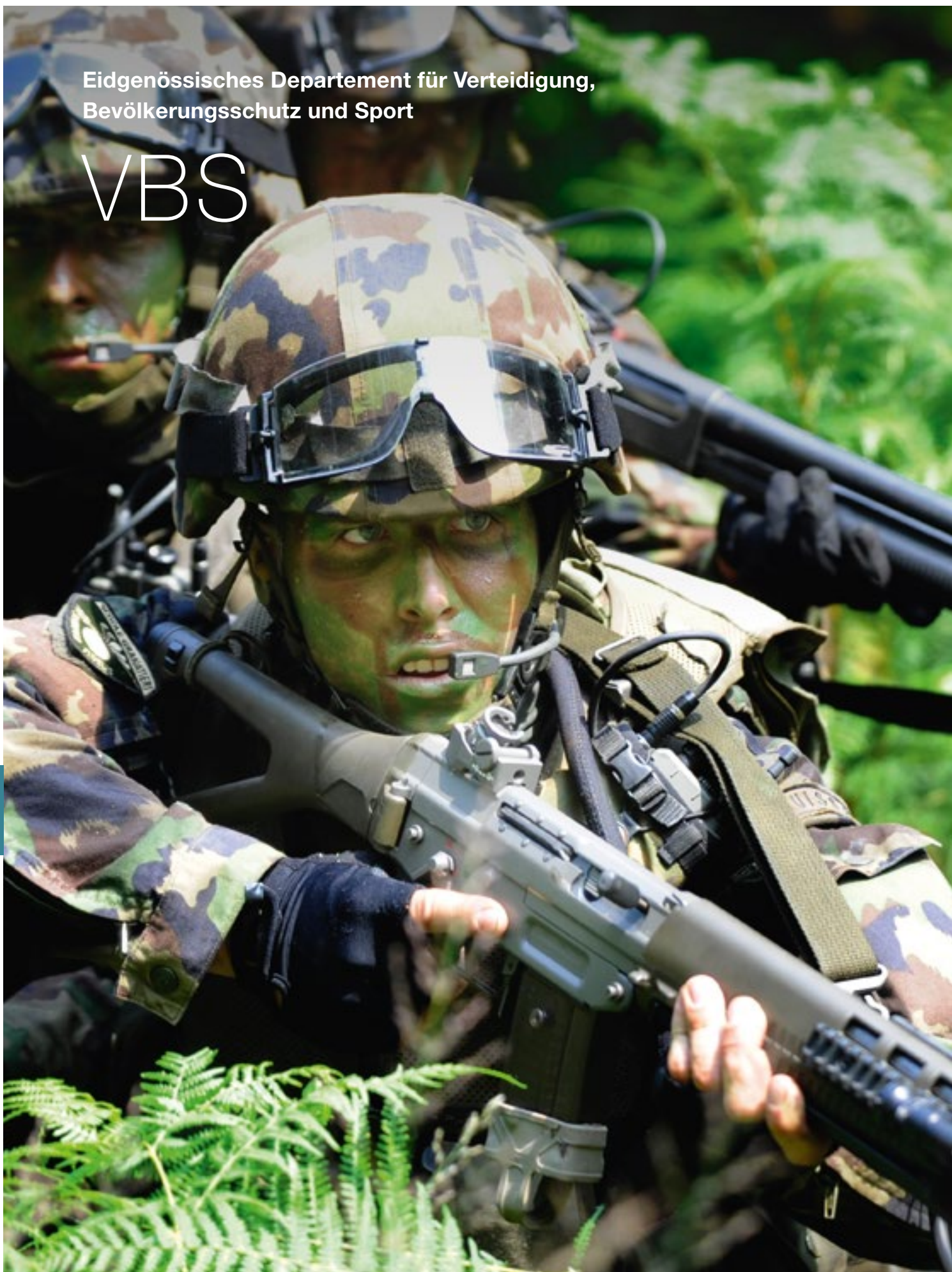
Unabhängige Expertenkommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungen UEK

Präsident: **Markus Notter**
www.uek-administrative-versorgungen.ch

Die UEK wurde Ende 2014 vom Bundesrat eingesetzt, um eine wissenschaftliche Aufarbeitung der administrativen Versorgungen in der Schweiz vor 1981 durchzuführen. Sie untersucht die Geschichte dieser Versorgungen, einschliesslich ihrer Bezüge zu anderen fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

VBS





Die Armee muss sich stetig weiterentwickeln. Dazu gehören die moderne Ausrüstung und die gute Ausbildung ihrer Angehörigen.



Chef VBS ist Guy Parmelin. Im Dezember 2015 hat ihn das Parlament neu in den Bundesrat gewählt.

Für Frieden und Sicherheit

Die Schweiz ist heute sicher. Die Welt ist es leider nicht. Krieg dient selbst in Europa wieder als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. In diesem Umfeld trägt das VBS zum Schutz von Land, Bevölkerung und kritischer Infrastruktur bei.

Modern und schlagkräftig

Die Armee dient der Kriegsverhinderung, verteidigt das Land, unterstützt die zivilen Behörden und leistet Beiträge zur Friedensförderung im internationalen Rahmen. Dank ständiger Weiterentwicklung ist die Armee auf die aktuellen Bedrohungen und Gefahren ausgerichtet. Wichtig ist und bleibt dabei eine angemessene Finanzierung zwecks moderner Ausbildung und vollständiger Ausrüstung. Schliesslich sind es Bürger in Uniform, die in der Schweizer Armee, falls nötig unter Einsatz ihres Lebens, dienen.

Das VBS hilft, schützt
und kämpft, falls nötig,
für die Sicherheit der
Schweiz.

Gouverner c'est prévoir

Das VBS trägt bereits präventiv zur Sicherheit und Freiheit der Schweiz bei. So beschafft der Nachrichtendienst sicherheitspolitisch bedeutsame Informationen über das Ausland und nimmt Aufgaben zur Wahrung der inneren

Sicherheit wahr. Dabei gilt es, die Beschaffungsmittel fortlaufend den aktuellen Bedrohungen anzupassen. Immer wird aber das Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Freiheit gewahrt.

Auch im Bevölkerungsschutz ist das VBS vorbeugend tätig: Das entsprechende Bundesamt erkennt Bedrohungen und Gefahren für die Bevölkerung und deren Lebensgrundlagen sowie für die Kulturgüter und trägt zu deren Schutz bei.

Hopp Schwiiz

Das Bundesamt für Sport fördert die Sport- und Bewegungsaktivitäten der gesamten Bevölkerung, namentlich der Kinder und Jugendlichen. Zudem unterstützt es den leistungsorientierten Nachwuchs- und den Spitzensport sowie die Durchführung von internationalen Sportanlässen.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Die Verantwortung für die Sicherheit der Schweiz liegt beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Die Armee verteidigt das Land und seine Bevölkerung, unterstützt die zivilen Behörden und fördert den Frieden im internationalen Rahmen, während der Bevölkerungsschutz zum Schutz vor den Auswirkungen von Katastrophen beiträgt. Zudem versorgt das VBS die Armee sowie Dritte mit Systemen, Fahrzeugen, Material und Immobilien, stellt den zivilen Nachrichtendienst des Bundes sicher, fördert den Sport und seine Werte und führt eine moderne Landesvermessung durch.

Aufwand 2014 **4782 Mio. Fr.**

Vollzeitstellen 2014 **11 598**

www.vbs.admin.ch



Generalsekretariat GS-VBS

Generalsekretärin: **Nathalie Falcone-Goumaz**
www.gs-vbs.admin.ch

Das Generalsekretariat unterstützt den Chef VBS als Mitglied des Bundesrats und bei der Leitung des Departements. Es setzt die strategischen Ziele des Bundesrats und des Departementschefs um, formuliert die entsprechenden politischen Vorgaben und koordiniert deren Umsetzung durch die Gruppen oder Ämter des VBS. Das GS-VBS steuert, koordiniert und überwacht den Einsatz der Mittel des Departements und ist für die Kommunikation, die Bibliothek am Guisanplatz, die Übersetzungsdienste und das Schadenzentrum verantwortlich.



Oberauditorat OA

Oberauditor: **Stefan Flachsmann**
www.oa.admin.ch

Das Oberauditorat sorgt dafür, dass die Militärgerichte – unabhängig von Armeeführung und Verwaltung – ihre Aufgabe erfüllen können. Es leitet in die militärische Gerichtsbarkeit fallende Strafverfahren ein, überwacht diese und nimmt alle weiteren ihm vom Gesetzgeber zugewiesenen prozessualen Rechte und Pflichten wahr.



Nachrichtendienst des Bundes NDB

Direktor: **Markus Seiler**
www.ndb.admin.ch

Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) verfolgt die strategischen Entwicklungen und die Bedrohungslage, erstellt Lagebeurteilungen und alarmiert und warnt bei sich abzeichnenden Krisen bzw. aussergewöhnlichen Entwicklungen mit dem Ziel, eine führungsrelevante Nachrichtenlage für Entscheidungsträger aller Stufen zu erstellen. Der NDB ist in den Bereichen Terrorismus, Proliferation, gewalttätiger Extremismus und verbotener Nachrichtendienst tätig. Der Dienst wird von verschiedenen Organen der Verwaltung und des Parlaments kontrolliert.



Gruppe Verteidigung

Chef der Armee:
Korpskommandant André Blattmann
www.armee.ch

Die Gruppe Verteidigung wird vom Chef der Armee im Range eines Korpskommandanten geführt. Der Armeestab stellt die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung sowie die Steuerung der Armee sicher. Der Führungsstab plant und steuert die Bereitschaft der Truppe und die Einsätze. Dabei kann es sich um die Sicherheit für das World Economic Forum WEF in Davos, um die Friedensförderung oder um die Katastrophenhilfe bei Lawinen, Überschwemmungen oder Waldbränden im In- und Ausland handeln. Die Kommandanten Heer und Luftwaffe tragen die Gesamtverantwortung für die Ausbildung und für die Bereitschaft der Boden- und Luftformationen. Im Rahmen der Höheren Kaderaus- und Weiterbildung der Armee werden die Milizoffiziere und die Berufsmilitärs aus- und weitergebildet. Die Logistikbasis garantiert den gesamten Nach- und Rückschub von Waffen, Material und Lebensmitteln sowie Instandhaltung und Infrastruktur. Zu ihr gehören auch die Sanitäts- und die Transporttruppen. Die Führungsunterstützungsbasis stellt alle notwendigen elektronischen Unterstützungsleistungen zur Verfügung.



Bundesamt für Rüstung armasuisse

Rüstungschef: **Martin Sonderegger**
www.armasuisse.ch

Das Bundesamt für Rüstung armasuisse ist das Kompetenzzentrum für Beschaffung, Technologie und Immobilien des VBS. Es stellt die Versorgung der Armee sowie Dritter mit Systemen, Fahrzeugen, Material und Immobilien sicher. Es bewirtschaftet nachhaltig rund 13 500 Gebäude, Anlagen und 24 000 Hektaren Land des VBS. Da armasuisse Waffen, Geräte und Immobilien über die gesamte Lebensdauer begleitet, ist sie auch für deren Liquidation verantwortlich.



Bundesamt für Landestopografie

swisstopo
Direktor: **Fridolin Wicki**
www.swisstopo.ch

Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo ist das Geoinformationszentrum der Schweiz. swisstopo vermisst die Schweiz, erhebt und dokumentiert die Landschaft sowie den Untergrund. Zu seinen Produkten gehören Landeskarten, Höhen- und Landschaftsmodelle, Luftbilder, Orthofotos, geologische Daten und Karten oder Anwendungen im Internet sowie auf Smartphones und Tablets. Dazu gehört insbesondere der Kartenviewer des Bundes, map.geo.admin.ch. swisstopo leitet die Koordination der Geoinformation und Geologie auf Bundesstufe und mit den Kantonen, führt das militärgeografische Institut und hat die Oberaufsicht über die amtliche Vermessung und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen.



Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Direktor: **Benno Bühlmann**
www.bevoelkerungsschutz.ch

Bei Katastrophen und Notlagen stellt der Bevölkerungsschutz die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz sicher. Zuständig sind weitgehend die Kantone. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) sorgt für Grundlagen und Koordination, etwa in den Bereichen Warnung und Alarmierung, Ausbildung oder Schutzinfrastruktur. Zum BABS gehören die Nationale Alarmzentrale (NAZ) und das Labor Spiez. Bei Ereignissen mit erhöhter Radioaktivität alarmiert die NAZ die Bevölkerung und ordnet – wenn nötig – Schutzmassnahmen an. Das Labor Spiez ist das eidgenössische Institut für ABC-Schutz. Seine Dienste werden auch immer wieder international beansprucht.



Bundesamt für Sport BASPO

Direktor: **Matthias Remund**
www.baspo.ch

Das Bundesamt für Sport (BASPO) fördert Sport und Bewegung für alle. Das BASPO führt mit Jugend+Sport das bedeutendste Sportförderwerk des Bundes und mit der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen EHSM eine renommierte Bildungs- und Forschungsstätte. Die Sportzentren in Magglingen und Tenero bieten moderne Trainings- und Schulungsanlagen für Verbände, Schulen und Vereine.

Eidgenössisches Finanzdepartement

EFD

REGIERUNG





Grenzwächter und Hunde – rund um die Uhr im Einsatz gegen bandenmässigen Schmuggel, kriminelle Organisationen und Menschenhändler.



Vorsteher des EFD ist Ueli Maurer. Er ist seit 2009 Bundesrat. Zuerst war er Chef VBS, 2016 wechselte er ins EFD.

Koordinierte Überwachung des Grenzraums

Menschen und Waren überqueren tagtäglich Landesgrenzen. Nicht immer legal. Auch Drogen-, Waffen- und Menschenhändler machen sich die Durchlässigkeit der Grenzen in Europa zunutze. Um die grenzüberschreitende Kriminalität besser bekämpfen zu können, arbeiten verschiedene Behörden des Bundes und der Kantone mittels «Integrierter Grenzverwaltung» noch enger zusammen. Auch auf internationaler Ebene.

Die Unternehmensbesteuerung beeinflusst Wachstum und Arbeitsplätze.

Unternehmenssteuerreform III (USR III)

Heute müssen Holdings und andere Spezialgesellschaften für ihre ausländischen Gewinne weniger Steuern in den Kantonen bezahlen als Unternehmen, die ihre Gewinne im Inland erwirtschaften. Die USR III will diese Steuerprivilegien beseitigen. Neue, international akzeptierte Instrumente für Steuererleichterungen und weitere Massnahmen sollen verhindern, dass betroffene Unternehmen ins Ausland abwandern.

Die Zukunft des Schweizer Finanzplatzes

Qualität, Stabilität und Integrität lauten die Ziele der Schweizer Finanzmarktpolitik. Denn die Schweiz will auch

in Zukunft über einen starken, international konkurrenzfähigen Finanzmarkt verfügen. Er soll selbst heftigsten Schocks auf den internationalen Finanzmärkten standhalten. Missbräuche im Geldwäscherei- und Steuerbereich sollen konsequent bekämpft und das Vertrauen in den Finanzplatz gestärkt werden.

IT-Sicherheit in der Cyberwelt

Mit der Entwicklung des Internets hat auch die Vielfalt der Bedrohungen in der Cyberwelt zugenommen. Um unsere Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen zu schützen, hat die Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI 2004 ihre Arbeit aufgenommen. Die 2012 verabschiedete «Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken NCS» muss bis Ende 2017 umgesetzt werden.

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Das Eidgenössische Finanzdepartement nimmt Steuern und Zölle ein und kontrolliert den Personen- und Warenverkehr an der Grenze. Es erbringt auch Dienstleistungen für die gesamte Bundesverwaltung, von der Informatik über das Personalwesen bis hin zur Infrastruktur. Mit seiner Steuer- und Finanzpolitik gewährleistet es die Leistungsfähigkeit der Eidgenossenschaft und des Wirtschaftsstandorts.

Aufwand 2014 **15 779 Mio. Fr.**

Vollzeitstellen 2014 **8539**

www.efd.admin.ch



Generalsekretariat GS-EFD

Generalsekretär: **Jörg Gasser**
www.efd.admin.ch

Das GS ist die Schaltstelle zwischen dem Departementschef und den Bundesämtern, zwischen Kantonen, Medienschaffenden und Kommunikationsverantwortlichen. Es plant und koordiniert die EFD-Geschäfte für Parlament und Bundesrat. Es informiert die Öffentlichkeit über alle Bundesrats- und Departementgeschäfte.



Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF

Staatssekretär: **Jacques de Watteville**
www.sif.admin.ch

Das SIF vertritt die Interessen der Schweiz in Finanz-, Währungs- und Steuerfragen gegenüber Partnerländern und in internationalen Gremien. Es engagiert sich für gute Rahmenbedingungen, damit die Schweiz über einen sicheren, wettbewerbsfähigen und weltweit anerkannten Finanz- und Unternehmensstandort verfügt. Das SIF ist zudem zuständig für die Umsetzung der Finanzmarktpolitik des Bundesrats.



Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Direktor: **Serge Gaillard**
www.efv.admin.ch

Die EFV ist die Hüterin der Bundeskasse und stellt die Zahlungsbereitschaft des Bundes sicher. Sie erarbeitet Budget, Finanzplan und Rechnung des Bundes. Basis für eine solide Finanzpolitik bilden die Schuldenbremse, ein kritischer Blick auf das Finanzgebaren der Departemente und die Berücksichtigung der Wirtschaftslage.



Eidgenössisches Personalamt EPA

Direktorin: **Barbara Schaerer**
www.epa.admin.ch

Der Bund steht als Arbeitgeber in hartem Wettbewerb mit anderen Unternehmen. Das EPA ist verantwortlich für die Personal- und Vorsorgepolitik des Bundes. Es sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung eine konkurrenzfähige Arbeitgeberin bleibt.



Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Direktor: **Adrian Hug**
www.estv.admin.ch

Die ESTV erhebt den Grossteil der Bundeseinnahmen und schafft damit die Voraussetzung, dass der Bund die ihm zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen kann. Dafür zieht sie die Mehrwertsteuer, die direkte Bundessteuer, die Verrechnungssteuer, die Stempelabgaben und die Wehrpflicht-Ersatzabgabe ein. Zudem leistet sie internationale Amtshilfe in Steuerfragen.



Eidgenössische Zollverwaltung EZV

Direktor (ab 1.4.2016): **Christian Bock**
www.ezv.admin.ch

Die EZV sorgt für einen möglichst reibungslosen grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehr. Für den Warenverkehr sind die zivilen Zollfachleute zuständig. Der uniformierte und bewaffnete Teil der EZV, das Grenzwachtkorps, übernimmt Sicherheits-, Zoll- und Migrationsaufgaben. Der Zoll erhebt auch Mehrwert-, Mineralöl- und Tabaksteuern.



Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT

Direktor: **Giovanni Conti**
www.bit.admin.ch

Als IT-Kompetenzzentrum des Bundes unterstützt das BIT die Geschäftsprozesse in der Bundesverwaltung und sorgt für eine funktionierende Telekommunikation zwischen allen Bundesstellen im In- und Ausland. In der elektronischen Vernetzung des Bundes mit der Öffentlichkeit spielt es eine zentrale Rolle.



Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

Direktor: **Gustave E. Marchand**
www.bbl.admin.ch

Das BBL baut, unterhält und verwaltet die zivilen Liegenschaften des Bundes. Dazu gehören das Bundeshaus, Verwaltungsgebäude und Schweizer Botschaften im Ausland. Als zentrale Beschaffungsstelle kauft es für die gesamte Bundesverwaltung Informatikmittel, Büroausstattungsartikel und Publikationen ein.



Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB

Delegierter: **Peter Fischer**
www.isb.admin.ch

Das ISB sorgt für die Umsetzung der Strategie zur Informations- und Kommunikationstechnik in der Bundesverwaltung. Es koordiniert zudem die Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz mit Bund, Kantonen und Gemeinden und führt die Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI).



Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV

Leiter a. i.: **Stefan Schmidt**
www.eav.admin.ch

Die EAV ist mit der praktischen Umsetzung der Alkoholgesetzgebung beauftragt. Sie lenkt den Spirituosenmarkt über Steuern, Handels- und Werbebeschränkungen. Mit einer Teilrevision des Alkoholgesetzes soll die EAV in die Eidgenössische Zollverwaltung überführt werden.



Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Direktor: **Mark Branson**

www.finma.ch Für die Überwachung der Finanzbranche braucht es eine starke, kompetente und unabhängige Aufsicht: die FINMA. Sie setzt sich für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten ein und überwacht die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte. Sie beaufsichtigt Banken, Versicherungen, Börsen und bewilligungspflichtige Fonds.



Eidgenössische Finanzkontrolle EFK

Direktor: **Michel Huissoud**
www.efk.admin.ch

Die EFK ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie ist unabhängig und prüft das Finanzgebaren der Bundesverwaltung und der Gerichte sowie zahlreicher halbstaatlicher Organisationen. Die Staatsrechnung des Bundes unterzieht sie einer jährlichen Kontrolle. Ihr Ziel ist die sparsame und effektive Verwendung der Steuergelder.



Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Direktor: **Dieter Stohler**
www.publica.ch

Als nicht gewinnorientierte Sammeleinrichtung der beruflichen Vorsorge bewirtschaftet PUBLICA ein Gesamtvermögen von aktuell über 37 Milliarden Schweizer Franken. Mit 63 000 Versicherten und 43 000 Rentenbeziehenden zählt sie zu den grössten Pensionskassen der Schweiz.

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung

WBF

REGIERUNG





Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sind ein wichtiges Fundament des Standorts Schweiz. Das WBF setzt alles daran, damit unser Land wettbewerbsfähig und innovativ bleibt.



Vorsteher des WBF ist Johann N. Schneider-Ammann. Er ist seit 2010 Bundesrat. 2016 ist er Bundespräsident.

Perspektiven für alle

Der beschleunigte technologische Wandel und die globale Dynamik prägen unsere Zeit. Die Herausforderungen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt sind entsprechend gross. Das WBF setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die Wirtschafts- und Arbeitsmarkt befähigen, diesen Wandel erfolgreich zu meistern. Möglichst alle in diesem Land sollen eine Beschäftigung finden, die ihren Fähigkeiten entspricht. Ein Arbeitsplatz verleiht dem Leben Sinn, vermittelt Sicherheit und eröffnet Perspektiven.

Bildung als Investition

Investitionen in Aus- und Weiterbildung bleiben die Basis für zukunftsfähige Arbeitnehmende und Unternehmen. Gerade in Zeiten des hohen technologischen Wandels sind Bildungsinvestitionen wichtig. Das gilt gleichermassen für die Berufsbildung, die gymnasiale Bildung und die Hochschulbildung. Mit Lehrgängen, die zukünftige Anforderungen vorwegnehmen, fördern wir die Innovations- und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

In Bildung investieren
heisst Arbeitsplätze
sichern.

Innovation macht attraktiv

In internationalen Innovations-Rankings belegt die Schweiz regelmässig Spitzenplätze. Das WBF ist hier Wegbereiter. Einerseits werden in den Hochschulen, Fachhoch-

schulen und Forschungsanstalten die nötigen Spezialistinnen und Spezialisten ausgebildet. Andererseits unterstützt die Kommission für Technologie und Innovation KTI die Vernetzung von Wirtschaft und Forschung. Als hochinnovatives Land sind wir weltweit anerkannt und damit auch ein attraktiver Standort für internationale Unternehmen.

Zentraler Firmenstandort

Damit Arbeitsplätze schaffende Unternehmen nicht nur hier bleiben, sondern auch neue hinzukommen, brauchen wir wirtschaftsfreundliche Bedingungen. Dann können wir weiterhin aus unserer zentralen Stellung in Europa Nutzen ziehen. Administrative Belastungen und einschränkende Vorschriften müssen wo immer möglich abgebaut werden. Der liberale Arbeitsmarkt zusammen mit der gelebten Sozialpartnerschaft bilden den Grundstock für das Schweizer Erfolgsmodell.

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Im WBF werden die Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze, Wachstum und Wohlstand in der Schweiz gestaltet. Auch die Bildungs- und Forschungspolitik ist Aufgabe des Departements. Allein damit haben praktisch alle Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz einen direkten Bezug zum WBF. Im Alltag spielen aber auch die Ernährung durch die Landwirtschaft, das Dach über dem Kopf mit dem Wohnungswesen und der Nachschub im Krisenfall mit der wirtschaftlichen Landesversorgung eine wichtige Rolle.

Aufwand 2014 **11 377 Mio. Fr.**

Vollzeitstellen 2014 **2122**

www.wbf.admin.ch



Generalsekretariat GS-WBF

Generalsekretär: **Stefan Brupbacher**
www.wbf.admin.ch

Als Stabs- und Koordinationsstelle steht das Generalsekretariat WBF im Dienst des Departementsvorstehers. Es steuert Personal- und Finanzbedarf im Departement, die Vorbereitung der Geschäfte für Parlament und Bundesrat und informiert die Öffentlichkeit. Administrativ unterstellt sind ihm das Büro für Konsumentenfragen (BFK) und die Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI). Das BFK kümmert sich u. a. um Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen, den Vollzug der Holzdeklaration und betreibt zusammen mit dem SECO die Melde- und Informationsstelle Produktsicherheit. Die ZIVI bildet seit 20 Jahren militärdiensttaugliche Schweizer, die aus Gewissensgründen nicht Militärdienst leisten, für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft aus und stellt die Einsatzplätze sicher. Jährlich werden rund 1,5 Mio. Dienstage geleistet.



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Staatssekretärin: **Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch**
www.seco.admin.ch

Das SECO beschäftigt sich mit den Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Seine Ziele sind ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, eine hohe Beschäftigung sowie faire Arbeitsbedingungen. Dafür schafft es die nötigen ordnungs-, wirtschafts- und aussenwirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Das Spektrum der SECO-Themen reicht von der Arbeitsmarktpolitik über den Arbeitnehmerschutz, den Abbau von Handelshemmnissen, den Zugang zu ausländischen Märkten bis hin zur wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit.



Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Staatssekretär: **Mauro Dell'Ambrogio**
www.sbfi.admin.ch

Bildung, Forschung und Innovation (BFI) sind tragende Pfeiler für die Schweiz, deren Erfolg massgeblich auf der Erzeugung, Verbreitung und Nutzung von Können und Wissen beruht. Das SBFI hat den Auftrag, das BFI-System zusammen mit den Kantonen, der Wirtschaft, den Institutionen und Organen der Hochschulen, der Forschungs- und Innovationsförderung und anderen zu stärken und qualitativ weiterzuentwickeln.



Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Direktor: **Bernard Lehmann**
www.blw.admin.ch

Die Landwirtschaft prägt die Schweiz. Damit das so bleibt, schafft das BLW Perspektiven für eine erfolgreiche Land- und Ernährungswirtschaft, die mit hochwertigen Nahrungsmitteln auf den Märkten erfolgreich ist, nachhaltig produziert und Ressourcen schont. Das BLW setzt sich ein für Rahmenbedingungen, die die unternehmerische Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft fördern. Die Forschungsanstalt Agroscope liefert dazu die wissenschaftlichen Grundlagen.



Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL

Delegierter: **Werner Meier**
www.bwl.admin.ch

Als Plattform für Fragen der Versorgungssicherheit sorgt das BWL in enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, Partnerämtern und den Kantonen dafür, dass kurzfristige, schwere Versorgungsengpässe bei lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen keine erheblichen Auswirkungen auf Bevölkerung und Wirtschaft unseres Landes haben.



Bundesamt für Wohnungswesen BWO

Direktor: **Ernst Hauri**
www.bwo.admin.ch

Wohnen ist ein Grundbedürfnis – und Wohnungen sind ein wichtiges Wirtschaftsgut. Das BWO fördert einen für Investitionen attraktiven Wohnungsmarkt, der in allen Preisklassen genügend Wohnraum bereitstellt. Mit Finanzhilfen unterstützt das BWO gezielt den gemeinnützigen Wohnungsbau. Im Mietrecht sind die Interessen von Vermieter- und Mieterschaft in Einklang zu bringen.



Preisüberwachung PUE

Preisüberwacher: **Stefan Meierhans**
www.preisueberwacher.admin.ch

Der Preisüberwacher interveniert bei Preisen, die sich nicht im freien Wettbewerb gebildet haben und missbräuchlich hoch sind. Seine Haupttätigkeitsgebiete sind das Gesundheitswesen sowie der Infrastrukturbereich.



Wettbewerbskommission WEKO

Direktor: **Rafael Corazza**
www.weko.admin.ch

Die WEKO setzt sich für offene Märkte ein. Sie interveniert bei Kartellen, dem Missbrauch von Marktmacht, bedrohlichen Fusionen und staatlichen Wettbewerbshindernissen. Als «Fürsprecherin des Wettbewerbs» informiert und berät sie Unternehmen und staatliche Stellen.



Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH-Bereich

Präsident des ETH-Rats: **Fritz Schiesser**
www.ethrat.ch

Den ETH-Bereich bilden die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich (ETHZ) und Lausanne (EPFL) sowie die vier Forschungsanstalten Paul-Scherrer-Institut (PSI), Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) und Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag). Der ETH-Rat ist das strategische Führungs- und Aufsichtsorgan des ETH-Bereichs. Er überwacht die Entwicklungspläne, gestaltet das Controlling und stellt die Koordination sicher.



Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB

Direktorin: **Cornelia Oertle**
www.ehb-schweiz.ch

Das EHB mit Standorten in Lausanne, Lugano, Zollikofen und Zürich ist die Expertenorganisation für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen, für die Berufsentwicklung sowie für die Forschung in der Berufsbildung.



Kommission für Technologie und Innovation KTI

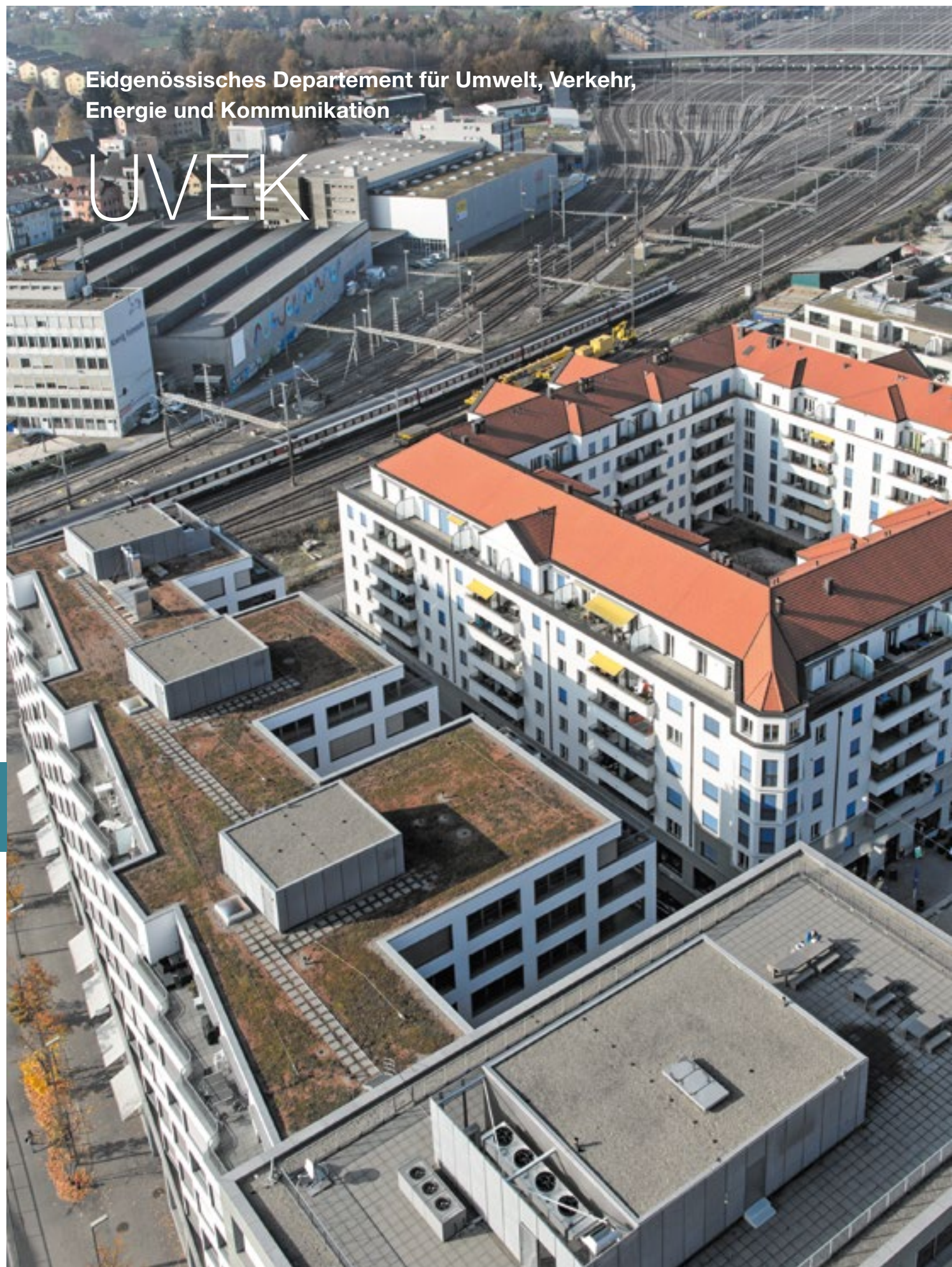
Direktorin: **Annalise Eggimann**
www.kti.admin.ch

Die KTI unterstützt den Transfer von Wissen und Technologien zwischen Hochschulen und Industrie, fördert das Unternehmertum mit Kursen und Coachings und unterstützt Forschungs- und Entwicklungsprojekte zwischen Unternehmen und Hochschulen.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation

UVEK

REGIERUNG





Wohnen, Arbeiten, Mobilität: Trotz räumlicher Nähe, wie hier in Dietikon ZH, sollen diese Bereiche noch besser miteinander vernetzt werden. Der Bund hilft dabei.



Vorsteherin des UVEK ist Doris Leuthard. Sie ist seit 2006 Bundesrätin. Zuerst war sie Vorsteherin des EVD (heute WBF), 2010 wechselte sie ins UVEK.

Wirtschaftskraft und Lebensqualität – beides hängt ab von einem eng verknüpften Netz an nationalen Infrastrukturen. Bahn-, Flug- und Strassenverbindungen, eine stabile Energieversorgung und moderne Telekommunikationsdienste sind für den Zusammenhalt unseres Landes unerlässlich. Um die Pflege dieser Infrastrukturen kümmert sich das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Herausgefordert wird es in Zukunft namentlich in zwei Bereichen.

Verkehrsinfrastruktur besser ausnützen

Die Mobilität von Personen und Gütern wird weiter zunehmen – auf der Strasse, in der Luft und auf der Schiene. Mangels Geld und Platz sind die Kapazitäten indes nicht beliebig ausbaubar. Es braucht daher neben Investitionen auch eine optimierte Nutzung bestehender Infrastrukturen. Flexibler gestaltete Arbeits- und Schulzeiten, führerlose Autos und ein intelligentes Verkehrsmanagement können dabei helfen.

Strassen und Schienen sollten gleichmässiger belastet werden.

Energieversorgung langfristig sichern

Mit der «Energiestrategie 2050» will der Bund den Energieverbrauch senken, den hohen Anteil fossiler Energie zugunsten von erneuerbaren Quellen wie Wasser, Sonne, Wind, Biomasse und Holz ersetzen und die Abhängigkeit

vom Ausland reduzieren. Der Bau von Anlagen für erneuerbare Energie sowie von Stromnetzen ruft mitunter Widerstand hervor. Nötig ist daher die Balance zwischen dem Schutz und dem Nutzen der Natur.

Diese Herausforderungen packt das UVEK interdisziplinär an. Gemeinsam mit den Kantonen ist die Siedlungsentwicklung genauer auf die Verkehrsinfrastrukturen abzustimmen. Forschung und Technik werden helfen, die Effizienz beim Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen zu erhöhen. Eine gute Erschliessung mit Hochbreitband und Internet ermöglicht neue Lösungen und Anwendungen, ganz im Sinn der Schweiz 4.0.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Das UVEK ist das eigentliche Infrastruktur-Departement der Schweiz. Strassen, Schienen, Stromleitungen: Was unser Land zusammenhält, liegt in der Zuständigkeit des UVEK. Ebenso kümmert es sich um Boden, Wasser, Luft, Tiere, Pflanzen, Landschaften. Diese natürlichen Ressourcen sind die Grundlage des Lebens, stehen durch unser Verhalten aber unter Druck. Sie zu erhalten, gehört zu den zentralen Aufgaben des UVEK.

Aufwand 2014 **9900 Mio. Fr.**

Vollzeitstellen 2014 **2185**

www.uvek.admin.ch



Generalsekretariat GS-UVEK

Generalsekretär: **Toni Eder**
www.uvek.admin.ch

Die enge thematische Verflechtung vieler Geschäfte erfordert eine umfassende Koordination mit den Fachämtern des UVEK und den anderen Departementen. Diese Arbeit übernimmt das GS-UVEK. Es bereitet die Bundesratsgeschäfte vor, unterstützt die politische Planung, dient als Schnittstelle zum Parlament und stellt die Kommunikation gegen aussen sicher. Ausserdem nimmt es gegenüber Post, SBB, Swisscom und Skyguide die Rolle des Eigentümers wahr und überprüft die Umsetzung der strategischen Ziele, die der Bundesrat diesen Unternehmen vorgibt.



Bundesamt für Verkehr BAV

Direktor: **Peter Füglistaler**
www.bav.admin.ch

Das Bundesamt für Verkehr BAV steuert den stufenweisen Ausbau und die Finanzierung der Bahninfrastruktur. Es führt die Aufträge von Bundesrat und Parlament aus, überwacht die Einhaltung von Kosten und Terminen und kümmert sich um die Sicherheit im öffentlichen Verkehr. Derzeit bereitet das BAV die Eröffnung des Gotthard-Basistunnels am 1. Juni 2016 vor. Er ist ein Teil der NEAT und wird der längste Bahntunnel der Welt sein.



Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Direktor: **Christian Hegner**
www.bazl.admin.ch

Das BAZL setzt sich für einen hochstehenden Sicherheitsstandard in der schweizerischen Zivilluftfahrt ein. Dabei stützt es sich hauptsächlich auf international abgestimmte Standards ab. Zusätzlich zur Aufsichtstätigkeit ist es zuständig für die Vorbereitung und Umsetzung von luftfahrtpolitischen Entscheidungen. Das Amt engagiert sich zudem in den internationalen Luftfahrtorganisationen, damit die Interessen der Schweiz berücksichtigt werden.



Bundesamt für Energie BFE

Direktor: **Walter Steinmann**
www.bfe.admin.ch

Der Bundesrat setzt in seiner Energiepolitik auf die Verbesserung der Energieeffizienz, den Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Wasserkraft, die Weiterentwicklung der Stromnetze, eine Verstärkung der Energieforschung sowie die internationale Zusammenarbeit. Das BFE setzt diese Grundsätze in die Praxis um: Es erarbeitet zum Beispiel Vorschriften zum Energieverbrauch von Haushaltgeräten, Unterhaltungselektronik, Haushaltslampen und Elektromotoren. Ziel ist, auch künftig eine ausreichende, sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung bereitzustellen.



Bundesamt für Strassen ASTRA

Direktor: **Jürg Röthlisberger**
www.astra.admin.ch

Im Auftrag von Bundesrat und Parlament kümmert sich das ASTRA um den Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen. Es setzt zudem das Verkehrssicherheitsprogramm «Via sicura» um. Ziel ist es, die Zahl der bei Verkehrsunfällen getöteten oder verletzten Menschen weiter zu senken. Nur gut ausgebildete Lenker sollen mit sicheren Fahrzeugen auf sicheren Strassen unterwegs sein.



Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Direktor: **Philipp Metzger**
www.bakom.admin.ch

Telefonieren, E-Mails oder SMS schreiben, im Internet surfen – dafür braucht es eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur. Das BAKOM trägt dazu bei, dass diese in der ganzen Schweiz zur Verfügung steht. Es verteilt die Erträge aus den Radio- und Fernsehgebühren an die regionalen Sender und an die SRG und sorgt dafür, dass die Presse von günstigen Versandkosten profitiert. Weiter überwacht es die Grundversorgung des Zahlungsverkehrs durch die Post.



Bundesamt für Umwelt BAFU

Direktorin a. i.: **Christine Hofmann**
www.bafu.admin.ch

Die natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden oder Luft sind unter Druck, weil sie häufig übernutzt werden. Die Umweltpolitik der Schweiz sorgt dafür, dass sie auch künftigen Generationen zur Verfügung stehen. Eine Kernaufgabe des BAFU ist es, Ökosysteme mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt als Grundlage des Lebens zu erhalten. Das BAFU befasst sich auch mit den Ursachen der Klimaveränderung und ihren Folgen. Es unterstützt Kantone und Gemeinden dabei, sich gegen Hochwasser, Steinschlag oder Lawinen zu wappnen, indem sie Strassen und Siedlungen mit intakten Schutzwäldern sichern oder mit renaturierten Flüssen vor Hochwasser schützen.



Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Direktorin: **Maria Lezzi**
www.are.admin.ch

Wachsende Bevölkerung, zunehmende Mobilität, höhere Ansprüche an die Wohnfläche – aber auch Schutz der Landschaft: In diesem Spannungsfeld bewegt sich das ARE. Zur Schonung des immer knapperen Bodens fördert und beaufsichtigt es die rechtlichen Grundlagen zur Siedlungsentwicklung. Das ARE trägt dazu bei, dass die Verkehrsinfrastruktur besser auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt wird. Das unter der Federführung des ARE von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden erarbeitete Raumkonzept Schweiz gibt die Leitlinien der räumlichen Entwicklung unseres Landes vor.



Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI

Direktor: **Hans Wanner**
www.ensi.ch

Über den sicheren Betrieb der Kernanlagen in der Schweiz wacht das ENSI. Sein oberstes Ziel ist es, Mensch und Umwelt vor Schäden durch Radioaktivität zu schützen. Das ENSI beaufsichtigt deshalb die fünf Kernkraftwerke in der Schweiz, die Zwischenlager für radioaktive Abfälle sowie die nuklearen Forschungseinrichtungen am Paul-Scherrer-Institut, an der ETH Lausanne und der Universität Basel.

Bundeskanzlei

BK



Bei den Sitzungen des Bundesrats sind der Bundeskanzler und die beiden Vizekanzler stets dabei.



An der Spitze der Bundeskanzlei steht Walter Thurnherr. Im Dezember 2015 hat ihn das Parlament neu zum Bundeskanzler gewählt.

Stabsstelle des Bundesrats

Die Bundeskanzlei ist die älteste Behörde des Bundes, sie besteht seit 1803. Heute ist sie die Stabsstelle des Bundesrats und funktioniert als Scharnier zwischen Regierung, Verwaltung, Parlament und Bevölkerung.

Der Bundeskanzler wird wie die Mitglieder des Bundesrats für vier Jahre vom Parlament gewählt. Als Stabschef des Bundesrats sorgt er für ein einwandfreies Funktionieren der Landesregierung. Zusammen mit den beiden Vizekanzlern nimmt er an den Sitzungen des Bundesrats teil. Der Bundeskanzler kann Anträge zu allen Geschäften des Bundesrats stellen, hat aber kein Stimmrecht.

Bundeskanzlei BK

Die Bundeskanzlei ist die Stabsstelle des Bundesrats. Sie bereitet die Sitzungen der Regierung vor und informiert über deren Beschlüsse. Sie prüft Initiativen und Referenden auf ihre Rechtmässigkeit und sorgt für die korrekte Durchführung von nationalen Wahlen und Abstimmungen. Sie veröffentlicht amtliche Texte in mehreren Sprachen.

Aufwand 2014	46 Mio. Fr.
--------------	-------------

Vollzeitstellen 2014	216
----------------------	-----

www.bk.admin.ch



Plant für den Bundesrat

Die Politik des Bundesrats ist in eine Planung eingebunden. Die Bundeskanzlei bereitet die Planungsinstrumente vor, in enger Zusammenarbeit mit den Departementen: Es gibt eine vierjährige Legislaturplanung, daraus werden Jahresziele abgeleitet. Im Geschäftsbericht legt der Bundesrat Rechenschaft ab, ob die Ziele erreicht wurden.

Bereitet die Bundesratssitzungen vor

Der Bundesrat diskutiert und entscheidet pro Jahr rund 2500 Regierungsgeschäfte. Dafür tritt er in der Regel einmal pro Woche zu einer Sitzung zusammen. Die Bundeskanzlei führt die Traktandenliste. Bevor der Bundesrat seine Geschäfte berät, können die Departemente und die Bundesämter ihre Einschätzung dazu abgeben und Vorschläge einbringen. Die Bundeskanzlei koordiniert dieses Mitberichtsverfahren und überprüft die Geschäfte aus formeller und rechtlicher Sicht.

Informiert über Entscheide des Bundesrats



Nach jeder Bundesratssitzung tritt der Sprecher des Bundesrats, **Vizekanzler André Simonazzi**, vor die Medien und orientiert die Öffentlichkeit über die Entscheide des Bundesrats. Oft wird er von einem oder mehreren Mitgliedern des Bundesrats und Fachleuten aus der Bundesverwaltung begleitet. Sie alle stehen den Journalistinnen und Journalisten an den Medienkonferenzen Red und Antwort.

www.admin.ch/tv (Medienkonferenzen)

www.admin.ch/news (Medienmitteilungen)



Nach den Sitzungen des Bundesrats informiert die Bundeskanzlei auch die sieben Departemente über die getroffenen Entscheide. Verantwortlich dafür ist **Vizekanzler Thomas Helbling**. Die Bundeskanzlei veröffentlicht die Bundesbeschlüsse und Berichte in den drei Amtssprachen im Bundesblatt. Neue oder geänderte Gesetze und Verordnungen publiziert sie in der amtlichen Sammlung des Bundesrechts. Dort ist das gültige Recht für die Öffentlichkeit jederzeit zugänglich.

www.admin.ch/bundesrecht

Publiziert auf allen Kanälen

Vor jeder Abstimmung erhalten die rund fünf Millionen Stimmberechtigten eine Broschüre zu den Abstimmungsvorlagen. Die Bundeskanzlei realisiert diese zusammen mit den Departementen. Vor den eidgenössischen Wahlen verschickt sie jeweils eine Wahlanleitung. Mit Broschüren wie «Der Bund kurz erklärt» und mit zwei Webseiten informiert die Bundeskanzlei über die Aktivitäten und Merkmale der Regierung und der Behörden.

www.admin.ch (Regierung und Verwaltung)

www.ch.ch (Bund und Kantone)

Übersetzt in mehrere Sprachen

In der mehrsprachigen Schweiz gelten Deutsch, Französisch und Italienisch als Amtssprachen. Die Texte der Gesetze, Verordnungen und Staatsverträge sowie die Unterlagen für Abstimmungen und Wahlen müssen zumindest in diesen drei Sprachen vorliegen. Die Sprachdienste der Bundeskanzlei sind für eine hohe sprachliche Qualität verantwortlich und sorgen bei Bedarf für Übersetzungen ins Rätoromanische und Englische.

Überwacht die Volksrechte

Auf nationaler Ebene können Schweizerinnen und Schweizer drei- bis viermal pro Jahr abstimmen. Alle vier Jahre wählen sie ein neues Parlament. Die Bundeskanzlei sorgt dafür, dass dabei alles reibungslos abläuft. Wer eine Volksinitiative oder ein Referendum lancieren will, findet bei der Bundeskanzlei die nötigen Informationen zum korrekten Vorgehen. Sie prüft auch, ob die Volksbegehren die formellen Bedingungen erfüllen.

Leitet das Projekt «Vote électronique»

Zusammen mit den Kantonen will die Bundeskanzlei die Möglichkeit schaffen, dass alle Stimmberechtigten künftig auch elektronisch abstimmen und wählen können. Die Einführung der Stimmabgabe über das Internet nimmt die gesellschaftliche Entwicklung auf und soll die demokratischen Instrumente für das 21. Jahrhundert fit machen.

Unterstützt den Bundespräsidenten

Während seines Präsidialjahrs fallen für einen Bundesrat zusätzliche Aufgaben an. Die Bundeskanzlei unterstützt ihn mit ihrem Präsidialdienst vor allem in Fragen der Diplomatie und Kommunikation.

Vermittelt Politik im Käfigturm

Zusammen mit den Parlamentsdiensten betreibt die Bundeskanzlei im Berner Käfigturm das Polit-Forum des Bundes. Ausstellungen, Referate, Podiumsgespräche und Filme vermitteln Wissen zur Politik und bieten Gelegenheit für Diskussionen unter interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

www.kaefigturm.ch



Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter EDÖB

Beauftragter a. i.: **Jean-Philippe Walter**
www.edoeb.admin.ch

Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte kontrolliert die Einhaltung des Datenschutzgesetzes zum Schutze der Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern und berät bei Datenschutzfragen. Ausserdem sorgt er für die Durchsetzung des Öffentlichkeitsprinzips, das den Zugang zu amtlichen Dokumenten der Bundesverwaltung gewährleistet. Verweigert eine Behörde den Zugang, kann beim EDÖB ein Schlichtungsantrag eingereicht werden.

Judikative

GERICHTE



GERICHTE

Justiz 76

Bundesgericht und
erstinstanzliche Gerichte des Bundes 78



Der spontane Gedankenaustausch unter den Richterinnen und Richtern gehört am Bundesgericht zum Alltag. Entschieden werden die Fälle in einem formellen Verfahren.



Interview mit Bundesgerichts- präsident Gilbert Kolly

Herr Kolly, wie viele Fälle erledigt das Bundesgericht pro Jahr?

Das Bundesgericht entscheidet jährlich über 7500 bis 8000 Beschwerden. Dabei wird etwa jede siebte Beschwerde ganz oder teilweise gutgeheissen.

Welche wichtigen Entscheide hat das Bundesgericht in den letzten Jahren gefällt?

Das Bundesgericht urteilt regelmässig über Rechtsfragen von sehr grosser gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Bedeutung. In der Öffentlichkeit werden die Urteile oft thematisiert und kontrovers diskutiert. Kürzliche Beispiele sind etwa die Entscheide zu den Grenzen der schweizerischen Anerkennung der Wunschelementen eines Kindes, das im Ausland von einer Leihmutter geboren wurde. Manchmal erregen aber auch eher anekdotische Fragen Aufmerksamkeit, wie etwa die Strafbarkeit des Nacktwanderns.

Wie geht man mit den verschiedenen Landessprachen um?

Vor Bundesgericht können die Rechtssuchenden und ihre Anwälte nach freier Wahl eine der vier Amtssprachen Deutsch, Französisch, Italienisch oder Rätoromanisch verwenden. Das bedingt, dass die Richterinnen und Richter die drei ersten Sprachen verstehen; bei den sehr seltenen Eingaben in Rätoromanisch wird eine Übersetzung erstellt. Aktuell sind 23 Richterinnen oder Richter deutscher, zwölf französischer und drei italienischer Sprache. Der Entscheid des Bundesgerichts wird in der Regel in der gleichen Sprache verfasst wie das angefochtene Urteil.

Wie kommt ein Urteil am Bundesgericht zustande?

Nach Eingang der Beschwerde wird der Fall einer Richterin oder einem Richter zugewiesen, der allein oder in Zusammenarbeit mit einer Gerichtsschreiberin oder einem Gerichts-

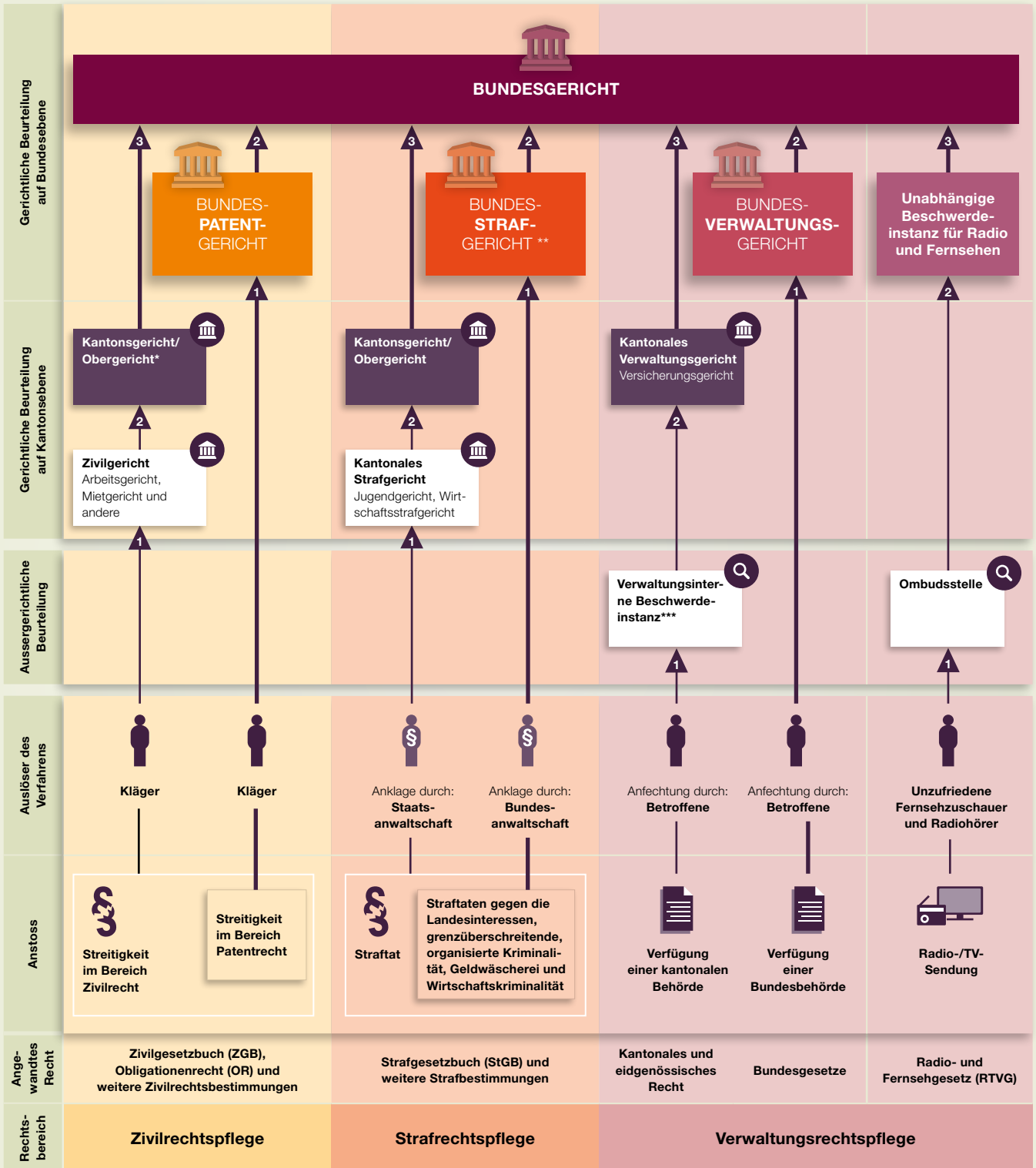
schreiber einen Urteilsentwurf erstellt. Der Entwurf wird den anderen Richtern der befassen Abteilung unterbreitet. Stimmen alle zu, ist der Fall im Sinne des Entwurfs entschieden. Sonst kommt es zu einer öffentlichen Urteilsberatung. Dabei präsentieren die fünf Richterinnen und Richter mündlich ihre unterschiedlichen Auffassungen, bevor mit Handerheben abgestimmt und das Urteil im Sinn der Mehrheit gefällt wird. Jedermann kann auf der Internetseite des Bundesgerichts die Daten der öffentlichen Sitzungen einsehen und die Beratungen vor Ort besuchen.

Das Bundesgericht entscheidet über Fragen von grosser gesellschaftlicher Bedeutung.

Was wünscht sich das Bundesgericht für die Zukunft?

Das Bundesgericht hat Vorschläge für eine Stärkung seiner verfassungsmässigen Stellung als höchstes Gericht eingebracht. Dazu sollen seine Zuständigkeiten als Beschwerdeinstanz ausgeweitet werden, so dass ihm die justiziablen Fälle aus allen Rechtsgebieten unterbreitet werden können. Im Gegenzug sollen zur Entlastung in gewissen objektiv weniger wichtigen Fällen die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt werden.

TYPISCHE VERFAHRENSWEGE IM SCHWEIZER RECHTSSYSTEM



* In den Kantonen Zürich, Bern, St. Gallen und Aargau gibt es zudem ein Handelsgericht, das bei handelsrechtlichen Streitsachen als einzige kantonale Instanz entscheidet.
 ** Daneben entscheidet die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts über Anordnungen der Strafverfolgungsbehörden des Bundes, im Verwaltungsstrafrecht, in internationalen Rechtshilfefällen in Strafsachen und bei Zuständigkeitskonflikten.
 *** Je nach Kanton/Materie ist direkt das kantonale Verwaltungsgericht zuständig.

- 1 Erste Instanz
- 2 Zweite Instanz
- 3 Dritte Instanz

Die Gerichte auf Bundesebene

BUNDESGERICHT UND ERSTINSTANZLICHE GERICHTE DES BUNDES

Bundesgericht



Präsident :
Gilbert Kolly



Vizepräsident:
Ulrich Meyer

Das Bundesgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde der Schweiz. Es beurteilt in letzter Instanz alle Beschwerden gegen Urteile der höchsten kantonalen Gerichte, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts. Das Bundesgericht sorgt mit seinen Urteilen dafür, dass das eidgenössische Recht im Einzelfall korrekt angewendet wird und die verfassungsmässigen Rechte der Bürger geschützt werden.

Das Bundesgericht beurteilt als letzte Instanz Fälle aus nahezu allen Rechtsgebieten. Es prüft auf Beschwerde von Betroffenen, ob das Recht beim angefochtenen Entscheid richtig angewendet wurde. Mit seinen Urteilen stellt das Bundesgericht die einheitliche Anwendung des Bundesrechts im ganzen Land sicher. Seine Entscheide tragen zur Entwicklung des Rechts und zu dessen Anpassung an veränderte Verhältnisse bei. Die anderen Gerichte und die Verwaltungsbehörden orientieren sich an der Rechtsprechung des Bundesgerichts und übernehmen dessen Grundsätze. Das Verfahren vor Bundesgericht findet auf dem schriftlichen Weg statt. Eine Gerichtsverhandlung mit Anhörung von Parteien und Zeugen oder Plädoyers der Anwälte gibt es nicht. Vielmehr stützt sich das Bundesgericht für sein Urteil auf die Fakten, wie sie von den Vorinstanzen festgestellt wurden und in den Akten des bisherigen Verfahrens aufgezeichnet sind. Kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass ein unteres Gericht nicht korrekt entschieden hat, hebt es den angefochtenen Entscheid auf und schickt ihn gegebenenfalls zur neuen Beurteilung an die Vorinstanz zurück. Das Bundesgericht

übt neben seiner Tätigkeit als oberstes Rechtsprechungsorgan die administrative Aufsicht über das Bundesstraf-, das Bundesverwaltungs- und das Bundespatentgericht aus.

Das Bundesgericht hat seinen Sitz in Lausanne und gliedert sich für die Rechtsprechung in sieben Abteilungen, die jeweils für ihre spezifischen Rechtsgebiete zuständig sind. Es gibt zwei öffentlich-rechtliche, zwei zivilrechtliche, eine strafrechtliche und zwei sozialrechtliche Abteilungen; die beiden letzten haben ihren Standort in Luzern. Das Generalsekretariat kümmert sich um die administrativen Aufgaben des Gerichts.

Die 38 Richterinnen und Richter des Bundesgerichts werden von der Vereinigten Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) auf Vorschlag der parlamentarischen Gerichtskommission nach fachlichen, sprachlichen, regionalen und parteipolitischen Kriterien für eine Amtsperiode von jeweils sechs Jahren gewählt. Bundesrichterinnen und -richter können unbeschränkt oft wiedergewählt werden; die Altersgrenze liegt bei 68 Jahren. Aus dem Kreis der amtierenden Richterinnen und Richter wählt die Bundesversammlung den Präsidenten oder die Präsidentin und den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin des Bundesgerichts. Am Bundesgericht sind zudem 19 nebenamtliche Bundesrichterinnen und Bundesrichter tätig. Weiter gibt es rund 280 Stellen für Gerichtsschreiberinnen, Gerichtsschreiber sowie andere Mitarbeitende.

Sitz: Lausanne
www.bger.ch
www.eidgenoessischegerichte.ch

Bundesstrafgericht



Präsident:
Daniel Kipfer

Das Bundesstrafgericht urteilt in Straffällen, die wegen ihrer besonderen Thematik oder Bedeutung der Gerichtsbarkeit der Eidgenossenschaft unterstellt sind. Zudem entscheidet es über Beschwerden gegen die Strafverfolgungsbehörden des Bundes, in Rechtshilfefällen und bei Kompetenzstreitigkeiten.

Die meisten Straffälle werden in erster Instanz durch kantonale Gerichte entschieden. Nur bei bestimmten Kategorien von Delikten sieht das Gesetz eine Beurteilung auf eidgenössischer Ebene durch das Bundesstrafgericht vor. Dazu gehören Straftaten gegen die Interessen des Bundes, Sprengstoffdelikte, grenzüberschreitende Fälle von Wirtschaftskriminalität, organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäscherei sowie Straftaten mit Bezug zur Luftfahrt oder zu Kriegsmaterial. Das Bundesstrafgericht überprüft auf Beschwerde hin zudem Anordnungen der Strafverfolgungsbehörden des Bundes, im Verwaltungsstrafrecht und in internationalen Rechtshilfefällen in Strafsachen. Es entscheidet weiter bei Zuständigkeitskonflikten zwischen Strafverfolgungsbehörden. Die meisten Entscheide des Bundesstrafgerichts können ans Bundesgericht weitergezogen werden.

Das Gericht ist entsprechend seinen Aufgaben in eine Straf- und eine Beschwerdekammer gegliedert. Die aktuell 18 Richterinnen und Richter des Bundesstrafgerichts werden von der Bundesversammlung für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt.

Das Bundesstrafgericht besteht seit 2004 und hat seinen Sitz in Bellinzona. 2013 bezogen seine rund 65 Mitarbeitenden das neue definitive Gerichtsgebäude.

Sitz: Bellinzona
www.bstger.ch
www.eidgenoessischegerichte.ch

Bundesverwaltungsgericht



Präsident:
Jean-Luc Baechler

Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet über die Beschwerden gegen Verfügungen der eidgenössischen Behörden. Die jährlich rund 7500 Fälle des grössten Gerichts des Bundes betreffen die verschiedensten Lebensbereiche.

Die Themen der vom Bundesverwaltungsgericht behandelten Fälle reichen von Umwelt, Verkehr, Energie, Steuern und Bildung über Wirtschaft, Wettbewerb, Sozialversicherung und Gesundheitswesen bis zum Bürger-, Ausländer- und Asylrecht. Die aufgeworfenen Fragen sind zum Teil gesellschaftlich und politisch kontrovers, beispielsweise bei Grundsatzentscheiden im Asylrecht und bei grossen Verkehrs- oder Infrastrukturprojekten. Neben den Verfügungen der Bundesverwaltung können dem Gericht in einigen Sachgebieten auch Entscheide der Kantonsregierungen zur Überprüfung vorgelegt werden. In der Regel ist ein Weiterzug ans Bundesgericht möglich. In gewissen Materien, wie zum Beispiel im Asylbereich, entscheidet das Bundesverwaltungsgericht dagegen abschliessend.

Das Bundesverwaltungsgericht ist in fünf Abteilungen gegliedert, die jeweils für bestimmte Rechtsmaterien zuständig sind. Die Richterinnen und Richter werden von der Vereinigten Bundesversammlung für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt.

Das Bundesverwaltungsgericht besteht seit 2007 und hat seinen Sitz seit 2012 in St. Gallen. Pro Jahr entscheidet das Gericht in rund 7500 Fällen. Mit seinen 72 Richterinnen und Richtern und weiteren 320 Mitarbeitenden ist das Bundesverwaltungsgericht das grösste Gericht der Eidgenossenschaft.

Sitz: St. Gallen
www.bvger.ch
www.eidgenoessischegerichte.ch

Bundespatentgericht



Präsident:
Dieter Brändle

Das Bundespatentgericht entscheidet über Streitigkeiten um Patente, vor allem Patentverletzungsklagen und Nichtigkeitsklagen. Der Einbezug von Richterinnen und Richtern mit technischem Fachwissen ermöglicht rasche und kostengünstige Verfahren.

Technische Erfindungen, deren Entwicklung oft hohe Kosten verursachen, werden mit Patenten geschützt und stellen damit ein wertvolles Rechtsgut dar. Das Bundespatentgericht entscheidet im Streitfall, ob für eine technische Neuentwicklung Patentschutz beansprucht werden kann und ob Patentrechte verletzt worden sind. Das Bundespatentgericht befindet zum Beispiel auch darüber, wer der rechtmässige Inhaber eines Patentes ist, oder wie ein Patent im Rahmen einer Lizenz genutzt werden darf. Die Urteile des Bundespatentgerichts können beim Bundesgericht angefochten werden.

Die Richterinnen und Richter am Bundespatentgericht werden von der Bundesversammlung für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Der Einbezug von Richterinnen und Richtern mit technischem Fachwissen ermöglicht rasche und kostengünstige Verfahren, da in der Regel auf zeitraubende und aufwendige externe Gutachten verzichtet werden kann. Ein grosser Teil der Verfahren wird mit einem Vergleich abgeschlossen.

Das Bundespatentgericht besteht seit 2012 und hat seinen Sitz in St. Gallen. Eine Besonderheit besteht in Bezug auf die verwendeten Sprachen: Neben Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch können die Verfahrensparteien im gegenseitigen Einverständnis auch Englisch benutzen.

Sitz: St. Gallen
www.bpatger.ch
www.eidgenoessischegerichte.ch

Impressum

Herausgeberin

Schweizerische Bundeskanzlei, Sektion Kommunikationsunterstützung
Bundeshaus West, 3003 Bern
info@bk.admin.ch

Texte, Redaktion

Informationsdienste Bundeskanzlei, Departemente, Parlamentsdienste und
Eidgenössische Gerichte

Übersetzungen

Sprachdienste der Bundeskanzlei, Departemente, Parlamentsdienste und
der Eidgenössischen Gerichte

Gestaltung

Bundeskanzlei, Sektion Kommunikationsunterstützung
moxi ltd., Biel (Gestaltungskonzept und Infografiken)
Atelier Bundi, Boll (Konzept und Grafik Titelblatt)

Fotos

Béatrice Devènes, Bern

Martin Mägli, Herbligen (Titelbild)

Edouard Rieben, Biel (Bundesrat S. 38/39 und 40)

Historische Fotos auf Seiten 8/9:

1. Reihe (v.l.n.r.): Rütlichwur von Charles L'Eplattenier: VBS/DDPS; Staatssiegel 1815: Bundeskanzlei; Sonderbundskrieg 1847: Illustrierte Geschichte der Schweiz, Zürich 1961; Bundeshauskuppel 1901: Parlamentsdienste; General Guisan 1939: VBS/DDPS; Bundesrat 2003: Bundeskanzlei
2. Reihe (v.l.n.r.): Albert Anker, Länderkinder 1876: Musée d'art et d'histoire, Neuchâtel; Bundesvertrag 1815: Die Schweiz und ihre Geschichte, Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, 1998; Bundesverfassung 1848: Schweizer Geschichtsbuch 2, Berlin 2010; Durchmarsch der Haubitzen in Bern, 1. Weltkrieg 1914–18: Schweizerisches Bundesarchiv; Parlamentsgebäude: Parlamentsdienste

Redaktionsschluss

31. Dezember 2015

Auflage

Total	245 000
• deutsch	160 000
• französisch	50 000
• italienisch	17 500
• rätoromanisch	2 500
• englisch	15 000

Vertrieb

Diese Publikation ist gratis zu beziehen beim
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Vertrieb Bundespublikationen, 3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr. 104.617.d

38. Auflage, Februar 2016

www.admin.ch

www.ch.ch

www.parlament.ch

